



2018

GESCHÄFTS-
BERICHT



GELSENWASSER

WESENTLICHE UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN DER GELSENWASSER AG

31.12.2018

WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG	
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100,00%
> GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden	100,00%
> Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden	49,00%
AWS GmbH, Gelsenkirchen	100,00%
> Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde	60,00%
> Wasserwirtschaft Leidersbach GmbH, Leidersbach	50,00%
> WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, Schriesheim	24,50%
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100,00%
> Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin*	25,10%
> Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin	25,10%
> Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum	20,00%
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100,00%
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60,00%
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51,00%
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50,00%
hertenwasser GmbH, Herten	50,00%
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50,00%
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50,00%
> SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne	100,00%
> SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne*	100,00%
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne*	50,00%
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50,00%
WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg	50,00%
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,00%
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,90%
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49,00%
> hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	74,90%
Intrapore GmbH, Essen	20,00%
VERTRIEB/HANDEL	
NGW GmbH, Duisburg	100,00%
WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen	100,00%
> Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen	26,00%
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100,00%
NETZ/INFRASTRUKTUR	
GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen	100,00%
> NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel	50,00%
> Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp*	49,00%
> Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	49,00%
> Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne	49,00%
> MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	49,00%
> Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG, Espelkamp	49,00%
> Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum	49,00%
> NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer	49,00%
> NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49,00%
GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%
> eBZ GmbH, Bielefeld	49,00%
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50,00%
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50,00%
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)*	50,00%
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50,00%
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Unna	50,00%
niceTaget GmbH, Gelsenkirchen	50,00%
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim	49,90%
Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe	33,33%
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau*	25,00%
KGE – Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25,00%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	8,68%
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen*	0,10%

STADTWERKE	
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00%
> Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	94,00%
> GKW-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	66,00%
> PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00%
> Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen*	49,00%
> NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau*	4,35%
> Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	19,33%
> Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg*	19,33%
GELSENWASSER Stadtwerkdienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,00%
> Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90%
> Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90%
> Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick	51,00%
> Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45%
> Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg	35,00%
> Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch	30,50%
> Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden	24,90%
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00%
> Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter	50,00%
> Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter	100,00%
> Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte*	49,00%
> Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte	49,00%
> Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke	49,00%
> Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke	74,90%
> Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke*	74,90%
Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, Viersen	50,00%
> Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, Schwalmatal	51,00%
> Gasverwaltung Schwalmatal GmbH, Schwalmatal*	51,00%
Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, Viersen*	50,00%
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50,00%
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	50,00%
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,90%
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49,00%
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49,00%
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49,00%
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49,00%
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49,00%
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar*	49,00%
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,10%
Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	24,80%
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50%
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50%
Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel	20,00%
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers*	5,90%
INTERNATIONAL	
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%
> GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100,00%
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice, Tschechien	50,00%
TEREA Cheb s.r.o., Cheb, Tschechien	50,00%
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46,00%
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,16%
SONSTIGE	
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, Gelsenkirchen*	100,00%
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100,00%
GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100,00%
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen*	100,00%
Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen	
Anteilig bilanziertes Unternehmen	

* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20% liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.

GELSENWASSER AUF EINEN BLICK

GELSENWASSER-KONZERN		2018	2017
Umsatzerlöse	Mio. €	1.763,8	1.209,2
Materialaufwand	Mio. €	1.485,2	943,8
Personalaufwand	Mio. €	124,2	119,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	110,5	93,7
Grundkapital	Mio. €	103,1	103,1
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Mio. €	687,4	696,1
Investitionen	Mio. €	125,7	57,4
EBIT	Mio. €	113,7	96,8
ROCE	%	9,84	9,59

MITARBEITERINNEN / MITARBEITER ZUM 31.12.			
Konzern		1.551	1.518
Gruppe		5.227	4.927

WASSERVERSORGUNG			
Umsatz Konzern	Mio. €	273,3	263,6
Umsatz Gruppe	Mio. €	448,0	418,6
Wasserabgabe Konzern	Mio. m³	239,7	232,8
Wasserabgabe Gruppe	Mio. m³	384,8	370,8

ABWASSERENTSORGUNG			
Umsatz Konzern	Mio. €	7,5	7,3
Umsatz Gruppe	Mio. €	331,2	317,7
Abwassermenge Konzern	Mio. m³	6,4	6,5
Abwassermenge Gruppe	Mio. m³	188,1	204,5

ERDGASVERSORGUNG			
Umsatz Konzern	Mio. €	1.324,8	873,9
Umsatz Gruppe	Mio. €	1.556,8	1.061,0
Erdgasabgabe Konzern	Mio. kWh	58.092	39.575
Erdgasabgabe Gruppe	Mio. kWh	62.144	42.230

STROMVERSORGUNG			
Umsatz Konzern	Mio. €	158,2	64,4
Umsatz Gruppe	Mio. €	757,8	647,7
Stromabgabe Konzern	Mio. kWh	1.817	477
Stromabgabe Gruppe	Mio. kWh	5.245	3.757

Gelsenwasser-Konzern

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › NGW GmbH, Duisburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

- › Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund
(anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50 % einbezogen)

Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20 %. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie in Tschechien und Polen sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2018 ein Gruppenumsatz von rund 3,2 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2	› Aufsichtsrat, Vorstand
4	› Bericht des Aufsichtsrats
8	› Zusammengefasster Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser- Konzerns 2018
64	› Erläuternder Bericht des Vorstands
66	› Konzernabschluss 2018 der GELSENWASSER AG
67	Gewinn- und Verlustrechnung
67	Gesamtergebnisrechnung
68	Bilanz
70	Eigenkapitalveränderungsrechnung
72	Kapitalflussrechnung
73	Konzernanhang
73	Allgemeine Angaben
74	Neue Rechnungslegungsvorschriften
78	Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen
79	Konsolidierungskreis
80	Konsolidierungsgrundsätze
81	Währungsumrechnung
82	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
90	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
94	Erläuterungen zur Bilanz
107	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
108	Segmentberichterstattung
110	Finanzinstrumente
118	Ergänzende Angaben
133	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
134	› Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

AUFSICHTSRAT, VORSTAND



AUFSICHTSRAT

- › Guntram Pehlke, Dortmund
Vorsitzender seit 1. Oktober 2018
Stellvertretender Vorsitzender bis 30. September 2018
Vorsitzender des Vorstands der
Dortmunder Stadtwerke AG
- › Frank Thiel, Castrop-Rauxel
Stellvertretender Vorsitzender seit 1. Oktober 2018
Vorsitzender bis 30. September 2018
Mitglied der Geschäftsführung der
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- › Rainer Althans, Gelsenkirchen
Stellvertretender Vorsitzender
Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der GELSENWASSER AG
- › Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Oberbürgermeister
- › Klaus Franz, Bochum
Geschäftsführer fmsc GmbH
- › Christiane Hölz, Düsseldorf
Landesgeschäftsführerin NRW
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
- › Thomas Kaminski, Gladbeck
Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des
Betriebsrats der GELSENWASSER AG
- › Sebastian Kopietz, Dortmund
Mitglied seit 14. Juni 2018
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum
- › Manfred Kossack, Unna
Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG
Mitglied der Geschäftsführung der
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
- › Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen
Kaufmännischer Angestellter
- › Andreas Sticklies, Gelsenkirchen
Rohrnetzmeister / Betriebstechniker
- › Jörg Stüdemann, Dortmund
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund
- › Michael Townsend, Bochum
Mitglied bis 13. Juni 2018
Stadtdirektor und Dezernent für Kultur, Bildung und Sport
der Stadt Bochum (bis 30. April 2018)

VORSTAND

- › Henning R. Deters, Essen
Vorsitzender des Vorstands seit 2011
- › Dr.-Ing. Dirk Waider, Krefeld
Mitglied des Vorstands seit 2013

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSENWASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschließen. Das Präsidium hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumsitzungen fünfmal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. (Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt. Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG sowie auf Bieterprozessen und laufenden Akquisitionen neuer Unternehmensbeteiligungen als weiterhin zentraler Bestandteil der Gelsenwasser-Strategie.

Der Aufsichtsrat hat darüber beraten, welche wesentlichen allgemeinen Belastungen auf die Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren zukommen:

Es ergibt sich nach wie vor – wie bei vergleichbaren Unternehmen – eine ganz erhebliche Belastung aus den gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung. Gleiches gilt für die Rückstellungen für den Gasspeicher.

Im Aufsichtsrat ist sowohl über die Auswirkungen der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf das Jahresergebnis als auch über die trockenheitsbedingt notwendig gewordenen Maßnahmen zur Verhinderung des Absinkens von Füllständen in den Talsperren gesprochen worden.

Der Aufsichtsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die in unterschiedlichen Gewässern nachgewiesenen multiresistenten Keime kein Thema für die Trinkwasserversorgung sind.

Über die durch die Neuregelung der Düngeverordnung ausgelösten Projekte im Zusammenhang mit der Verwertung von Klärschlamm aus der Abwasserreinigung, insbesondere über das Ziel der Schaffung langfristiger Partnerschaften mit Kommunen und die Entwicklung neuer Klärschlammverbrennungsprojekte, wurde im Aufsichtsrat ausführlich gesprochen.

Im Aufsichtsrat wurde wiederum über die Aktivitäten der Kartellbehörden zur Überprüfung von Endverbraucherpreisen für Wasserversorgung und die damit einhergehende Abfrage der Wasserbezugspreise seitens der Vorlieferanten gesprochen.

Im Aufsichtsrat wurde ausführlich über die Problematik der Verlängerung auslaufender Wasserkonzessionen gesprochen.

Vor dem Hintergrund des geplanten Zusammenschlusses von E.ON/INNOGY wurden im Aufsichtsrat die sich hieraus für Gelsenwasser ergebenden Herausforderungen diskutiert.

Im Aufsichtsrat wurde über den Fortschritt der Windenergieprojekte kontinuierlich berichtet.

Der Aufsichtsrat ist über den aktuellen Sachstand bei der Übernahme von 25,1 % der Geschäftsanteile an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH informiert worden.

Der Aufsichtsrat ist informiert worden, dass die GELSENWASSER AG in zwei Schritten Geschäftsanteile in Höhe von 5,9 % an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH erworben hat.

Der Aufsichtsrat hat dem Erwerb von (weiteren) 23,8 % der Aktien an der Stadtwerke Göttingen AG zugestimmt.

Im Aufsichtsrat ist über die Verstärkung der Aktivitäten von Gelsenwasser beim Betrieb von Chemieparks diskutiert worden. In der Nähe des vorhandenen Projekts in Bitterfeld/Sachsen-Anhalt wurde nach einem entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss die zentrale Kläranlage des Chemieparks in Schkopau vom Dow-Konzern erworben.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats befasst.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange.

Der Aufsichtsrat wurde über die Umsetzung der Vorgaben der neuen Datenschutzgrundverordnung bei Gelsenwasser informiert.

Die Umsetzung der Digitalisierung bei Gelsenwasser wurde im Aufsichtsrat ausführlich besprochen.

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind von der Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden.

Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG und des Konzerns unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung an.

Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Herr Michael Townsend hat sein Amt als Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG mit Wirkung zum 13. Juni 2018 niedergelegt.

Das Amtsgericht Gelsenkirchen bestellte mit Wirkung zum 14. Juni 2018 Herrn Sebastian Kopietz als Nachfolger von Herrn Michael Townsend als neues Aufsichtsratsmitglied.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2018 legte Herr Frank Thiel seine Ämter als Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses nieder. Zum gleichen Termin legte Herr Guntram Pehlke seine Ämter als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und als stellvertretender Vorsitzender des Nominierungsausschusses nieder.

In der Aufsichtsratssitzung am 19. September 2018 wurden daraufhin Herr Guntram Pehlke zum Vorsitzenden und Herr Frank Thiel neben dem verbleibenden Herrn Rainer Althans zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In den Prüfungsausschuss wurden Herr Frank Thiel als Vorsitzender und Herr Guntram Pehlke als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Schließlich wurden Herr Guntram Pehlke als Vorsitzender und Herr Manfred Kossack als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Die Wahl erfolgte jeweils mit Wirkung zum 1. Oktober 2018.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Der Aufsichtsrat verfügte damit zum Ende des Geschäftsjahres über seine volle Zahl von zwölf Mitgliedern.

Dem im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Herrn Michael Townsend gilt Dank für die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen stets wertvollen Rat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 28. März 2019

GELSENWASSER AG
Aufsichtsrat



Guntram Pehlke
Vorsitzender

A close-up photograph of several green grass blades against a blurred green background. Each blade has a single, clear dew drop resting on its tip. The lighting is soft, highlighting the texture of the grass and the clarity of the water droplets.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2018

1	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	10	2.7	Lage der GELSENWASSER AG	41
1.1	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	10	2.7.1	Ertragslage	41
1.2	Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich	11	2.7.2	Finanzlage	42
1.3	Absatzmärkte und Wettbewerbsposition	12	2.7.3	Investitionen	43
1.3.1	Absatzmärkte	12	2.7.4	Vermögenslage	43
1.3.2	Wettbewerb am Energiemarkt	12	2.7.5	Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG	43
1.4	Unternehmensziele	13	2.7.6	Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG	44
1.5	Unternehmensinternes Steuerungssystem	14	2.7.7	Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG	44
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	14	2.7.8	Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG	44
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	14	3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	50
2.1.1	Rahmenbedingungen Wasser/Abwasser	14	3.1	Prognosebericht	50
2.1.2	Rahmenbedingungen Energie	16	3.1.1	Erweiterte Rahmenbedingungen	50
2.2	Branchenentwicklung	16	3.1.2	Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern	51
2.2.1	Wasser	16	3.1.3	Investitionen	51
2.2.2	Energie	17	3.1.4	Zukunftsbezogene Aussagen	51
2.3	Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG	17	3.2	Risiko- und Chancenbericht	51
2.3.1	Vertragsabschlüsse im Bereich Wasser	17	3.2.1	Risikomanagementsystem	51
2.3.2	Vertragsabschlüsse im Bereich Energie	17	3.2.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	54
2.3.3	Wasser- und Energieabsatz	18	3.2.3	Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken	55
2.3.4	Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns	18	3.2.4	Darstellung der wesentlichen Chancen	58
2.4	Lage des Konzerns	19	4	ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 UND 315A ABS. 1 HGB	60
2.4.1	Ertragslage	19	4.1	Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen	60
2.4.2	Finanzlage	20	4.2	Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf	60
2.4.3	Vermögenslage	23	4.3	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	60
2.4.4	Ist-Plan-Vergleich	23	4.4	Change-of-Control-Klauseln	60
2.5	Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24	5	GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	61
2.5.1	Finanzielle Leistungsindikatoren	24	5.1	Vergütung des Vorstands	61
2.5.2	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24	5.2	Vergütung des Aufsichtsrats	63
2.6	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns	24			
2.6.1	Geschäftsmodell des Konzerns	24			
2.6.2	Nachhaltigkeit bei Gelsenwasser	24			
2.6.3	Umweltbelange	28			
2.6.4	Arbeitnehmerbelange	31			
2.6.5	Gesellschaft	35			
2.6.6	Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette	37			
2.6.7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	38			
2.6.8	Kunden	38			
2.6.9	Datenschutz	40			

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt acht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 63 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 36 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2018 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen (CPG)
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden (GWDD)
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (GWN)
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg (GWM)
- › GELSENWASSER Stadtwerkdienstleistungs-GmbH, Hamburg (GWSD)
- › NGW GmbH, Duisburg (NGW)
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück (VGW)
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen (WFA)

Die folgende Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 zeitweise vollkonsolidiert und beeinflusst somit die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- › Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Rehburg-Loccum: 1. Januar bis 3. Februar 2017

Darüber hinaus wird die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hielt zum 31. Dezember 2018 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Der Gelsenwasser-Konzern wird aufgrund der unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen auf dem Wasser- und Energiemarkt in die zwei Segmente Wasser (Trinkwasser- und Abwasserentsorgung) und Energie (Gas-, Wärme- und Stromversorgung) aufgeteilt.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Aufbereitung von Abwasser. Dieses Segment beinhaltet die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Wasserwerke Westfalen GmbH. Darüber hinaus werden Beteiligungen und Dienstleistungen für Dritte mit dem Schwerpunkt im Wassergeschäft berücksichtigt.

Zum Segment Energie gehören im Wesentlichen Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Erdgas und Strom. Da es sich bei beiden Energieträgern um geschlossene Wertschöpfungsketten handelt, werden die Aktivitäten Einkauf, Verkauf und Netzbetrieb zusammen betrachtet. In diesem Segment werden die Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH sowie die nicht im Segment Wasser berücksichtigten Geschäfte erfasst.

Die GELSENWASSER AG hat zum 16. April 2018 ihre Stromhandelsaktivitäten im Rahmen der Beschaffungs-kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) deutlich ausgeweitet. Zu diesem Zweck wurden Mitarbeiter der ehw von der GELSENWASSER AG übernommen.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 übernahm die GELSENWASSER AG 20 % der Geschäftsanteile an der Essener Intrapore GmbH (ITP). ITP hat ein neuartiges Verfahren zur Sanierung von kontaminiertem Grundwasser entwickelt (in-situ-Nanoremediation-Technologie). Aktuell und zukünftig befasst sich ITP mit der Weiterentwicklung, dem Vertrieb und der Anwendung insbesondere im Kontext der Grundwassersanierung.

Am 14. Juni 2018 erwarb das Gelsenwasser-Konzernunternehmen Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) 4,35 % der Anteile an der NexWafe GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Die NexWafe GmbH ist ein Spin-off des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme, ebenfalls mit Sitz in Freiburg. Sie beliefert Solarzellenhersteller mit hochwertigen Silizium-Wafern, d. h. Siliziumscheiben für Solarpaneele. Das Unternehmen hat mit dem sogenannten EpiWafer-Verfahren ein innovatives Verfahren der chemischen Gasphasenabscheidung zur Waferproduktion entwickelt. Die NexWafe GmbH beabsichtigt, sich 2019 mit einer neuen EpiWafer-Fabrik im von der CPG betriebenen Chemiepark Bitterfeld-Wolfen anzusiedeln.

Im Bereich der erneuerbaren Energien gründete die GELSENWASSER AG am 20. September 2018 gemeinsam mit zwei lokal ansässigen Grundstückseigentümern die GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG. Der Gelsenwasser-Anteil beträgt 50 %. Gegenstand der Gesellschaft sind die Konzeptionierung und Planung sowie die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen und alle damit verbundenen Dienstleistungen in dem Windeignungsgebiet „Madlitz“ in Briesen (Brandenburg).

Zum 25. Oktober 2018 hat Gelsenwasser über die GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH den bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 37,5 % an der eBZ GmbH auf nunmehr 49,0 % erhöht. Die eBZ GmbH produziert und vertreibt elektronische Stromzähler.

Gelsenwasser baut die Aktivitäten im Kläranlagenbereich weiter aus. Die GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 die Kläranlage Schkopau von dem bisherigen Eigentümer und Betreiber Dow Olefinverbund GmbH erworben und wird diese mit Unterstützung der AWS GmbH betreiben. Neben dem Chemiepark Schkopau werden die Abwässer der Abwasserzweckverband Merseburg Körperschaft des öffentlichen Rechts behandelt.

Über die GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH (GW6B) hat sich Gelsenwasser an insgesamt vier Firmen der H&W Tiefbau Unternehmensgruppe beteiligt. An der H&W Tiefbau GmbH & Co. KG und der H&W Verwaltungs GmbH beträgt der Besitzanteil jeweils 25 % und erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. April 2019. An den Gesellschaften H&W TeamPower GmbH & Co. KG und H&W TeamPower Verwaltungs-GmbH beträgt der Anteil der GW6B 12,5 %. Hier erfolgte die Beteiligung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Februar 2019. Die H&W ist in den Bereichen Kanal-, Versorgungsleitungstief-, Straßen- und Erdbau sowie der Grundstücksentwässerung und der Erschließung im Allgemeinen aktiv. Über die H&W Teampower ist eine Vielzahl der Mitarbeiter der H&W-Gruppe als Gesellschafter an den genutzten Maschinen und Werkzeugen beteiligt.

Am Versorgungsunternehmen ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) erwarb die GELSENWASSER AG 5,9 % per 8. November 2018 durch Einlage der Gasnetze Rheinberg und Uedem aus der GELSENWASSER Energienetze GmbH. ENNI wird damit vom rein auf die Städte Moers und Neukirchen-Vluyn fokussierten Stadtwerk zu einem Regionalversorger.

Über die GELSENWASSER Service GmbH beteiligte sich Gelsenwasser am 18. Dezember 2018 (mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019) mit 12,45 % an der Kueppers Solutions GmbH, einem Spezialisten für schadstoffarme Verbrennungstechnik. Durch diese strategische Portfolioerweiterung erhält Gelsenwasser Einblick in das innovative Feld des metallischen 3D-Druckverfahrens. Auf die Gesellschaft ist Gelsenwasser durch die Innovationskooperation Kolumbus Ruhr (eine Kooperation mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der DEW 21 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH zur Identifizierung neuer, zukunftsfähiger Ideen) aufmerksam geworden.

Zum 21. Dezember 2018 stockte die GELSENWASSER AG ihre Anteile an der Stadtwerke Göttingen AG (SWG) von 1,0 % auf 24,8 % auf und ist damit drittgrößte Anteilseignerin nach der Stadt Göttingen (50,1 %) und der EAM Beteiligungen GmbH (25,1 %). Die Zusammenarbeit zwischen Gelsenwasser und SWG besteht seit 2001. Die SWG versorgen rund 130.000 Einwohner mit Gas, Fernwärme, Strom und Wasser.

Nach der Unterzeichnung eines Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrags am 28. November 2017 und Bestätigung aller rechtlichen Voraussetzungen hat die GELSENWASSER AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 von der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH 25,1 % der Anteile an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) mit Sitz in Gelsenkirchen übernommen. GELSEN-NET ist ein regional verankertes IT-Systemhaus und Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes in den Städten Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck und Herten. Mit dem Einstieg der GELSENWASSER AG wird u. a. die Errichtung von Glasfaserstrukturen im Kreis Recklinghausen vorangetrieben.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat im Dezember 2018 die Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES) aufgestockt. Die NGES ist eine 49%-ige Beteiligung der GELSENWASSER Energienetze GmbH und hat zum 1. Januar 2019 die Strom- und Gasnetze in der Stadt Espelkamp erworben. Ebenso wurde im Dezember 2018 die Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG (NGE) erhöht. Auch hier wurden die lokalen Strom- und Gasnetze zum 1. Januar 2019 erworben. An der NGE ist die GELSENWASSER AG über die VGW zu 49 % beteiligt.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Bundesnetzagentur (BNetzA) und Bundeskartellamt (BKartA) sehen einen fortgesetzten Trend der abnehmenden Marktkonzentration auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas¹. Hier zeigte sich in den Daten für das Jahr 2017 eine weiterhin positive Entwicklung hin zu mehr Wettbewerb und den damit verbundenen Wahlmöglichkeiten und daraus entstehenden Preisvorteilen für die Endkunden. Der kumulierte Marktanteil der vier absatzstärksten Stromanbieter ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken und beträgt bei leistungsgemessenen Stromkunden rund 25 % und bei nicht leistungsgemessenen Stromkunden 33 %. Der aggregierte Marktanteil auf der Gasseite beträgt für das Jahr 2017 rund 30 % bei leistungsgemessenen und 23 % bei nicht leistungsgemessenen Gaskunden.

Zudem haben sich im Endkundenmarkt für Strom und Gas die Auswahlmöglichkeiten von Verbrauchern zum wiederholten Mal erhöht. Im Segment der Haushaltskunden standen 2017 in über 89 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 87 % aller Netzgebiete 50 oder mehr Gaslieferanten zur Auswahl. Im Durchschnitt konnten Haushaltskunden zwischen 124 verschiedenen Stromanbietern und 98 verschiedenen Gasanbietern wählen.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskunden hat seit 2006 kontinuierlich zugenommen. Die Lieferantenwechselquote bezogen auf Haushaltskunden Strom liegt bei 11,8 % (2016: 11,4 %). Darüber hinaus haben rund 2,6 Mio. Haushaltskunden ihren bestehenden Energieliefervertrag bei ihrem Lieferanten umgestellt.

Im Monitoringbericht 2018 ist bei den Lieferantenwechseln im Gasbereich ein rückläufiger Trend auszumachen: Für das Jahr 2017 ist zu beobachten, dass die Lieferantenwechsel der Haushaltskunden zahlenmäßig leicht zurückgegangen sind. Rund 1,5 Mio. Haushaltskunden haben im Jahr 2017 ihren Gaslieferanten gewechselt, was einer Lieferantenwechselquote von 11,8 % entspricht (Vorjahr 12,3 %).

¹ BNetzA und BKartA: Monitoringbericht 2018, Stand: 21. November 2018

Auswirkung auf den Gelsenwasser-Konzern

Im starken Wettbewerbsumfeld in der Sparte Gas konnte im Jahr 2018 der rückläufige Trend der Kundenentwicklung im Haushaltskundenbereich gebrochen werden: Von Januar bis Dezember 2018 wurden im Konzern 772 Kunden dazugewonnen, was einem Zuwachs von 0,9 % entspricht (Vorjahr -2,0 %).

Bei der Kundenentwicklung in der Sparte Strom befand sich Gelsenwasser im Jahr 2018 weiterhin auf Wachstumskurs. Die Anzahl der belieferten Haushaltskunden im Gelsenwasser-Konzern stieg von Januar bis Dezember 2018 um 12,2 %, was einem Anstieg von 5.031 Kunden gleichkommt.

1.4 Unternehmensziele

Mit dem Abschluss des Jahres 2018 fand auch die Zeit des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet ihr Ende, im Dezember schloss in Bottrop die letzte Zeche. Damit endet für Gelsenwasser eine Ära: Denn am 28. Januar 1887 startete Gelsenwasser als das „Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier“. Wasserversorgung und Kohle – das gehörte im Ruhrgebiet zusammen. Ohne Steinkohle würde es Gelsenwasser gar nicht geben. Umgekehrt zwang die Geschichte der Steinkohle Gelsenwasser zur Weiterentwicklung.

Der Fokus von Gelsenwasser darauf, neue Möglichkeiten zu erkennen und zu erschließen, hat zur Unabhängigkeit von der Wasserversorgung für den Steinkohlebergbau geführt. So stellen neben der Versorgung von Privathaushalten und Industrie mit Wasser auch die Versorgung mit Erdgas, Strom und Wärme sowie die Entsorgung von Abwasser eine wesentliche Geschäftsgrundlage dar.

Als kommunaler Fachpartner ist es für Gelsenwasser oberstes Unternehmensziel, die bestehenden Wasser- und Energiekonzessionen sowie Beteiligungen zu sichern und neue hinzuzugewinnen. So wurden beispielsweise die Anteile an den Stadtwerken Göttingen aufgestockt. Zudem pflegt Gelsenwasser weiterhin die kommunalen Energieeffizienz-Netzwerke am Niederrhein, im Münsterland und in Ostwestfalen und erbringt rund um diese Themen Dienstleistungen für ihre Partner. Gelsenwasser tritt den Geschäftspartnern gegenüber als kompetenter Fachpartner auf, der sein umfassendes Know-how dazu nutzt, individuelle Lösungspakete anzubieten, um den Herausforderungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Energie erfolgreich zu begegnen. Im Bereich der E-Mobilität bei-

spielsweise bietet Gelsenwasser seit 2018 Produkte an, zum einen für Kommunen, um sie bei der Verkehrswende zu unterstützen, und zum anderen für Privatkunden mit Elektroautos. Eine übergreifende Bündelung der Kompetenzen von Gelsenwasser, um Kunden umfassende Lösungen anbieten zu können, wird weiter forciert, u. a. in Konzepten zur Quartiersentwicklung.

Gelsenwasser sieht sich weiterhin als aktiver Bestandteil der Energiewende. Deswegen ist das Geschäftsfeld der dezentralen und erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Besonders im Bereich Windenergie ist Gelsenwasser mit der Entwicklung, Planung und dem Bau von Projekten aktiv. Im Jahr 2018 konnten zehn weitere Windenergieanlagen in Betrieb genommen werden.

An die eigene Arbeit stellt Gelsenwasser höchste Ansprüche – egal ob es um die zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser geht, um die umweltschonende Entsorgung von Abwasser oder um Dienstleistungen. Ziel ist es, diese Produkte jederzeit in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen anzubieten und damit die Kundenzufriedenheit zu sichern. Auch in Zukunft werden die Bedürfnisse der Kunden bei Gelsenwasser im Mittelpunkt stehen, so wie es bei der umfangreichen Kundenbefragung zur Schärfung der Markenstruktur in diesem Jahr bestätigt wurde.

Der Schutz der Ressource Wasser und der Umwelt ist Gelsenwasser ein wesentliches Anliegen. Dafür arbeitet Gelsenwasser partnerschaftlich mit Kunden, Kommunen und allen weiteren Beteiligten zusammen. Auch die eigenen Aktivitäten richtet Gelsenwasser am Umweltgedanken aus: Bei der Fahrzeugflotte beispielsweise werden seit diesem Jahr – wo es möglich ist – Elektroautos bevorzugt. Außerdem ist Gelsenwasser im Oktober eine Partnerschaft mit Easy-Mining Sweden AB eingegangen, mit dem Ziel, Phosphor aus Klärschlamm rückzugewinnen und den immer seltener werdenden, wertvollen Rohstoff Phosphor sobald wie möglich als Recyclingprodukt zur Verfügung zu stellen. Zu Jahresbeginn 2018 hat Gelsenwasser sich an der Intrapore GmbH, einem Unternehmen, das eine neuartige Technologie zur Grundwassersanierung entwickelt hat, mit 20 % beteiligt. Die effektive, schnelle und sehr zukunftsfähige Methode, Wasser wiederaufzubereiten, wurde im Oktober mit dem Landespreis NRW des KfW-Awards „Gründen“ ausgezeichnet.

Gelsenwasser sieht großes Potenzial in neuen, digitalen Geschäftsmodellen. Voraussetzung für neue Produkte in diesem Bereich sind oft schnell verfügbare und zeitlich aufgelöste Verbrauchsdaten (bspw. der viertelstündliche Stromverbrauch). Daher entwickelt Gelsenwasser gemeinsam mit einem jungen Unternehmen ein Produkt zur kostengünstigen und sicheren Zählerfernauslesung, das sich als Basis für datenbasierte Produkte eignet. Um neue, nicht offensichtliche Lösungen zu finden, ist es Gelsenwasser wichtig, Rahmenbedingungen zu bieten, in denen neue Ideen gedeihen können. Das tut Gelsenwasser, indem sie ihren Mitarbeitern Raum und Zeit für kreative Entwicklungen gibt, finanzielle und ideelle Anreize für Innovationen schafft, entstehende Innovationen auf ihrem Weg von der Idee zur Umsetzung fördert, begleitet und den Austausch unterstützt. Im April 2018 hat Gelsenwasser deswegen den zweiten Gründer-Wettbewerb veranstaltet, aus dem sich weitere Kooperationen ergeben haben, beispielsweise mit einem Start-up, das ineffiziente Heizpumpen per Bilderkennung durch künstliche Intelligenz identifiziert. Mit dem betrieblichen Vorschlagswesen und einem Innovationsmanagement fördert Gelsenwasser die Kreativität der Mitarbeiter. Die von Gelsenwasser-Mitarbeitern entwickelte umweltschonende Schirmspülung, die ihren Ursprung im betrieblichen Vorschlagswesen hat, wurde im Oktober mit dem Innovationspreis auf der InfraTech2018 ausgezeichnet.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables, nachhaltiges Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -bereiche.

Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offenlegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungspro-

zess, der bei Gelsenwasser bottom-up unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Das betriebswirtschaftliche EBIT ist das um neutrale Ergebniseffekte bereinigte EBIT und drückt den absoluten operativen Geschäftserfolg aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufhebungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital und langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Kundenzahlen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser/Abwasser

Im Jahr 2018 hat sich Gelsenwasser in Gesetzgebungsverfahren zum Trinkwasser- und Gewässerschutz auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über Positionspapiere, Hintergrundgespräche und Teilnahmen an Podiumsdiskussionen eingebracht.

Trinkwasser-Richtlinie

Auf europäischer Gesetzgebungsebene hat sich Gelsenwasser in das Gesetzgebungsverfahren zur Trinkwasser-Richtlinie² eingebracht, das noch nicht zu Ende geführt wurde. Hierbei geht es um die Überarbeitung der Parameter-Listen für die Kontrolle des Trinkwassers, mögliche kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Plätzen und verbesserte Informationen zur Trinkwasserqualität für unsere Kunden. Sämtliche Punkte betreffen das Wassergeschäft oder zumindest Serviceleistungen gegenüber Kunden und damit das Kundenverhältnis. Über die Trinkwasser-Richtlinie sollen nationale Regierungen künftig auch angehalten sein, Qualität und günstige Preisstruktur von Leitungswasser stärker zu kommunizieren und Plastikmüll zu vermeiden. Auch dieser Punkt ist von Relevanz für Gelsenwasser, da Plastik in Form von Mikroplastikpartikeln ein Problem für die Abwasserreinigung sein kann und damit zu erhöhten Kosten führen könnte.

BMU-Aktionsprogramm zu Trinkwasser im öffentlichen Raum

Bundesumweltministerin Schulze hat hierzu entsprechend am 26. November 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz das BMU-Aktionsprogramm „Nein zur Wegwerfgesellschaft“³ gestartet. Teil dieses Programms ist auch die Information und Förderung des Zugangs zu Trinkwasser im öffentlichen Raum. Dies betrifft insbesondere Beispiele für Aufstellung von Trinkwasserbrunnen sowie die Möglichkeit, Trinkwasser, z. B. in Restaurants, zur Verfügung zu stellen. Verwiesen wird auch auf das Berliner Projekt „Wasserkiez“ (wasserkiez.de). Im Vordergrund stehen dabei die Müllvermeidung sowie die Verminderung der Treibhausgas-Emissionen. Gelsenwasser setzt sich dafür ein, dass Kommunen und Wasserversorger vor Ort mitentscheiden dürfen, welche Maßnahmen konkret sinnvoll umsetzbar sind bzw. welche Aktionen begleitet werden können. Alle diese Maßnahmen zielen auf die Qualität des Trinkwassers und des Kundenservice ab.

Spurenstoffe in Gewässern

Vor dem Hintergrund des Schutzes natürlicher Wasserressourcen setzt Gelsenwasser nach wie vor auf eine naturnahe Wassergewinnung unter dem Motto: „So viel Natur wie möglich, so wenig Technik wie nötig“. Dieses Ziel ist nur durch

vorsorgendes Handeln zu erreichen. In diesem Sinne hat sich Gelsenwasser auch 2018 in den von der Bundesregierung initiierten nationalen Spurenstoffdialog eingebracht. Die zweite Phase des Dialogs wurde im Februar 2018 durch das Bundesumweltministerium eingeleitet⁴. Gemeinsam mit Herstellern, Anwendern und Vertretern der Wasserwirtschaft wurden in einem sehr konstruktiven Prozess Empfehlungen für die neue Bundesregierung erarbeitet, um Spurenstoffeinträge in Gewässer zu reduzieren. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diesen Empfehlungen gefolgt wird. Gelsenwasser gestaltet auch in der nächsten Phase mit Beginn 2019 diesen Dialog weiter aktiv mit, damit konkrete Gesetzesvorschläge daraus hervorgehen.

Klärschlammverordnung in Umsetzung begriffen

Als Folge der Ende 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung befindet sich der Markt in einem deutlichen Umbruch. Preissprünge, die auch aus einer strengeren Düngemittel-Gesetzgebung resultieren sowie abnehmende Mitverbrennungsmöglichkeiten durch den sukzessiven Ausstieg aus der Kohleverstromung, beschleunigen diese Entwicklung.

Die gesetzlichen Veränderungen hatten 2018 bundesweit erhebliche Auswirkungen auf den Klärschlamm-Entsorgungsmarkt. Vorhandene Verbrennungskapazitäten reichten nicht aus, um die Klärschlamm-mengen zu verwerten, die nun nicht mehr landwirtschaftlich ausgebracht werden konnten. Erhebliche Preisanstiege waren die Folge. Einige Kommunen mussten sogar ihren Klärschlamm mangels Entsorgungsmöglichkeit zwischengelagern.

Die Gelsenwasser-Strategie, langfristig tragfähige Lösungen zur thermischen Klärschlammverwertung voranzutreiben, wurde durch diese Marktentwicklung bestätigt. Gelsenwasser arbeitet weiter intensiv daran, ab 2022 für die Klärschlämme aus ihrer Unternehmensgruppe und darüber hinaus wirtschaftliche Entsorgungswege anbieten zu können. Auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling ab 2029 will Gelsenwasser Lösungen anbieten. In Kooperation mit einem Patentinhaber wird Gelsenwasser 2019 die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prüfen, um ein Verfahren zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm-masche großtechnisch zu realisieren.

➤ 2 Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission unter:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180201-trinkwasser_de

➤ 3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU):

Unsere Politik: „Nein zur Wegwerfgesellschaft“, <https://www.bmu.de/wenigeristmehr/unsere-politik-nein-zur-wegwerfgesellschaft/>

➤ 4 BMU: https://www.dialog-spurenstoffstrategie.de/spurenstoffe/aktuelles/meldungen/Phase_2_Start.php

Steuerbelastung auf Strom aus Klärgas

Gelsenwasser setzte sich mit Erfolg in der Unternehmensgruppe an der Seite der kommunalen Partner für eine klimafreundliche Energiegewinnung aus Klärgas ein. Allein bei der Stadtentwässerung Dresden können durch die Errichtung einer Faulungsanlage rund 80 % des Energiebedarfs gedeckt und ca. 13.000 t CO₂ jährlich eingespart werden. Auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung wurde über die Generalzolldirektion die bisherige Steuerbefreiung für in dieser Art erzeugten und selbst genutzten Strom im Sommer 2018 aufgehoben. Gelsenwasser unterstützt die Beteiligungsunternehmen in Dresden und Bremen auf dem Weg, die bisherige Steuerbefreiung wiederherzustellen.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Rolle von Gas in der Energiewende diskutiert⁵

Gelsenwasser befasste sich auch 2018 mit klimaschonender Technologie zur wirksamen CO₂-Reduktion in allen Sektoren. Dafür kommunizierte Gelsenwasser die seit November 2017 im Markt bekannte Studie⁶, die gemeinsam mit zwei Unternehmen der Energiebranche und einem renommierten Forschungsinstitut erstellt wurde, im politischen Raum. Damit äußerte man sich kritisch zu möglichen Szenarien der Energieversorgungsstrategie zur Erreichung der Klimaziele 2050, in denen der Energieträger Gas trotz seiner klimaschonenden Eigenschaften nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Eine solche politische Entwicklung hätte nachteilige Auswirkungen auf den Gasabsatz und durch sinkende Anschlusszahlen auch auf die Kostenstruktur der Gasnetze der GWN.

Energiesammelgesetz zu erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung

Der Bundesrat hat im Dezember das „Energiesammelgesetz“ gebilligt. Wesentliche Änderungen am Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und am Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) sind damit zum Jahresbeginn 2019 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird die Förderung nach dem KWKG bis 2025 verlängert, die für die Gelsenwasser-Projekte und die der Beteiligungsgesellschaften

wirtschaftlich relevant ist. Ferner wird die KWK-Bestandsförderung im Jahr 2019 weniger stark abgesenkt als ursprünglich beabsichtigt. Im Segment bis 100 MW, welches für einige Beteiligungsgesellschaften relevant ist, fällt eine eher moderate Kürzung an. Zu den Änderungen muss die EU-Kommission noch grünes Licht geben. Zudem wird die Vergütung für Solarstromprojekte, die auch Gelsenwasser im Fokus hat, gekürzt. Vorschriften zur Abregelung von Erneuerbare-Energien- und KWK-Anlagen, die auch den Netzbetrieb der GWN betreffen werden, waren nicht Gegenstand des Bundesratsbeschlusses, da der Bundestag diesen Themenkomplex aus dem Energiesammelgesetz entfernt hatte. Stattdessen haben diese Regelungsvorschläge Eingang in den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus gefunden.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den anhaltenden Wassersparinitiativen, durch die die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahren gestellt. Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe und ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft beim Flächenverbrauch sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung. Aber auch der sich abzeichnende Klimawandel mit vermehrten Starkregen-Ereignissen und eine gewässerverträgliche Ausgestaltung der Energiewende prägen die Arbeit eines Wasserversorgers.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung lebten Ende 2016 in Deutschland rund 82,5 Mio. Menschen. Das bevölkerungsreichste Land war Nordrhein-Westfalen (17,9 Mio. Personen). In Bezug auf den demografischen Wandel wird sich laut dem aktuellen Demografie-Bericht⁷ der Bundesregierung die Bevölkerung insgesamt stabiler entwickeln als in den vergangenen Jahren erwartet. In Deutschland gibt es seit 1972 mehr Sterbefälle als Geburten. Die Zuwanderung in Deutschland gleicht die negative Bevölkerungsbilanz mehr als aus.

› 5 BMUB: Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung
› 6 ewi Energy Research & Scenarios gGmbH: Energiemarkt 2030 und 2050 – Der Beitrag von Gas- und Wärmeinfrastruktur zu einer effizienten CO₂-Minderung

› 7 BMI: Jedes Alter zählt – Eine demografiepoltische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode

Aktuelle Vorausberechnungen der Bevölkerung in Deutschland skizzieren Szenarien bis 2060 unter Berücksichtigung des Migrationsgeschehens, der Fertilität und der Mortalität. Laut Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2015 sollte die Bevölkerung in Deutschland von heute 82 Mio. auf 67 bis 73 Mio. Menschen im Jahr 2060 zurückgehen. Aufgrund der großen Zahl an Zuwanderern im gleichen Jahr wurden die Zahlen im Frühjahr 2017 aktualisiert. Je nach Wanderungssaldo und Geburtenniveau gibt es unterschiedliche Annahmen für den Bevölkerungsstand im Jahr 2060. Nach aktuellen Vorausberechnungen liegt die Einwohnerzahl zwischen 67,7 und 82,5 Mio. Einwohner. Ob Deutschlands Einwohnerzahl bis 2060 zurückgehen wird, ist demnach noch offen.

Ende 2017 lebten in der Metropole Ruhr insgesamt rund 5,1 Mio. Menschen. Der Regionalverband Ruhr⁸ prognostiziert bis 2040 einen Rückgang von rund 0,2 Mio. Einwohnern für die Metropole Ruhr.

2.2.2 Energie

Im Jahr 2018 wurden die europäischen Gas- und Strommärkte im Wesentlichen von den Wetterbedingungen sowie den internationalen Preisen für die Emissionszertifikate und Rohöl beeinflusst. Die spät einsetzende Kältewelle auf dem Kontinent sorgte mit Temperaturen von mehr als 10 °C unter der Norm für eine unerwartet hohe Gasnachfrage im ersten Quartal des Jahres. Die Gaspreise stiegen vor allem in Großbritannien enorm an, da der Erdgasspeicher „Rough“ dem Netz erstmals nicht für die britische Versorgungssicherheit zur Verfügung stand. Die Kältewelle trieb die deutschen Speicherfüllstände auf das niedrigste Niveau seit sieben Jahren.

In der Sommerperiode sorgten die Gasspeicher aufgrund der notwendigen Wiederauffüllung für eine höhere Nachfrage und weiter ansteigende Preise. Währenddessen erhöhte sich auch der Preis für die Emissionszertifikate und der überdurchschnittlich warme und trockene Sommer erschwerte die Stromproduktion. Einige Steinkohle- und Kernkraftwerke mussten aufgrund der hohen Temperaturen in den Flüssen ihre Leistung drosseln. Im Umfeld steigender Energiepreise erreichte der Rohölpreis schließlich ein Vierjahreshoch. Zu dieser Entwicklung trugen die gemeinsame Förderbremse der OPEC- und Nicht-OPEC-Staaten sowie eine weltweit robuste Nachfrage bei.

➤ 8 <https://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/regionalstatistik/bevoelkerung/vorausberechnung.html>

Zu Winterbeginn änderte sich die Marktstimmung gänzlich und die Energiepreise verloren an Boden. Verantwortlich hierfür waren zunehmende Nachfragesorgen, die durch die von vielen Institutionen prognostizierte Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums geschürt wurden. Für weiteren Abgabedruck in den Energiemärkten sorgte eine für die Jahreszeit viel zu milde Witterung.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse im Bereich Wasser

Im Jahr 2018 konnten Verträge mit fünf kommunalen Vertriebspartnern verlängert oder abgeschlossen werden.

Darüber hinaus haben zehn Unternehmen aus den Branchen Chemie, Stahlindustrie, Kraftwerksbetrieb und Lebensmittelindustrie ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten.

Das Gesamtvolumen beläuft sich dabei auf ca. 24 Mio. m³ pro Jahr.

Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Fröndenberg verlängerte sich bis Ende 2029. An diese Kommune werden jährlich etwa 300.000 m³ Trinkwasser geliefert. Die Anzahl der Wasserkonzessionen liegt somit unverändert bei 31 Konzessionen. Der Bereich der Tarifkundenbelieferung bleibt damit mengenseitig weitgehend unverändert.

Bei der VGW ist zum 31. Dezember 2017 die Wasserkonzession mit der Stadt Geseke ausgelaufen. Zurzeit läuft das wettbewerbsrechtliche Vergabeverfahren für die Konzession.

2.3.2 Vertragsabschlüsse im Bereich Energie

Im Jahr 2018 konnten die Gaskonzessionen der GWN mit der Stadt Isselburg und der Gemeinde Nordwalde verlängert werden. Daneben konnte die MN Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG), ein Beteiligungsunternehmen der GWN, die Gaskonzessionen mit den Gemeinden Nordkirchen und Senden verlängern. Außerdem konnte MNG die Gaskonzession in der Stadt Billerbeck neu hinzugewinnen. Der Betrieb der genannten MNG-Gasnetze erfolgt durch GWN. Die bisherigen Gaskonzessionen der GWN in der Stadt Rheinberg und in der Gemeinde Uedem konnten

zwar nicht verlängert werden (siehe Kapitel 1.2, Anteils-erwerb an ENNI), aber es gelang, den Netzbetrieb in den beiden Kommunen durch die Übernahme einer Pacht für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2018 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiter-verteiltern und Industriekunden verlängern bzw. neu ab-schließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2018 bis 2022 verteilt, bei rund 1.651 GWh (davon entfielen 311 GWh auf das Kalender-jahr 2018) und im Bereich Strom bei rund 170 GWh (davon entfielen 18 GWh auf das Kalenderjahr 2018).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2018 mit 239,7 Mio. m³ um 6,9 Mio. m³ über dem Wert des Vorjahres (232,8 Mio. m³). Der Anstieg betraf alle Kunden-gruppen. Dabei verzeichnete die Abgabe an Industriekun-den mit 3,0 Mio. m³ den höchsten Zuwachs. Der Absatz-anstieg der Kundengruppen Haushalte (+2,2 Mio. m³) und benachbarte Versorgungsunternehmen (+1,7 Mio. m³) ist größtenteils Folge der Trockenheit seit Beginn der Vegeta-tionsperiode Anfang April 2018 und des wärmsten Fünf-monatszeitraums April bis August 2018 seit Beginn der Wetteraufzeichnung.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG überschritt mit 225,9 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 6,2 Mio. m³. Der Ab-satzzuwachs betraf auch hier alle Kundengruppen und ent-fiel mit 2,8 Mio. m³ auf die Abgabe an die Industriekunden, mit 1,8 Mio. m³ auf Haushaltskunden sowie mit 1,6 Mio. m³ auf die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 46,8 % auf 58,1 TWh. Der Absatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSEN-WASSER AG zurückzuführen. Hier wirken sich zum größten Teil erhöhte Handelsaktivitäten mit Dritten zu Arbitrage-zwecken sowie die Gasbeschaffung für die Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw, seit Oktober 2017 Kooperati-onspartner) aus. Dadurch lag die Zentrale Gasbeschaffung mit 53,6 TWh um 18,3 TWh über dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gas-beschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,2 TWh gestiegen.

Im Bereich der Haushalts- und gewerblichen Kleinver-brauchkunden lag die Gasabgabe mit 3,0 TWh um 5,1 % über dem Vorjahreswert. Die Abgabe an Wiederverkaufs-kunden des Vertriebs betrug 0,5 TWh (+30,6 %). Im In-dustriebereich lag der Absatz dagegen auf Vorjahresniveau.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG konnte im Ver-gleich zum Vorjahr um 46,6 % auf 58,0 TWh gesteigert werden. Hauptursache waren die bereits erwähnten ver-stärkten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung (+18,2 TWh auf 56,1 TWh).

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Konzerns stieg im Berichtsjahr um 281,1 % auf 1.817,3 Mio. kWh. Die Mehrabgabe entfällt fast ausschließlich auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+1.369,5 Mio. kWh). Der außerordent-lich hohe Anstieg resultiert zum größten Teil aus der Mitte April 2018 aufgenommenen Beschaffungskoooperation mit der ehw. Der Rückgang im klassischen Vertriebsgeschäft (-29,0 Mio. kWh) betrifft Wiederverkaufs- und Sonderver-tragskunden, während sich im Bereich der Tarifkunden der Absatz insbesondere durch Kundenzuwächse erhöht hat.

Die GELSENWASSER AG konnte vornehmlich durch die Zentrale Strombeschaffung ihren Stromabsatz um 1.379,6 Mio. kWh auf 1.804,4 Mio. kWh steigern.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag mit 68,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 52,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung des leicht verbesserten Beteili-gungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 113,7 Mio. € nach 96,8 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesent-lichen durch die verbesserten Ergebnisse aus dem Wasser- und Gasgeschäft sowie auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2018 zu erklären.

Die Ertragslage (siehe Kapitel 2.4.1) des Gelsenwasser-Kon-zerns wird als positiv angesehen. Trotz sich weiterhin ver-schärfender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Ge-schäftsjahr 2018 ist es Gelsenwasser gelungen – auch als Folge der langanhaltenden Trockenheit und der ungeplanten positiven Sondereffekte – das budgetierte EBIT um rd. 27 % zu übertreffen.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Gelsenwasser konnte im Berichtsjahr den finanziellen Verpflichtungen aufgrund des starken Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in der Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 68,8 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu mehr als 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt bei einer Eigenmittelquote von 54 % über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER			
IN MIO. €	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	1.763,8	1.209,2	1.040,1
Materialaufwand	- 1.485,2	- 943,8	- 756,4
Personalaufwand	- 124,2	- 119,3	- 112,8
Abschreibungen	- 40,3	- 39,6	- 39,5
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 45,6	- 53,6	- 56,3
ERGEBNIS DER OPERATIVEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	68,5	52,9	75,1
Beteiligungsergebnis	45,2	43,9	41,4
EBIT	113,7	96,8	116,5
Finanzergebnis	- 3,2	- 3,1	- 4,3
Ertragsteuern	- 1,5	- 1,3	- 3,0
JAHRESÜBERSCHUSS	109,0	92,4	109,2
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	0,1	0,1	0,1
ERGEBNISANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG	108,9	92,3	109,1

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um insgesamt 554,6 Mio. € auf 1.763,8 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf hauptsächlich aufgrund von Optimierungsgeschäften im Rahmen von Arbitragegeschäften der Zentralen Gasbeschaffung, der Gasbeschaffung für die ehw und aus der Speicherbewirtschaftung um 449,6 Mio. € über

dem Vorjahreswert. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen mit 231,0 Mio. € um 7,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Brutto-Erlöse aus dem Stromverkauf erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Mitte April 2018 aufgenommenen Beschaffungskoooperation mit der ehw um 94,1 Mio. € auf 163,2 Mio. €. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 4,7 Mio. € auf 118,0 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Dienstleistungserlösen, denen gesunkene Erlöse aus Netzentgelten gegenüberstanden. Die Energie-/Stromsteuer erhöhte sich um 1,2 Mio. € auf 26,9 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Den im Berichtsjahr gestiegenen Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen standen deutlich geringere Ergebnisbelastungen hauptsächlich aus höheren Materialaufwendungen und dem gestiegenen Personalaufwand gegenüber.

Der Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus den verbesserten Ergebnissen aus dem Wasser- und Gasverkauf sowie durch höhere positive Sondereffekte im Berichtsjahr. Dadurch stieg das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 15,6 Mio. € auf 68,5 Mio. €.

Nach Berücksichtigung des um 1,3 Mio. € auf 45,2 Mio. € verbesserten Beteiligungsergebnisses (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und Sonstiges Beteiligungsergebnis) ergibt sich ein EBIT von 113,7 Mio. €. Dieses liegt um 16,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und übertrifft das budgetierte Ergebnis um 24,0 Mio. €.

Das Finanzergebnis sank nur leicht um 0,1 Mio. € auf -3,2 Mio. €.

Die Ertragsteuern stiegen um 0,2 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Konzerns 109,0 Mio. € und liegt damit um 16,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von 92,4 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG betragen im Berichtsjahr 99,99 %, d. h. 108,9 Mio. € (Vorjahr 92,3 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

NACH SEGMENTEN IN MIO. €	JAHR	WASSER	ENERGIE	SONSTIGE / KONSOLIDIERUNG	
					KONZERN
Außenumsatz	2018	280,8	1.483,0	–	1.763,8
	2017	270,9	938,3	–	1.209,2
Innenumsatz	2018	–	1,0	– 1,0	–
	2017	–	0,9	– 0,9	–
Gesamtumsatz	2018	280,8	1.484,0	– 1,0	1.763,8
	2017	270,9	939,2	– 0,9	1.209,2
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen	2018	20,5	13,6	–	34,1
	2017	17,8	14,9	–	32,7
Abschreibungen	2018	28,4	11,9	–	40,3
	2017	28,2	11,4	–	39,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge	2018	7,3	9,9	–	17,2
	2017	6,5	4,2	–	10,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	2018	28,5	23,9	–	52,4
	2017	13,6	10,6	–	24,2
EBIT	2018	76,5	37,2	–	113,7
	2017	65,2	31,6	–	96,8

Insgesamt ist das EBIT mit 113,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 16,9 Mio. € gestiegen und betraf beide Segmente:

Im Segment Wasser stieg das EBIT im Berichtsjahr um 11,3 Mio. € auf 76,5 Mio. €. Neben dem verbesserten Ergebnis aus dem Wasserverkauf ist vor allem eine geänderte Aktivierungspolitik im Rohrnetz für die positive Entwicklung des EBIT verantwortlich.

Das EBIT im Segment Energie stieg im Berichtsjahr um 5,6 Mio. € auf 37,2 Mio. €. Ursache hierfür sind u. a. gestiegene Ergebnisse im Gasgeschäft und die Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Daneben dient das Finanzmanagement zur Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und zur Minimierung finanzieller Risiken. Zudem soll das Finanzmanagement Akquisitionen erleichtern.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

KAPITALSTRUKTUR						
IN MIO. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	6	103,1	6	103,1	6
Kapitalrücklage	32,2	2	32,2	2	32,2	2
Gewinnrücklagen	735,9	42	649,7	40	639,6	40
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	-93,4	-5	-34,2	-2	-36,0	-2
ANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG	777,8	45	750,8	46	738,9	46
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	165,3	9	169,7	11	175,6	10
EIGENKAPITAL UND ÄHNLICHE MITTEL	944,3	54	921,7	57	915,7	56
Pensionsrückstellungen	329,7	19	325,4	20	320,3	21
Steuerrückstellungen	0,2	0	0,5	0	2,1	0
Sonstige Rückstellungen	40,8	2	46,5	3	47,6	3
Finanzielle Verbindlichkeiten	85,9	5	62,2	4	69,2	4
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	0	2,3	0	2,5	0
Latente Steuern	1,0	0	1,0	0	0,9	0
LANGFRISTIGE SCHULDEN	461,8	26	437,9	27	442,6	28
Sonstige Rückstellungen	26,9	2	23,3	1	24,2	2
Finanzielle Verbindlichkeiten	91,8	5	25,1	2	25,7	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	238,4	13	211,4	13	199,4	12
KURZFRISTIGE SCHULDEN	357,1	20	259,8	16	249,3	16
BILANZSUMME	1.763,2	100	1.619,4	100	1.607,6	100

Die Gewinnrücklagen sind insbesondere durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9 (+63,8 Mio. €) sowie durch die Einstellung des – um die Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage an WGW geminderten – Jahresüberschusses (+22,2 Mio. €) um 86,2 Mio. € gestiegen. Dagegen verminderte sich das kumulierte übrige Konzernergebnis um 59,2 Mio. € hauptsächlich aufgrund von Umstellungseffekten im Zusammenhang mit der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9. Zudem minderten sich die Zuschüsse im Wesentlichen aufgrund der Ausgliederungen von Gasnetzen. Im Saldo verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel einen Anstieg um 22,6 Mio. € auf 944,3 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betrifft mit 27,8 Mio. € die Waretermingeschäfte, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,1 Mio. € rückläufig sind.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS			
IN MIO. €	2018	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	120,3	124,2	141,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-101,1	-33,4	-39,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-106,8	-76,9	-89,6
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS	-87,6	13,9	12,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127,1	113,2	100,7
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	39,5	127,1	113,2

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen weiterhin vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	1.034,4	989,0	980,3
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	338,3	285,2	301,9
LANGFRISTIGES VERMÖGEN	1.372,7	1.274,2	1.282,2
Eigenkapital	779,0	752,0	740,1
Zuschüsse	165,3	169,7	175,6
UNTERDECKUNG MIT EIGENKAPITAL UND ÄHNLICHEN MITTELN	-428,4	-352,5	-366,5
Langfristige Schulden	461,8	437,9	442,6
ÜBERDECKUNG MIT LANGFRISTIGEM KAPITAL	33,4	85,4	76,1

Rating 2018 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW im Juli 2018 wie schon in den letzten sieben Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Die Stabilität des Gelsenwasser-Cashflows hat entscheidend zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt.

Die nächste Überprüfung steht im Sommer 2019 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Berichtsjahr 2018 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 68,3 Mio. € auf 125,7 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties stiegen um 6,1 Mio. € auf 48,1 Mio. €. Davon entfielen u. a. 21,8 Mio. € auf das Rohrnetz, 10,5 Mio. € auf Anlagen im Bau und 5,4 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. In Finanzanlagen einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen wurden 77,6 Mio. € investiert und betrafen im Wesentlichen die Anteilsaufstockung an der Stadtwerke Göttingen AG, den Anteilserwerb an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH sowie die Aufstockungen der Kapitalrücklagen bei der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG und der Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH.

2.4.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZSTRUKTUR						
IN MIO. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Langfristige Vermögenswerte	1.372,7	78	1.274,2	79	1.282,2	80
Kurzfristige Vermögenswerte	390,5	22	345,2	21	325,4	20
AKTIVA	1.763,2	100	1.619,4	100	1.607,6	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	944,3	54	921,7	57	915,7	56
Langfristige Schulden	461,8	26	437,9	27	442,6	28
Kurzfristige Schulden	357,1	20	259,8	16	249,3	16
PASSIVA	1.763,2	100	1.619,4	100	1.607,6	100

Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2018 mit 1.763,2 Mio. € um 8,9 % über dem Vorjahreswert.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 98,5 Mio. € auf 1.372,7 Mio. €. Dies betraf im Wesentlichen mit 55,0 Mio. € die at Equity bilanzierten Beteiligungen und mit 56,8 Mio. € die finanziellen Vermögenswerte. Dagegen sanken die Sachanlagen um 8,0 Mio. €. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 78 %.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,1 % auf 390,5 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 22 %. Der Anstieg setzt sich aus den finanziellen Vermögenswerten (+66,5 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (+64,0 Mio. €) sowie Vorräten (+2,4 Mio. €) zusammen. Dagegen entwickelten sich die Flüssigen Mittel rückläufig (-87,6 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 68,8 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu mehr als 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Das Eigenkapital und die Eigenkapital ähnlichen Mittel liegen bei 944,3 Mio. € und damit um 22,6 Mio. € höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Anstieg der Gewinnrücklagen um 86,2 Mio. € wird durch das kumulierte übrige Konzernergebnis (-59,2 Mio. €) sowie durch abnehmende Zuschüsse (-4,4 Mio. €) teilweise kompensiert. Die ausgewiesenen Anteile eines nicht beherrschenden Gesellschafters betreffen die CPG.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 113,7 Mio. € das erwartete EBIT um 24,0 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den über dem Plan liegenden Ergebnissen aus dem Wasser- und Gasverkauf. Hinzu kamen nicht geplante positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2018.

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 239,7 Mio. m³ den Planansatz um 7,1 %, im Wesentlichen aufgrund höherer Abgaben an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Industriekunden (insbesondere Eisen- und Metallindustrie sowie Kraftwerke).

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch den Anstieg der Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG um 94,7 % übertroffen.

Anders als im Budget unterstellt wurde der Bedarf der ehw im Geschäftsjahr 2018 noch nicht vollständig über die Kooperation mit der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG abgewickelt. Die vollumfängliche Belieferung der ehw startete erst mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2019. Zudem verschob sich der Start der Kooperation vom 1. Januar 2018 auf den 16. April 2018. Dadurch wurde der budgetierte Stromabsatz um 75,6 % unterschritten. Aufgrund des unverändert starken Wettbewerbs im Haushaltskundenbereich Gas lag die Anzahl der Tarifkunden um 6,8 % unter dem Planansatz zum 31. Dezember 2018. Dagegen konnte im Haushaltskundenbereich Strom der zum 31. Dezember 2018 geplante Tarifkundenbestand um 6,5 % übertroffen werden.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt – bei einem um im Saldo positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 17,4 Mio. € bereinigten EBIT – mit 9,84 % über dem Planansatz von 8,17 %. Hauptursache ist das deutlich über dem Planwert liegende bereinigte EBIT.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert der Gelsenwasser-Konzern mit der Kennzahl EBIT.

Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kundenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Auf die Beschäftigten wird ausführlich in Kapitel 2.6.4 eingegangen.

2.6 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) enthält dieses Kapitel die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „nichtfinanzielle Erklärung“) nach §§ 289b und 315b HGB. Verweise auf Angaben, die sich außerhalb des zusammengefassten Lageberichts befinden, sind weiterführende Informationen und keine Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung.

Die folgenden Angaben gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, für Konzern und Muttergesellschaft gleichermaßen.

Die Berichterstattung der nichtfinanziellen Erklärung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

2.6.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Das Geschäftsmodell des Konzerns wird im Kapitel 1 „Grundlagen des Konzerns“ dargestellt.

2.6.2 Nachhaltigkeit bei Gelsenwasser

Gelsenwasser ist davon überzeugt, dass Verantwortung im Sinne von Corporate Social Responsibility (CSR) eine Voraussetzung für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist. Verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist Teil des Selbstverständnisses bei Gelsenwasser. Dazu werden auch bei strategischen Entscheidungen die Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Ziele berücksichtigt.

Die grundlegenden Werte und Regeln hat Gelsenwasser in einem eigenen Leitbild verankert.

2.6.2.1 Gelsenwasser-Leitbild

„Am Ende geht es immer ums Anfangen: Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden bei der Versorgung unserer Kunden. Leiten lassen wir uns dabei durch unsere Grundwerte: Unsere Wurzeln liegen in der Wasserwirtschaft, das lässt uns langfristig denken, nachhaltig handeln und transparent kommunizieren. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Umwelt ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die hohe Arbeitssicherheit ist Grundlage für ihr Gelingen.

Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt. Unsere Produkte sind nicht umtauschbar, darum versorgen wir mit Strom, Gas und natürlich Wasser beständig in hoher Qualität, bieten umfassenden Service und faire Preise. Vertrauen und Verlässlichkeit prägen unsere Arbeit mit den Partnern in den Kommunen. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam individuelle Lösungen. Wir verstehen den globalen Wandel und begegnen ihm mit unserer Innovationskraft. So finden wir vor Ort die richtigen Antworten.

Dafür ausschlaggebend sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁹ mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft. Sichere Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplatzkultur, gesunde Führung, engagierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sichern auch zukünftig unseren Erfolg. Wir leben und arbeiten in der Region. Mit Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz tragen wir gezielt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Entwicklung bei. Für diese Grundwerte stehen die Mitarbeiter unseres Unternehmens.“

2.6.2.2 Wesentlichkeitsanalyse

Nichtfinanzielle Themen in der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB auswirken, wurden unter Berücksichtigung der Erwartungen interner und externer Stakeholder ermittelt und mit der Einschätzung der Themenverantwortlichen im Konzern abgeglichen. Die nichtfinanziellen Themen wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für die Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB bewertet. Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche Berichterstattung sicherzustellen.

Als wesentlich im Sinne des § 289c HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit des Konzerns sind. Unser Geschäftserfolg ist maßgeblich an das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette geknüpft. Vor diesem Hintergrund wurden für diese nichtfinanzielle Erklärung sieben wesentliche Themenfelder identifiziert:

► 9 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

ASPEKTE	WESENTLICHE SACHVERHALTE	ZIELE	MASSNAHMEN
1. Umweltbelange	Umweltschutz durch Steuerung der ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und der betrieblichen Tätigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schutz des natürlichen Wasserkreislaufs 2. Steigerung der Energieeffizienz bei der Trinkwasserproduktion und der Wasserverteilung 3. Erzeugung erneuerbarer Energien 4. Reduktion der Treibhausgasemissionen 5. Einsparung von Bodenaushub bei Baumaßnahmen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperation Landwirtschaft mit der Folge des reduzierten Einsatzes von Aktivkohle 2. Energierückgewinnung am Wasserwerk Haltern 3. Anschaffung von e-Fahrzeugen 4. Rohreinzugsverfahren und Schutzrohrverfahren
2. Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiter und Mitarbeiterzufriedenheit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Attraktiver Arbeitgeber 2. Hohe Qualität der Arbeitsbedingungen 3. Langfristige Bindung von Mitarbeitern 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitarbeiterbeteiligung 2. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf 3. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten 4. Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt 5. Faire Vergütung 6. Angebote zur Gesundheitsförderung 7. sichere Ausgestaltung der Arbeitsplätze
3. Sozialbelange/ Gesellschaft	Soziale Belange/ Stiftung/Spenden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regionale Verbundenheit 2. Fachpartner sein 	Förderung gemeinnütziger Projekte
	Politische Mitwirkung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Positionierung bei Gesetzgebungsverfahren 2. Klimadiskurs 3. Stromsteuerbefreiung von Kläranlagen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation von parlamentarischen Veranstaltungen 2. Positionspapiere 3. Hintergrundgespräche 4. Podiumsdiskussionen
4. Achtung der Menschenrechte	Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette	Einhaltung Kernarbeitsnormen (ILO) und Mindestlohngesetz	Vorwettbewerbliche Eignungsprüfungen der Lieferanten
5. Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anti-Korruption und Wertemanagement	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 2. Stärkung von Mitarbeitern in Konfliktsituationen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulungen der Mitarbeiter 2. Konzernrichtlinie
6. Kunden	Kunden in den verschiedenen Segmenten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kundenzufriedenheit stärken 2. Gute Qualität des Trinkwassers gewährleisten 3. Versorgungssicherheit sicherstellen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit den Mitarbeitern 2. Markenprojekt zur Schärfung der Marke 3. Überprüfung der Wasserqualität 4. Störungsmanagement
7. Datenschutz	Datenschutz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (DSGVO) 2. Sensibilisierung der Mitarbeiter 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulungen der Mitarbeiter 2. Konzernrichtlinie 3. Datenschutzhandbuch

2.6.2.3 Tiefe der Wertschöpfungskette

Zu den wesentlichen Stufen der Wertschöpfung von Gelsenwasser zählen die Gewinnung, Förderung und Verteilung von Wasser, die Aufbereitung von Abwasser, der Einkauf von und Handel mit Erdgas und Strom am internationalen Großhandelsmarkt, der Betrieb von Erdgas- und Stromnetzen sowie Erdgasspeichern, die Lieferung von Strom, Gas und Wärme an Endverbraucher, Weiterverleiher sowie Industriekunden und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Wasser, Abwasser und Energie.

2.6.2.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Strategien, die Ziele und das Management der als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen werden von der GELSENWASSER AG definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. In den Konzernrichtlinien, Leitlinien und Verhaltensstandards sind konkrete Vorgaben zu den mit Blick auf das Geschäftsmodell wichtigen Nachhaltigkeitsthemen verankert, anhand derer Fachabteilungen die als wesentlich definierten nichtfinanziellen Ziele umsetzen. Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsbereiche wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Gleichbehandlung, Datenschutz und Wertemanagement hat der Vorstand Ansprechpartner und Beauftragte benannt. Diese definieren Handlungsfelder, formulieren entsprechende Umsetzungsmaßnahmen und betreiben Systeme z. B. für das Arbeitssicherheits- und das Umweltmanagement. Die Erreichung der einzelnen Ziele wird regelmäßig überprüft.

Durch den bewussten Umgang mit potenziellen Risiken und die transparente Darstellung von risikobehafteten Situationen werden Risiken im Gelsenwasser-Konzern gesteuert. Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Hierbei sind Risiken nicht allein als mögliche negative Abweichungen zu der wirtschaftlichen Planung des Konzerns zu verstehen. Berücksichtigt werden die Erwartungen aller bedeutenden Stakeholder. Dabei wurde untersucht, ob sich durch die Geschäftstätigkeit, die Lieferkette oder durch Kunden wesentliche Risiken mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB ergeben. Bei der Untersuchung wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die Aspekte berücksichtigt. Es wurden keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken im Berichtsjahr im Gelsenwasser-Konzern identifiziert.

Näheres zu finanziellen Risiken und Chancen für die Gelsenwasser-Geschäftsentwicklung befindet sich im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts (siehe Kapitel 3.2 Risiko- und Chancenbericht).

2.6.2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen/ Stakeholdermanagement

Gelsenwasser pflegt als kommunal geprägtes Unternehmen einen regelmäßigen, offenen und transparenten Austausch mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren. Dazu zählen Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeiter, Anteilseigner, Behörden, Wissenschaft und Forschung sowie Politik und Verbände. Gelsenwasser verfolgt dabei das Ziel, die verschiedenen Anspruchsgruppen zeitnah und angemessen über die Entwicklungen und Ziele des Unternehmens zu informieren und es den Stakeholdern so zu ermöglichen, sich ein umfassendes Bild vom Unternehmen als solches und seiner Geschäftstätigkeit zu machen. Durch den Austausch erhält Gelsenwasser im Gegenzug die Möglichkeit, die Erwartungen der Stakeholder kennenzulernen und sie in den Entscheidungen des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen. So entstehen neue Ideen für neue Produkte, innovative Dienstleistungen oder sogar gemeinsame Kooperationen und Allianzen zur gemeinsamen Verfolgung von wichtigen Themen wie z. B. dem Schutz der Ressource Wasser.

Der Austausch mit den Stakeholdern findet dabei auf vielfältige Art und Weise statt. So stehen die Mitarbeiter in täglichem Austausch mit Kunden und Lieferanten. In regelmäßigen Abständen werden Kunden- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um ihre Rückmeldungen für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden die Kunden auf ihre Zufriedenheit mit dem Kundenservice hin befragt. Gelsenwasser möchte als attraktiver Arbeitgeber motivierte und kompetente Mitarbeiter gewinnen und dauerhaft halten. Dazu werden die Mitarbeiter u. a. regelmäßig über aktuelle Geschäftsentwicklungen informiert und in einen aktiven Dialog eingebunden. Die Mitarbeiter der GELSENWASSER AG und der GWN konnten im Jahr 2018 an der Great Place To Work-Befragung teilnehmen und so ihre Zufriedenheit mit ihrer Arbeit bei Gelsenwasser zurückmelden. Auf unterschiedlichen Messen, auf denen Gelsenwasser das Produkt- und Leistungsspektrum präsentiert, wird der Dialog mit den Geschäftspartnern gesucht. Beispielhaft sei an dieser Stelle die e-world in Essen genannt, auf der Gelsenwasser alljährlich mit einem eigenen Stand vertreten ist. Als Mitglied in unterschiedlichen branchenspezifischen Organisationen und Verbänden pflegt Gelsenwasser einen aktiven Austausch zu verschiedenen für die Branche relevanten Themen. Das Gespräch mit den Kommunen sucht Gelsenwasser z. B. über jährliche Zusammenkünfte im Rahmen des kommunalen Beirats. Dort werden aktuelle kommunale Themen rund um die Aufgaben der Daseinsvorsorge diskutiert.

2.6.2.6 Innovationen

Innovationen sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Gelsenwasser. Entwicklungen wie die Energiewende, die zunehmende Digitalisierung, der demografische Wandel und dezentrale Energieerzeugung stellen Versorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Sie bieten aber auch Nährboden für neue, innovative Geschäftsfelder. Deshalb ist die GELSENWASSER AG seit Jahren in Innovations- und Forschungsprojekten tätig. Bereits Mitte 2014 wurde eigens dafür eine Stelle eingerichtet, die sich konzernweit mit Forschungsaktivitäten und dem Innovationsmanagement befasst. Zu den Aufgaben gehören die Koordination von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Forschungspartnern, die Bearbeitung, Weiterleitung sowie die interne Abstimmung von Projektanfragen von außen, die Durchführung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Wasser-, Abwasser- und Energietechnik sowie das Innovationsmanagement des Konzerns.

Für ein langfristiges Denken und nachhaltiges Handeln wurde für die Bereiche Wasser, Abwasser und Energie eine Forschungs- und Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese enthält Forschungsschwerpunkte, zu denen in den nächsten Jahren Entwicklungsprojekte zielgerichtet durchgeführt und neue Ideen umgesetzt werden sollen. Dabei stehen technische Innovationen wie hohe Wirkungsgrade neuer Anlagen, Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen sowie innovative Ansätze bei erneuerbaren Energien im Vordergrund. Hier baut Gelsenwasser auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und den Dialog mit den eigenen Unternehmensbeteiligungen. Zu den Themen im Wasser- und Abwasserbereich gehören z. B. Verfahrensentwicklungen und -optimierungen, Sicherung der Trinkwasserqualität, Ressourcenrückgewinnung sowie die Digitalisierung zur Erfassung und Auswertung von Betriebszuständen. Aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und anderen Partnern entstehen langfristige Partnerschaften.

Für die Umsetzung der Projekte steht ein jährliches Forschungsbudget in Höhe von 800.000 € zur Verfügung.

Seit 2016 intensiviert Gelsenwasser die Zusammenarbeit mit Start-ups, woraus sich innovative Ideen und Forschungsprojekte ergeben.

2.6.2.7 Handlungsfelder und wesentliche Themen

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen, nichtfinanziellen Themen dargestellt. Hierbei werden die jeweiligen Konzepte erläutert, mit denen das Unternehmen diesen Themen und den damit zusammenhängenden, mit Blick auf das Geschäftsmodell wesentlichen Risiken begegnet und welche Fortschritte im Laufe des Jahres 2018 mit Blick auf die Umsetzung der definierten Ziele gemacht wurden. Werden in den einzelnen Kapiteln keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren genannt, so wurde für den behandelten Aspekt kein solcher nichtfinanzieller Leistungsindikator ermittelt.

2.6.3 Umweltbelange

Als Versorgungsunternehmen trägt Gelsenwasser eine besondere Verantwortung für die Umwelt und hat daher den Umweltschutz bereits sehr früh zu einem zentralen Unternehmensziel erklärt. Insbesondere die Versorgung der Be-

völkerung mit Trinkwasser verpflichtet das Unternehmen, die Umwelt aktiv zu schützen. Nur so kann die heutige, hohe Qualität der Ressource Trinkwasser erhalten und für zukünftige Generationen bewahrt werden. Seit jeher erfüllt Gelsenwasser die Aufgaben der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung im Einklang mit der Natur. Für die Mitarbeiter ist der aktive Umweltschutz ein grundlegender Bestandteil der täglichen Arbeit.

2.6.3.1 Umweltschutz ist zentrales Unternehmensziel

Die Einhaltung aller den Umweltschutz betreffenden Gesetze und Verordnungen ist selbstverständlich. Darüber hinaus verpflichtet sich Gelsenwasser, die Umweltleistung – d. h. das eigene Ergebnis des Managements der Organisation hinsichtlich ihrer Umweltaspekte – kontinuierlich zu verbessern. Auch Beteiligungen und Kommunen werden aktiv dabei unterstützt, deren Umweltleistung zu verbessern. Von beauftragten Fremdfirmen wird die Beachtung der Umweltleitlinien verlangt.

Bei der Ver- und Entsorgung werden technische und wirtschaftliche Verfahren genutzt, um Energie und Betriebs- und Hilfsstoffe sorgsam einzusetzen. Bereits bei der Planung wird eine ressourcenschonende, energieeffiziente und umweltverträgliche Auslegung der Anlagen und Prozesse festgeschrieben. So können negative Umwelteinwirkungen verringert werden.

Umweltpolitische Rahmenbedingungen gestaltet Gelsenwasser aktiv mit und sucht den offenen Dialog mit Entscheidungsträgern. Über die Umweltauswirkungen der betrieblichen Tätigkeit wird regelmäßig berichtet. Umweltschutz ist Führungsaufgabe – der Vorstand und alle Führungskräfte tragen Verantwortung für die Umsetzung der Umweltziele. Umweltschutz geht alle Mitarbeiter an – Gelsenwasser setzt deshalb auf kreative, umweltorientierte Mitarbeiter, fördert ihr Verantwortungsbewusstsein und motiviert zu aktivem umweltgerechten Verhalten und Gestalten.

Die berichteten Umweltdaten im Kapitel 2.6.3 beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) und die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW).

2.6.3.2 Umweltmanagementsystem

Um dem Umweltschutz Rechnung zu tragen und die Realisierung sich selbst gesetzter Umweltziele messen zu können, hat die GELSENWASSER AG bereits im Jahr 1999 ein Umweltmanagementsystem aufgebaut. Dieses basiert auf der EMAS-Verordnung, der DIN EN ISO 14001 sowie Energiemanagementsystemen gemäß der DIN EN ISO 50001. Das Umweltmanagementhandbuch dokumentiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Umweltmanagementsystems. Dieses Umweltmanagementsystem wurde auf die vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Wasser- und Energiegeschäft tätig sind, in den Folgejahren übertragen.

Verantwortlich für den betrieblichen Umweltschutz sind der technische Vorstand, die Bereichs- und Betriebsleiter für ihr jeweiliges Aufgabengebiet sowie die Geschäftsführer der Tochterunternehmen. Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, die auf allen Unternehmensebenen eingerichtet sind, ermitteln unterjährig den Umsetzungsstand der Umweltziele und bewerten die direkten und indirekten Umweltauswirkungen. Dabei werden systematisch sowohl interne als auch externe Themen sowie sich ändernde Anforderungen interessierter Parteien und gesetzlicher Bestimmungen beleuchtet, die auf die Ausrichtung und Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems Einfluss nehmen. Der Vorstand, die Bereichs- und Betriebsleiter werden jährlich über die festgelegten Umwelt- und Energieziele, die Ergebnisse von internen Audits und die Einhaltung der eigenen Vorgaben sowie der gesetzlichen Vorschriften informiert. Sie bewerten auf Basis dieser Informationen die Leistungsfähigkeit des Umweltmanagementsystems und die Verbesserung des Umweltschutzes und geben die strategische Ausrichtung des Umwelt- und Klimaschutz vor.

Das Umweltmanagementsystem dient der Steuerung sowohl der ökologischen Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen als auch der ökologischen Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeiten von Gelsenwasser.

2.6.3.3 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen durch die Geschäftsaktivitäten

Gelsenwasser nimmt im Rahmen der Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in Anspruch. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wasser und Betriebsenergie.

Der überwiegende Teil des entnommenen Wassers wird als Trinkwasser an verschiedene Kundengruppen abgesetzt. Wasser wird zu Produktionszwecken bei Gelsenwasser nur in geringen Mengen gebraucht. Die Wasserwerke nutzen zur Trinkwassergewinnung Oberflächenwasser, Grundwasser und Uferfiltrat. Dabei gilt es sowohl wasserrechtliche Vorgaben als auch das wasserwirtschaftliche Grundprinzip der angemessenen Dargebotsbewirtschaftung einzuhalten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2018 9,3 Mio. m³ aus Oberflächenwasser, 109,8 Mio. m³ aus Grundwasser und 28,4 Mio. m³ aus Uferfiltrat entnommen. Die direkten Entnahmemengen bewegen sich damit allesamt im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisse.

Betriebsenergie wird zur Wassergewinnung, -aufbereitung und -förderung in den Wasserwerken, zur Verteilung von Wasser, Gas und Strom in den Netzen sowie zur Versorgung der Gebäude und Betriebsstandorte eingesetzt. Mit 87 % stellt Strom neben Gas und Fernwärme den anteilig größten Energieträger dar. Der Gesamtstromverbrauch beläuft sich im Berichtsjahr auf rund 60 Mio. kWh, wovon 96 % Ökostrom sind.¹⁰ Der weit überwiegende Anteil des Strombedarfs entfällt auf die Förderung und Verteilung von Wasser. Mit einem Anteil von über 80 % am Gesamtenergieverbrauch benötigen die Netz- und Rohwasserpumpen in den Wasserwerken den weit überwiegenden Teil, gefolgt von den Gebäuden und den Druckerhöhungsanlagen zur Wasserverteilung.

So weit wie möglich werden energieeffiziente Lösungen oder erneuerbare Energien genutzt, um den Energiebedarf zu decken. Beispielsweise wird für die Wärmeerzeugung in der Hauptverwaltung ein Blockheizkraftwerk mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung ergänzt durch einen modernen energiesparenden Gasgebläsekessel eingesetzt.

Durch die Nutzung von Strom, Gas und Fernwärme und durch die Verbrennungsabgase der betrieblichen Kraftfahrzeuge entstehen CO₂-Emissionen. Um diese dauerhaft zu reduzieren, wurden bei der GELSENWASSER AG und der GWN im Berichtsjahr 14 dieselbetriebene Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt.

› 10 Geänderte Betrachtung: Im Berichtsjahr 2018 umfasst der Bilanzrahmen neben der GELSENWASSER AG auch die VGW und die GWN.

2.6.3.4 Ressourcenmanagement

Um den Verbrauch von Ressourcen, den Einsatz von Energie und den Ausstoß von Emissionen durch betriebliche Tätigkeiten zu verringern, werden die Material- und Energieströme überwacht. Ziele des Umweltmanagementsystems von Gelsenwasser sind der Schutz des natürlichen Wasserkreislaufs, die Senkung des Energieverbrauchs und die daraus resultierende Verminderung von CO₂-Emissionen sowie die Einsparung von Bodenaushub bei Baumaßnahmen. Diese Ziele, die Maßnahmen zu deren Erreichung sowie die Verantwortlichkeiten, Mittel und Fristen hat Gelsenwasser im sogenannten Umweltprogramm definiert. Das Umweltprogramm ist das zentrale Instrument zur Steuerung der Umsetzung von Umweltzielen.

Wasser- und Ressourcenschutz

Ein effektiv geschützter Wasserkreislauf ist Grundvoraussetzung für die nachhaltige Gewinnung von einwandfreiem Trinkwasser. Um auch in Zukunft Trinkwasser mit möglichst naturnahen Aufbereitungsverfahren gewinnen zu können, engagiert sich Gelsenwasser für den vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz. Die Untersuchungen des Wassers erfolgen nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebenen Stoffe bzw. Stoffgruppen, sondern vorsorglich in weitaus größerem Umfang.

Im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes setzt sich Gelsenwasser für eine gewässerschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung ein. Ziel ist es, eine nachträgliche aufwendige Aufbereitung des Rohwassers durch den Einsatz von Aufbereitungschemikalien wie Aktivkohle in den Wasserwerken zu vermeiden. Um den möglichst geringen Eintrag von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sicherzustellen, unterhält Gelsenwasser regionale Kooperationen mit der Landwirtschaft in den Einzugsgebieten der Wasserwerke.

Im Wasserwerk Haltern wurde das Ziel, den Aktivkohleeinsatz unter 100 t pro Jahr zu halten, erreicht. Im Jahr 2018 wurden 70 t Aktivkohle dosiert.

Energie und Klimaschutz

Gelsenwasser unterstützt aktiv die Energiewende durch die Erzeugung regenerativer Energien und die regelmäßige Überprüfung der Art und Menge der eingesetzten Energieträger. Ziele sind die stetige Steigerung der Energieeffizienz und die Minimierung des CO₂-Ausstoßes. Dazu trägt auch bei, dass Gelsenwasser die bestehende Infrastruktur bestmöglich nutzt und die Qualität der Energienetze erhält.

Um Energie bei der Trinkwasserproduktion einzusparen, sollen zwei Energierückgewinnungsanlagen realisiert werden. Mit dieser Maßnahme verfolgt die GELSENWASSER AG das Ziel, die Energieeffizienz bei der Trinkwasserproduktion um 1 % bis 2020 zu steigern. Im Berichtsjahr wurde die erste Anlage im Oktober in Betrieb genommen. Für das erste volle Erzeugungsjahr 2019 wird für diese Energierückgewinnungsanlage erwartet, dass das gesetzte Ziel erreicht wird.

Die von der GELSENWASSER AG angestrebte Steigerung der Energieeffizienz bei der Wasserverteilung um 2 % bis 2020 konnte bereits im abgelaufenen Berichtsjahr durch den Umbau und die energetische Optimierung zweier Druckerhöhungsanlagen erreicht werden. Insgesamt wurden 2,6 % weniger als im Vergleichsjahr 2015 eingesetzt. Dabei ist die Optimierung der dritten Druckerhöhungsanlage noch gar nicht realisiert.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien mindestens in Höhe des Eigenverbrauchs von ca. 60 Mio. kWh bis 2020 wird schrittweise umgesetzt. So konnten im Berichtsjahr weitere Windenergieanlagen in Mülheim, Hünxe, und Olfen in Betrieb genommen werden. Die derzeit realisierten Anlagen erzeugen zukünftig 27,5 Mio. kWh pro Jahr. Weitere Anlagen für die Jahre 2019 und 2020 sind geplant, sodass die Zielerreichung bis 2020 wahrscheinlich ist.

Mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen soll eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Fahrzeugflotte um 10 % bis 2020 erreicht werden. Im Berichtsjahr konnten gegenüber dem Basisjahr 2017 die durchschnittlichen Emissionen durch PKWs von 127 g CO₂/km auf 119 g CO₂/km gesenkt werden, was einer Reduktion in Höhe von 6,5 % entspricht.

Einsparung von Bodenaushub bei Baumaßnahmen

Wesentlicher Abfall der Betriebsstandorte sind Bodenaushub und Straßenaufbruch aus Erdarbeiten im Rahmen von Neuverlegungen und Erneuerung von Rohrleitungen. Ziel ist die Einsparung von Bodenaushub bei Baumaßnahmen, vor allem bei Erneuerung von Wasserleitungen.

Bei der Erneuerung von Rohrleitungen im Wassernetz wendet Gelsenwasser das sogenannte Rohreinzugsverfahren an. Durch dieses Verfahren können bei der Erneuerung von Rohrleitungen 30 % bis 90 % des Tiefbauvolumens eingespart werden, da bei diesem Verfahren, anders als bei der konventionellen Rohrverlegung im offenen Rohrgraben, die Straßenoberfläche nur punktuell an wenigen Stellen aufgebrochen wird.

Ziel ist es, das Rohreinzugverfahren bei mehr als 40 % der Rehabilitation von Versorgungsleitungen und bei mehr als 50 % der Rehabilitation von Haupt- und Zubringerleitungen anzuwenden und dadurch Tiefbauvolumen einzusparen.

Zur Rehabilitation von Wasserleitungen wurden bei Gelsenwasser im Jahr 2018 für ca. 44 km von insgesamt 87 km Rohrnetzerneuerung grabenlose Verfahren eingesetzt. Im Jahr 2018 kam in 50,3 % der Verfahren zur Rehabilitation von Versorgungsleitungen und in 74,4 % der Verfahren zur Rehabilitation von Haupt- und Zubringerleitungen das Rohreinzugverfahren zum Einsatz.

Zudem verfolgt Gelsenwasser das Ziel, bei 25 % der Verlegung von Versorgungsleitungen im offenen Rohrgraben auf einen kompletten Bodenaustausch zu verzichten und den entnommenen Boden wieder einzubauen und dadurch Grabenaushub zu vermeiden. Das gelingt durch das sogenannte Schutzrohrverfahren. Durch dieses Verfahren können Abfälle vermieden werden, da kein neuer Sand eingebaut und das entnommene Bodenmaterial nicht entsorgt werden muss. Das Schutzrohrverfahren kam im Berichtszeitraum bei 46,2 % der Verlegungen von Versorgungsleitungen zum Einsatz.

2.6.4 Arbeitnehmerbelange

Für den unternehmerischen Erfolg von Gelsenwasser sind motivierte, gesunde und vielfältige Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Daher bietet Gelsenwasser ein gutes und sicheres Arbeitsumfeld und fördert die berufliche wie persönliche Weiterentwicklung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt, eine angemessene Vergütung, die Arbeitssicherheit sowie die Mitbestimmung durch die Mitarbeiter sind dabei wesentliche Ziele.

Der Schutz der Arbeitnehmer sowie gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmungsrechte sind in Deutschland gesetzlich geregelt und münden beispielsweise in Tarifverträge. Die Mitarbeiter sämtlicher Konzernunternehmen fallen vollständig unter das deutsche Arbeitsrecht, dessen Einhaltung eine Selbstverständlichkeit ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bietet Gelsenwasser eine Vielzahl von Maßnahmen an, die das Unternehmen aus Sicht der Mitarbeiter zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.

2.6.4.1 Mitarbeiter und Mitarbeiterzufriedenheit

Zum 31. Dezember 2018 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.551 Mitarbeiter (davon 1.230 bei der GELSENWASSER AG) tätig, was einem Anstieg von 33 Mitarbeitern (davon 25 bei der GELSENWASSER AG) gegenüber dem Vorjahr entspricht. In diesem Jahr tragen die verstärkten Aktivitäten in der Entwicklung und im Vertrieb von Dienstleistungsprodukten, die Erweiterung der Kompetenzen im Bereich Telekommunikation und der Aufbau des Handels und Betriebs im Stromgeschäft zu dieser Entwicklung bei.

Gelsenwasser hat sich zum Ziel gesetzt, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern bzw. auf hohem Niveau zu halten. Für Gelsenwasser ist eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von offener Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt, die Grundlage des Engagements der Mitarbeiter. Nur zufriedene Mitarbeiter sind motivierte Mitarbeiter und bleiben dem Unternehmen viele Jahre erhalten.

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit nimmt die GELSENWASSER AG in einem regelmäßigen Turnus von ungefähr drei Jahren am Arbeitgeberwettbewerb Great Place to Work® (GPTW®) teil. Im Jahr 2018 befragte das Unternehmen die Mitarbeiter zu den Themen Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist sowohl bezogen auf das Gesamtunternehmen als auch auf einzelne Organisationseinheiten. Erstmals hat neben der GELSENWASSER AG auch die GWN teilgenommen. Die Teilnehmerquote lag insgesamt bei knapp 50 %. Konstante Ergebnisse im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2014 und überdurchschnittliche Ergebnisse verglichen mit anderen Unternehmen belegen, dass die Zufriedenheit der befragten Mitarbeiter weiterhin hoch ist. 83 % der Mitarbeiter sind der Meinung, einen sehr guten Arbeitsplatz zu haben. Damit hat Gelsenwasser verglichen mit dem Benchmark sehr gut abgeschnitten. Besonders positiv abgeschnitten haben Sozialleistungen, Angebote zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, allesamt in der Kategorie Respekt:

GELSENWASSER GPTW® 2018	ZUSTIMMUNG
Besondere Sozialleistungen	88 %
Gesundheitsförderung	90 %
Life Balance	71 %

Im Jahr 2019 erfolgt die Auswertung auf Ebene der Organisationseinheiten, um zielgerichtete Maßnahmen anhand der individuellen Bedarfe entwickeln zu können.

Erklärtes Ziel ist die langfristige Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter mit den Produkten und Dienstleistungen. Die geringe Fluktuationsrate ist ein weiterer Indikator für zufriedene Mitarbeiter bei Gelsenwasser. Wie im Vorjahr liegt die Quote traditionell niedrig bei 3,8 % im Konzern. Bei der GELSENWASSER AG beträgt die Fluktuationsquote 3,6 %. Ohne die Berücksichtigung von altersbedingten Austritten sowie Todesfällen liegt die Fluktuationsquote bei 1,5 % (1,3 % bei der GELSENWASSER AG).

2.6.4.2 Mitarbeiterbeteiligung und Innovationen

Ihre vielfältigen Ideen können Mitarbeiter über die Ideenplattform ins Unternehmen bringen. Sie bündelt sämtliche Ideen, auch die des betrieblichen Vorschlagwesens, über das Gelsenwasser-interne Intranet. Auf diese Weise regt Gelsenwasser die Mitarbeiter an, neue Produktideen, mit denen das Unternehmen sich breiter aufstellen kann, neue Dienstleistungen, die Gelsenwasser am Markt platzieren kann, oder Arbeitsabläufe, die effizienter gestaltet werden können, zu entwickeln.

Seit Oktober 2018 haben die Mitarbeiter zusätzlich die Möglichkeit, ihre noch nicht ausgereiften Ideen im sogenannten „Ideengarten“ vorzustellen, um gemeinsam mit Ideengärtnern ihre Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen und weiterzuentwickeln. So können auch noch nicht umsetzungsreife Ideen durch die Zusammenarbeit von Ideengeber und Gelsenwasser-Spezialisten im Ideengarten konkretisiert und weiterentwickelt werden, so dass Innovationspotenziale entstehen.

2.6.4.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bereits seit vielen Jahren arbeitet Gelsenwasser an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu binden, bietet Gelsenwasser eine Vielzahl von individuell zugeschnittenen Arbeitszeitmodellen. Dazu zählen Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten, Langzeitkonten und Telearbeit. So arbeiteten im Berichtsjahr gemessen an 1.551 Mitarbeitern 13,3 % in Teilzeit. Mit diesen Angeboten fördert Gelsenwasser die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über alle Lebensphasen hinweg.

Aus Sicht der Mitarbeiter handelt es sich um attraktive Arbeitszeitregelungen, was die steigende Nachfrage der angebotenen Zeitmodelle belegt:

	TEILZEIT	AUSZEIT	LANGZEITKONTO
2017	191	8	22
2018	206	6	54

Als familienfreundlicher Arbeitgeber hat Gelsenwasser zudem in den vergangenen Jahren Angebote entwickelt, die Mitarbeiter bei der Betreuung sowohl von Kindern als auch von pflegebedürftigen Angehörigen unterstützen. Belegplätze im Kinderhaus Rasselbande, Kinderinseln vor Ort, Ferienbetreuung, Elternzeittreffen, Pflgetage sowie die Möglichkeit zur anonymen Beratung über eine externe Servicestelle tragen zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche mit dem Beruf bei. Auf Wunsch der Mitarbeiter wurde das Angebot zur Pflege im Jahr 2018 weiter ausgebaut und um Pflegeworkshops sowie Pflgetreffs zum regelmäßigen Austausch ergänzt.

Während der Elternzeiten hält Gelsenwasser Kontakt zu den Mitarbeitern, organisiert Elternzeittreffen und fördert auf diesem Weg, dass die Mitarbeiter nach der Familienphase gerne wieder in ihren Beruf zurückkehren.

Im Jahr 2018 nahmen 32 Mitarbeiterinnen und 19 Mitarbeiter im Gelsenwasser-Konzern Elternzeit. Bei der GELSENWASSER AG waren es 28 Mitarbeiterinnen und 13 Mitarbeiter. Sie sind allesamt, wie im Vorjahr, nach der Elternzeit wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt.

Die Re-Zertifizierung des Audits „berufundfamilie“ im Jahr 2018 bestätigt den hohen Einsatz des Unternehmens zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensbereiche mit dem Beruf.

2.6.4.4 Aus- und Weiterbildung

Mitarbeiter professionell zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat bei Gelsenwasser einen hohen Stellenwert. Gelsenwasser ist davon überzeugt, dass individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen beitragen.

Regelmäßige Weiterbildung ist über interne und externe Schulungen möglich. Allein im Jahr 2018 fanden bei der GELSENWASSER AG und der GWN 689 Schulungsmaßnahmen (davon bei der GELSENWASSER AG 599) mit 2.574 Teilnehmern (davon bei der GELSENWASSER AG

2.304) statt. Durchschnittlich wurde jeder Mitarbeiter im Jahr 2018 3,3 Tage (bei der GELSENWASSER AG im Durchschnitt 3,1 Tage) weitergebildet. Diese Schulungen tragen dazu bei, dass sich jeder Mitarbeiter nach seinem Bedarf und seinen Stärken weiterentwickeln kann. In strukturierten Mitarbeitergesprächen werden mindestens einmal jährlich Entwicklungs- und Fördermaßnahmen vorgeschlagen und deren Durchführung geplant.

Auch die Nachwuchssicherung spielt für Gelsenwasser eine zentrale Rolle. Mit aktuell 64 Auszubildenden sichert Gelsenwasser darüber hinaus Nachwuchs aus den eigenen Reihen (davon 52 bei der GELSENWASSER AG).

Vakanzen bei Fach- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit intern besetzt werden. Mit individuellen und zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt Gelsenwasser Potenziale weiter und bereitet diese so vorausschauend und frühzeitig auf künftige Positionen vor.

2.6.4.5 Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Seit Jahren verfolgt Gelsenwasser eine Strategie der Vielfalt. Vielfalt unter den Mitarbeitern ist Treiber für Kreativität und Innovation. Sie ist nicht nur unerlässlich um die Erwartungen und Bedürfnisse sämtlicher Stakeholder besser zu verstehen, sie trägt auch deutlich zur Attraktivität eines Arbeitgebers bei.

Die Vermeidung von Diskriminierung ist bei Gelsenwasser ein zentrales Ziel. Unabhängig von Geschlecht, Lebenslauf, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität sollen alle Mitarbeiter Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Dies spiegelt auch der Zustimmungsgang von knapp 90 % bei den entsprechenden Fragen nach Gerechtigkeit in der aktuellen GPTW®-Befragung wider.

Ein Ziel der GELSENWASSER AG im Rahmen der Chancengerechtigkeit ist es, Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und zu fördern. So entspricht das Verhältnis der weiblich besetzten Führungspositionen (23,9 %) nahezu dem Anteil der Mitarbeiterinnen (24,8 %) in der Belegschaft. Gelsenwasser bietet Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen und fördert dadurch Integration. Zum 31. Dezember 2018 waren 79 schwerbehinderte Menschen im Konzern (bei der GELSENWASSER AG: 63) beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 5,1 % im Konzern (5,1 % auch bei der GELSENWASSER AG).

Gelsenwasser legt großen Wert auf Chancengleichheit. In Kooperation mit der Initiative „Joblinge gAG Ruhr“ bietet Gelsenwasser Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen die Möglichkeit, ein Qualifizierungspraktikum durchzuführen, um den Berufsalltag kennenzulernen und erste Erfahrungen zu sammeln. Sofern das Praktikum erfolgreich absolviert wird, erhalten die Jugendlichen im Anschluss einen Ausbildungsplatz.

2.6.4.6 Vergütung

Angemessene Gehälter sind bei Gelsenwasser selbstverständlich. Den Rahmen dazu bildet ein modernes und transparentes Vergütungssystem auf Basis des bestehenden Tarifvertrags. Der vom Arbeitgeberverband für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V. geschlossene Tarifvertrag gibt mit branchenüblichen Eingruppierungen klare Leitlinien vor. Die Höhe der Gehälter richtet sich nach Vergütungsgruppen, denen typische Tätigkeiten zugeordnet werden. Das Geschlecht der Mitarbeiter ist dabei irrelevant für die Entlohnung. Gehälter werden so rein nach Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und der Erfahrung der Beschäftigten ausgerichtet. Zusätzlich schaffen vielfältige soziale Zusatzleistungen wie betriebliche Altersversorgung, Ergebnisbeteiligung, Wohnbaurdarlehen oder Sonderzahlungen für lange Betriebszugehörigkeit weitere Leistungsanreize.

2.6.4.7 Gesundheit

Gelsenwasser hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Mitarbeiter gemeinsam gesund älter werden und dabei leistungsfähig bleiben. Der Schutz und die Förderung der Gesundheit beschränken sich dabei nicht nur auf das Verhindern von Unfällen und das Vorbeugen vor Krankheiten. Vielmehr wird darüber hinaus angestrebt, die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig zu erhalten und aktiv zu fördern. Regelmäßig wird die Gesundheitsarbeit mit Mitgliedern des Führungsgremiums besprochen und ausgebaut. Das Angebot an die Mitarbeiter umfasst ergonomische Arbeitsplätze, regelmäßige Gesundheitschecks, Gesundheitstage, Vorsorgeuntersuchungen, Ernährungstipps und attraktive Sportangebote.

Der Gesundheitszirkel initiiert und koordiniert Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Regelmäßig finden bewegungs-ergonomische Begehungen statt und klassische sowie psychische Gefährdungsbeurteilungen identifizieren Arbeitsbelastungen der Mitarbeiter.

Eine hohe Quote in Mitarbeiterbefragungen belegt die Zufriedenheit mit den angebotenen Gesundheitsmaßnahmen. 90 % der Mitarbeiter bestätigen, dass sie hilfreiche Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit erhalten. Die Krankenquote, sofern sie als Indikator der Arbeitgeberzufriedenheit herangezogen werden kann, liegt mit 6,2 % im Konzern und 6,1 % bei der GELSENWASSER AG auf konstant niedrigem Niveau.

Mit dem Ziel, Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen bzw. diese zu überwinden, steht Betroffenen bei Gelsenwasser ein betriebliches Eingliederungsmanagement zur Verfügung, das über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Dieses wird Arbeitnehmern angeboten, die im Laufe der vergangenen zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Gemeinsam mit den Mitarbeitern werden individuelle Lösungen entwickelt, mit dem Ziel Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Die Re-Zertifizierung im Rahmen des Corporate Health Awards soll im Jahr 2019 Maßnahmenerefolge der Gesundheitsförderung bei Gelsenwasser bestätigen.

2.6.4.8 Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit bei Gelsenwasser ist von zentraler Bedeutung. Der Vorstand der GELSENWASSER AG und die Geschäftsführung der GWN setzen sich dabei Ziele, die über die Einhaltung der spezifischen Gesetze und Verordnungen deutlich hinausgehen. Die Arbeitssicherheit als übergeordnetes Ziel ist im Leitbild verankert. Konkret bedeutet das, dass jeder Mitarbeiter morgens gesund und sicher zur Arbeit kommen und am Abend wieder gesund und sicher zu Hause ankommen soll. Dem Grundsatz „Prävention statt Reaktion“ folgend werden die Mitarbeiter umfassend einbezogen und zu sicherem Verhalten motiviert.

Zentrales Ziel ist es, Unfälle von vornherein zu vermeiden. Dabei sind diejenigen Unfälle meldepflichtig, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod führen. Der Unfalltag selbst wird dabei nicht mitgezählt. Um Unfälle jedweder Art zu vermeiden, sind die Arbeitsbedingungen bei Gelsenwasser bereits so ausgestaltet, dass Gefährdungen konsequent minimiert werden.

Im Jahr 2018 ereigneten sich 25 Betriebsunfälle, drei Wegeunfälle und ein Dienstwegunfall. Gemessen an 1.551 Mitarbeitern im Gelsenwasser-Konzern erlitten somit 1,9 % im Berichtsjahr einen Arbeitsunfall. Ein Ereignis mit Todesfolge hatte Gelsenwasser im Jahr 2018 – wie im Vorjahr – nicht zu beklagen.

	BETRIEBS- UNFÄLLE	WEGE- UNFÄLLE	DIENSTWEG- UNFÄLLE
2017	30	4	0
2018	25	3	1

Das Ziel der nachhaltigen Reduzierung der Unfallzahlen wurde somit im Jahr 2018 zwar erreicht. Die Anzahl der Arbeitsunfälle blieb trotz zahlreicher etablierter Maßnahmen und Schulungen dennoch hoch. Die Analyse der Unfälle zeigt, dass ein Großteil zurückzuführen ist auf unachtsames, nicht sicherheitsbewusstes Verhalten. Vor diesem Hintergrund wurde 2018 das Projekt „Aufgepasst!“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Zahl der verhaltensbedingten Unfälle zu reduzieren. Ein Preis für den besten Arbeitssicherheitsvorschlag im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens, die Integration des Themas Arbeitssicherheit in die Gesundheitstage, Schilder für den Autospiegel „Hände ans Steuer – Augen auf die Straße“, sind nur einige Beispiele für die Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden.

	GELSENWASSER AG	GWN	SUMME
2017	586	102	688
2018	349	43	392

Die Zahl der Ausfalltage ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken – Aufgepasst! hat mit dazu beigetragen. Dargestellt sind die Ausfallzeiten nach Arbeitsunfällen in Nettoarbeitstagen.

In den kommenden Jahren soll achtsames und sicheres Verhalten noch stärker Teil der Unternehmenskultur werden, um nachhaltig nicht nur die Ausfallzeiten, sondern auch die Zahl der Unfälle zu reduzieren.

Verfolgtes Ziel ist, die Arbeitsplätze und Einrichtungen sicher und ergonomisch zu gestalten. Bei den Arbeitsabläufen werden daher die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ergänzt und unterstützt die Arbeitssicherheit nachhaltig. Die betriebliche Grundlage bildet das im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Handbuch dokumentierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem.

Ziele und einheitliche Standards zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz beschließen der Vorstand der GELSENWASSER AG und die Geschäftsführung der GWN. Gelsenwasser verfolgt das Ziel, das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem in einem kontinuierlichen Prozess weiter zu verbessern. Regelmäßig werden die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Stand der Technik, die Anregungen und Ideen der Mitarbeiter und die aus Unfällen abgeleiteten Maßnahmen systematisch ausgewertet und Schulungsprogramme für Mitarbeiter aus allen Hierarchieebenen angepasst.

Zur Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und der Durchführung von Unterweisungen wurde die „Datenbank Arbeitsschutz“ implementiert. Zur Anwendung der Datenbank und zu den Inhalten von Mitarbeiterunterweisungen werden die Führungskräfte geschult.

Nachdem im Jahr 2017 bereits 41 Führungskräfte hinsichtlich der Anwendung der Datenbank Arbeitsschutz geschult wurden, erhielten im Jahr 2018 weitere 29 Führungskräfte diese Schulung. Damit haben zum 31. Dezember 2018 90 % der Führungskräfte der GELSENWASSER AG und der GWN die Schulung durchlaufen.

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess wird unterstützt durch die regelmäßige Teilnahme an externen Audits und Zertifizierungen. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem wurde durch die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) auf der Grundlage des BS OHSAS 18001 überprüft und im September 2017 bestätigt. Die Zertifizierung ist bis zum 31. Oktober 2020 gültig.

Der Vorstand wird regelmäßig durch die Berichterstattung der zentralen und dezentralen Gremien im Arbeits- und

Gesundheitsschutz über den Stand der Zielumsetzung informiert. Das Reporting wird ergänzt durch die kontinuierliche Information der unterjährigen Kennzahlen zum Arbeitsschutz durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gelsenwasser arbeitet die Ereignisse umfassend auf und nutzt die Erkenntnisse, um geeignete Maßnahmen zur Unfallvermeidung abzuleiten.

2.6.5 Gesellschaft

2.6.5.1 Soziale Belange

Die GELSENWASSER AG ist seit über 130 Jahren mit den Städten und Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, verwachsen. Diese Verbundenheit drückt sich auch dadurch aus, dass Gelsenwasser sich in den Regionen über die Bereiche Strom, Gas und Wasser hinaus engagiert, vor allem in Bildung und Kultur. Zur Bündelung der gemeinnützigen Aktivitäten wurde im Jahr 2016 die GELSENWASSER-Stiftung gGmbH gegründet.

Die GELSENWASSER-Stiftung gGmbH ist eine 100%-ige Tochter der GELSENWASSER AG.

In enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden der GELSENWASSER AG wird der Gesellschafter über die laufenden Projekte informiert. Anregungen zur Stiftungsarbeit erhält die Stiftung unabhängig von diesen Sitzungen aus allen Fachbereichen der GELSENWASSER AG.

Die Förderung geeigneter gemeinnütziger und mildtätiger Projekte im Tätigkeitsgebiet der GELSENWASSER AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Schwerpunkt in NRW (Region) ist Ausdruck dieser Zuwendung. Hauptanliegen der GELSENWASSER-Stiftung gGmbH ist die Förderung von Jugendhilfe und Bildung sowie von Kunst und Kultur in der Region. Maßgeblich für die Auswahl von Projekten ist, dass die vorgenannten satzungsgemäßen Zwecke erfüllt sind und die Förderung eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Es überwiegt daher die Förderung von Einrichtungen, mit denen eine mehrjährige Partnerschaft besteht.

Die Fördersumme betrug im Berichtsjahr 2018 rd. 900.000 €. Etwa zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel fließen in den Bereich Bildung.

Schwerpunkt der Stiftung ist die Förderung von Kindergärten und Schulen im Tätigkeitsgebiet des Gelsenwasser-Konzerns. Im Bildungsprojekt „von klein auf“ erhalten die Bildungsinstitutionen Unterstützung für Projekte, die über die Möglichkeiten der Träger hinausgehen.

Im Berichtsjahr 2018 förderte die Stiftung als Partner der Joblinge gAG Jugendliche, den Weg zu einem Ausbildungsplatz zurücklegen zu können. Bei „Tausche Bildung gegen Wohnen“ geht es um die Betreuung benachteiligter Kinder in prekären Stadtteilen. Im Jahr 2018 absolvierten vier Joblinge ein Qualifizierungspraktikum bei Gelsenwasser, von denen einer zu August 2018 einen Ausbildungsvertrag unterschrieb.

Im kulturellen Bereich werden regionale Aktivitäten wie das Klavierfestival Ruhr oder das Kindertheater Consol in Gelsenkirchen unterstützt. Zudem werden das Theater Dortmund, die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste e. V., die Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e. V. und weitere gefördert.

Im Rahmen von internationalen Wasserprojekten arbeitet die Stiftung mit zwei Kooperationspartnern zusammen: SOS Kinderdörfer Weltweit und Viva con Agua. Gemeinsam mit diesen Partnern werden geeignete Projekte und Einrichtungen ausgewählt. Mit Mitteln der Stiftung werden zurzeit in sanitären Versorgungsprojekten in Botswana, Nepal, Gambia, Äthiopien, Haiti und Bolivien die Wasserversorgungssituation verbessert und Hygiene-Standards erstellt.

Im Bereich der Bildung finden dreimal jährlich Jurysitzungen statt, in denen über die Verwendung der Mittel für Bildungsprojekte entschieden wird. Die Jury setzt sich zusammen aus der Geschäftsführung der Stiftung, Vertretern des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie der Bildungsgenossenschaft, Schulleitern, Pädagogen und der Landeselternvertretung NRW. Durch die unabhängige und fachkundige Zusammensetzung der Jury ist eine professionelle und unvoreingenommene Auswahl der Projekte gewährleistet. Ausgewählt werden insbesondere Projekte, die im Sinne der Sprachförderung arbeiten und Kinder und Jugendliche beim Übergang von Kindergarten zur Grundschule, von der Grundschule zur weiterführenden Schule und schließlich beim Berufseinstieg unterstützen.

Im Internet sind alle geförderten Einrichtungen und Projekte mit Bild und Text dargestellt (<https://www.gelsenwasser-stiftung.de>). Da es sich um gemeinnützige Aktivitäten handelt, bestehen im Falle einer Zielabweichung keine Risiken für das Kerngeschäft von Gelsenwasser. Bei Verstößen auf Seiten der Spendenempfänger gegen die vertraglich vereinbarten Spendenzwecke enthalten die Spendenvereinbarungen eine Rückzahlungsklausel.

2.6.5.2 Politische Mitwirkung

Politische Mitwirkung ist für den Gelsenwasser-Konzern aus zweierlei Blickrichtungen relevant. Zum einen hat der politische Rahmen potenziell signifikante Auswirkungen auf die Lage, das Ergebnis und die Entwicklung von Gelsenwasser, zum anderen hat dies Auswirkungen auf die Kunden, die eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgung erwarten.

Gelsenwasser bringt sich in politische Diskussionen dort ein, wo die Qualität des Trinkwassers, die Entsorgung von Abwasser oder die Zukunftsfähigkeit der klimaschonenden Energieträger Gas und Strom beeinträchtigt sein könnten. Gelsenwasser versteht sich dabei als Fachpartner für den Dialog mit der Politik. Im vergangenen Jahr wurde an keine politische Partei gespendet.

Im Jahr 2018 hat sich Gelsenwasser in das Gesetzgebungsverfahren zum Düngerecht und weitere Themen zum Gewässerschutz auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eingebracht. Gelsenwasser bezog in Positionspapieren, Hintergrundgesprächen und über die Teilnahme an Podiumsdiskussionen Stellung und sprach sich für mehr Transparenz und Gewässerschutz aus.

Gelsenwasser hat sich in die Diskussion zur europäischen Trinkwasser-Richtlinie eingebracht und sich für Gesundheitsschutz, Zugang zu Trinkwasser für sämtliche Bürger und verbesserte Informationen zur Trinkwasserqualität für Verbraucher positioniert. Damit soll auch die hohe Qualität und günstige Preisstruktur von Leitungswasser stärker kommuniziert und Plastikmüll vermieden werden, der in Form von Mikroplastik ein Problem für die Abwasserreinigung in Deutschland sein kann.

Als kommunaler Dienstleister im Bereich Abwasser hat sich Gelsenwasser im vergangenen Jahr für eine Fortsetzung der Stromsteuerbefreiung von Kläranlagen, die ihren erzeugten Strom selbst verbrauchen, u. a. mit einem Positionspapier an die Bundesregierung eingesetzt. Gemeinsam mit Partnerunternehmen sprach man sich gegen eine Benachteiligung energieautarker Kläranlagen aus, da sie einen großen Beitrag zur Energiewende leisten und ansonsten künftig nur noch schwer realisierbar sein könnten.

Gelsenwasser befasst sich auch mit klimaschonender Technologie zur wirksamen CO₂-Reduktion in allen Sektoren. Dafür kommunizierte Gelsenwasser eine Studie, die gemeinsam mit zwei Unternehmen der Energiebranche und einem renommierten Forschungsinstitut erstellt wurde, im politischen Raum. Damit äußerte man sich kritisch zu möglichen Szenarien der Energieversorgungsstrategie zur Erreichung der Klimaziele 2050, in denen der Energieträger Gas trotz seiner klimaschonenden Eigenschaften nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf den Gasabsatz und die Kostenstruktur der Gasnetze der GWN.

Gelsenwasser bringt sich durch die Mitgliedschaft in 71 Verbänden und Organisationen aktiv ein. Die für Gelsenwasser zentralen Branchenverbände sind der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW). Zudem engagiert sich Gelsenwasser in Umweltverbänden. Dadurch will Gelsenwasser dazu beitragen, den Klimaschutz voranzubringen.

In Zusammenarbeit mit Branchen- und Umweltverbänden wurden parlamentarische Veranstaltungen zu den Themen Trinkwasserqualität und Gewässerschutz organisiert, mit dem Ziel, diese Themen in die politische Diskussion mit einfließen zu lassen.

Im Rahmen von monatlichen Abstimmungen mit den Fachbereichen werden politische Entwicklungen in den Themenfeldern Wasser, Abwasser, Energie sowie Umwelt- und Klimaschutz diskutiert und eigene Positionen entwickelt.

Die politische Mitwirkung und Verbändearbeit werden zentral gesteuert durch die Abteilung „Verbände und Politik“. Organisatorisch ist die Abteilung im Bereich Unternehmenskommunikation innerhalb des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Die Abteilung fungiert als bereichs- und spartenübergreifende Stelle für die politische Arbeit bei Gelsenwasser.

Zweimal im Jahr werden dem Führungsgremium, das sich aus Vorstand und Bereichsleitern zusammensetzt, vergangene Aktivitäten vorgestellt und mit ihm grundsätzliche Themen vereinbart. Ebenso werden Entscheidungen über Mitgliedschaften in Verbänden und Besetzungen von Ausschüssen getroffen.

Erfolg wird daran gemessen, ob die Themen des Gewässerschutzes und der Trinkwasserqualität der Politik vermittelt werden konnten. Gesetze, die die Qualität negativ beeinflussen könnten, sind 2018 nicht in Kraft getreten.

2.6.6 Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette

Grundlage für die Auftragsvergaben bei Gelsenwasser sind immer die einschlägigen aktuellen Gesetze, d. h. Gelsenwasser fordert von ihren Auftragnehmern die Einhaltung aller für die Ausführung des jeweiligen Auftrags geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte ist bei allen Beschaffungsvorgängen in der Gelsenwasser-Lieferkette ein grundlegendes Ziel. Als Ausgangspunkt jeder verantwortungsbewussten Beschaffung hat deshalb die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern bei Gelsenwasser von jeher einen sehr hohen Stellenwert.

Gelsenwasser verfolgt das Ziel, keine Unternehmen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, zu beauftragen. Um dies zu gewährleisten, achtet Gelsenwasser auf Lieferantenseite vor allem auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen Internationale Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Bezahlung nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu diesem Zweck hat Gelsenwasser für die wesentlichen Warengruppen vorwettbewerbliche Eignungsprüfungen eingeführt. Diese Präqualifikationsverfahren legen für alle Lieferanten Mindeststandards fest, insbesondere auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Lieferanten, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, bekommen keine

Auftragsanfragen oder Auftragserteilungen. Ergänzend dazu wird die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auftragsbezogen über den jeweiligen Bestelltext vereinbart.

Des Weiteren hat Gelsenwasser mit Lieferanten Erklärungen abgestimmt, in denen die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns zugesichert wird. Ergänzend dazu wird die Zusicherung über die Einhaltung der Mindestlohngesetzvorgaben auftragsbezogen im jeweiligen Bestelltext vereinbart. Die Mindestlohnklärungen werden in regelmäßigen Abständen erneuert.

In begründeten Verdachtsfällen erfolgt die Überprüfung der schriftlichen Angaben durch die direkte Befragung der vom Lieferanten eingesetzten Mitarbeiter. Im Jahr 2018 waren keine Auffälligkeiten im Umgang mit Menschenrechten und/oder der Bezahlung des Mindestlohns erkennbar, deshalb wurden keine unangekündigten Stichprobengespräche mit Beschäftigten von Lieferanten geführt.

Die Berichterstattung der genannten Maßnahmen und deren Erfüllungsgrad erfolgt regelmäßig durch die Bereichsleitung an die Unternehmensleitung.

Die Bedarfsdeckung erfolgt zum Großteil, d. h. zu über 95 %, im deutschsprachigen Raum. Die Bevölkerung und die Lieferanten in diesen Ländern verfügen in der Regel über hohe soziale Standards, überwiegend tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse und auch gewerkschaftliche Organisationen. Diese Ausgangssituation führt dazu, dass das Konzept von Gelsenwasser keine nichtfinanzielle Kennzahl zur Messung der ILO- und Mindestlohn-Leistung enthält.

2.6.7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Um gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen, hat Gelsenwasser ein Wertemanagementsystem installiert, das durch eine entsprechende Richtlinie organisiert wird. Diese regelt die Organisation, die Ziele sowie die Abläufe der Compliance-Aufgabe. Bei Gelsenwasser wird von Wertemanagement statt von Compliance gesprochen. Das Wertemanagement in diesem Sinne geht über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinaus. Es stellt ein zentrales Element des Selbstverständnisses und des Anspruchs des Unternehmens an sich selbst und an seine Geschäfts- und Marktpartner dar.

Ziel des Wertemanagements ist weniger das Setzen fester Vorgaben in einem System von verbindlichen Anweisungen, als vielmehr die Stärkung der eigenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Mitarbeiter in Konfliktlagen. Ein wichtiges Mittel dazu sind Schulungen, in denen angepasst an die Risikolage des Unternehmens mögliche Wertekonflikte aufgezeigt und gemeinsam einer Lösung zugeführt werden. Hilfsmittel dazu ist u. a. ein sogenannter Entscheidungskompass blaugrün, der insbesondere den Prozess der Entscheidungsfindung in Konfliktsituationen strukturiert. Er ermutigt die Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln, bietet Orientierung und zeigt Wertvorstellungen auf. Damit neue Mitarbeiter zeitnah nach Eintritt ins Unternehmen sensibilisiert werden, finden Schulungen zweimal im Jahr statt.

Ein Wertemanagement-Gremium ist die zentrale Instanz für die Erfüllung dieser Aufgabe. Es tagt jährlich mindestens viermal, koordiniert und steuert die relevanten Abläufe und berichtet dem Vorstand. Zur besseren Strukturierung der Abläufe wird es durch einen Koordinator betreut. Mitarbeiter und Dritte können sich jederzeit – offen oder anonym – an den Koordinator wenden und geschützt Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme der Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der Ermittlung der compliance-relevanten Risikofelder. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention werden aus den identifizierten Risiken abgeleitet. Hierzu haben sich zielgruppenspezifische Schulungen als wirksame Maßnahmen bewährt. Neben diesem Verfahren gibt es weitere Regelungen zur Korruptionsprävention in den Konzernrichtlinien, z. B. ist der Umgang mit Geschäftspartnern in der Einkaufsrichtlinie geregelt.

Es hat 2018 keine Korruptions- oder Bestechungsfälle gegeben. Es gab auch keine anderen compliance-relevanten Vorfälle.

2.6.8 Kunden

Die Kunden sind ein zentraler Stakeholder von Gelsenwasser. Gelsenwasser leistet mit der Versorgung mit Wasser, Gas und Strom einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Daseinsvorsorge. Dazu gehören die Sicherheit und hohe Qualität der Versorgung, die Bereitstellung einer zuverlässigen Infrastruktur genauso wie die Zufriedenheit der versorgten Kunden.

Für die Anzahl der von Gelsenwasser versorgten Kunden wird auf die Kapitel im Lagebericht (z. B. Wettbewerb im Energiemarkt) verwiesen.

2.6.8.1 Kundenzufriedenheit Energievertrieb

Die Kundenzufriedenheit ist die Grundlage für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Dafür ist es entscheidend, zu verstehen, was die Kunden erwarten. Dazu zählt auch, die aktuellen Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und danach auszurichten, wie den Bedürfnissen der Kunden noch besser entsprochen werden kann.

Zu einer hohen Kundenzufriedenheit trägt der direkte Kontakt mit Mitarbeitern wesentlich bei. Das Personal von Gelsenwasser wird regelmäßig im Umgang mit Kunden bzw. der Kundenkommunikation geschult. Neue Mitarbeiter bekommen zu Beginn eine entsprechende Grundlagenschulung. Zudem werden die Kunden bezüglich ihrer Zufriedenheit in regelmäßigen Abständen befragt.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde im Kundenservice eine automatisierte Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt. An dieser Kundenbefragung haben insgesamt 412 Personen für die Konzern-Gesellschaften Gelsenwasser, NGW und Westfalica teilgenommen. Insgesamt waren 81 % der Kunden mit dem Service und 79 % mit der jeweiligen Vertriebsgesellschaft zufrieden. Rund 77 % der befragten Kunden sind von den Produkten überzeugt und drei Viertel der Kunden würden Gelsenwasser weiterempfehlen. Auch das im Jahr 2017 begonnene Markenprojekt diente der Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden. Es hatte die Schärfung der Konzernmarken von Gelsenwasser und die Stärkung der Markenpositionierung zum Ziel, um noch passgenauer auf die Wünsche der Kunden eingehen zu können. Das Projekt wurde Ende 2018 erfolgreich beendet. Die konkrete Umsetzung der Markenarchitektur – mithin der hierarchische Aufbau des gesamten Markenportfolios sowie die Beziehungen der einzelnen Marken untereinander – und die Anpassung der Kommunikation erfolgen im Laufe des Jahres 2019. Über den Stand des Projekts wurde einmal im Monat im Rahmen der Projektrunde an die Mitglieder des Vorstands berichtet, die auch als Teilnehmer im Projekt mitgewirkt haben.

Im Projekt wurde die Markenidentität der GELSENWASSER AG und der Sub-Marken geschärft. Das Unternehmen entwickelt bestehende Geschäftsfelder weiter und erschließt neue Geschäftsfelder wie z. B. Wind, Photovoltaik und Breitband. Daraus ergeben sich veränderte Angebote an die Partner in Kommunen und Industrie sowie an die Privatkunden. Nun galt es gegenüber den Kunden zu schärfen, welches Unternehmen im Gelsenwasser-Konzern welche Produkte und Dienstleistungen unter welchem Namen, d. h. unter welcher Marke, anbietet. Der Kern des Markenprojekts war, genau herauszuarbeiten, wer unter welcher Marke wie auftritt. Dabei ging es um die Unternehmen und Marken der GELSENWASSER AG, der GWN, der AWS, der VGW, der NGW, der Westfalica und der GELSENWASSER⁺. Im Rahmen des Projekts wurden die angebotenen Produkte und Dienstleistungen einer jeden Marke neu strukturiert, deren Benennung einer einheitlichen Systematik unterworfen und damit ein klarerer Auftritt gegenüber den Kunden geschaffen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Markenarchitektur überarbeitet und entschieden, dass sich die GELSENWASSER AG stärker auf die Infrastruktur konzentriert. In der Folge wird für den Energievertrieb der GELSENWASSER AG eine neue Vertriebsmarke implementiert.

2.6.8.2 Trinkwasserqualität

Gelsenwasser versorgt Menschen und Unternehmen mit dem wichtigsten Lebensmittel überhaupt: Trinkwasser. Die Qualität des Trinkwassers muss jederzeit die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung bzw. TrinkwV) erfüllen. Dazu überprüft Gelsenwasser ständig die Wasserqualität. Der Untersuchungsumfang beschränkt sich bei der Häufigkeit und dem Stoffumfang nicht nur auf das gemäß TrinkwV vorgeschriebene Mindestmaß. Das Wasser wird in akkreditierten Laboren, z. B. der Westfälischen Wasser- und Umweltanalytik GmbH, auf deutlich mehr Stoffe hin untersucht. Die Ergebnisse werden auf Einhaltung der Grenzwerte nach TrinkwV oder anderer Leit- und Richtwerte bewertet und sind im Internet auf der Homepage des Unternehmens für jeden Kunden einsehbar veröffentlicht. Gelsenwasser veröffentlicht seit 2014 alle Analysen und ist damit auch heute noch eines von wenigen Wasserversorgungsunternehmen, das seinen Kunden eine umfangreiche aktuelle Detailanalyse des Trinkwassers zur Verfügung stellt und damit deutlich

über die nach TrinkwV erforderliche Veröffentlichungspflicht hinausgeht. Die dichte Beprobung des Trinkwassers sichert nicht nur dessen jederzeit gute Qualität ab, sondern stellt u. a. auch eine Kontrolle der Wirksamkeit der Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken dar.

Der Vorstand der GELSENWASSER AG und insbesondere das technische Ressort ist über regelmäßige Berichte der für die Trinkwasserqualität verantwortlichen Organisations-/ Geschäftsbereiche in das Monitoring der Trinkwasserqualitätsparameter und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingebunden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen bestätigen wie im Vorjahr auch im Jahr 2018 die jederzeit gute Qualität des von Gelsenwasser verteilten Trinkwassers.

2.6.8.3 Versorgungssicherheit

Gelsenwasser verantwortet den Betrieb von Wasser-, Gas- und Stromnetzen in mehr als 50 Städten und Gemeinden. Das Managementkonzept für den Betrieb der Versorgungsnetze ist in den jeweiligen spartenbezogenen unternehmens-eigenen Betriebshandbüchern festgeschrieben. Gelsenwasser verfügt über freiwillige Zertifizierungen, die die Leistungsfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein unterstreichen. Hier sind insbesondere die Zertifizierung des Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements (EMAS, OHSAS 18001) sowie die TSM-Auditierung aller Sparten zu nennen. Durch ein laufendes unterjähriges, aber auch jahresübergreifendes Controlling und Benchmarking von Kennzahlen der Netzbetriebe, die auf Basis von Zustands- und Betriebsdaten generiert werden, wird mindestens eine gleichbleibende Qualität garantiert, aber auch Verbesserungspotenzial erkannt und umgesetzt.

Um jederzeit auf Störungen und Gefahren sowie im Extremfall auf überregionale Großschadensereignisse reagieren zu können, hält Gelsenwasser ein umfassendes Störungsmanagement vor. Ziel ist die Minimierung von Versorgungsunterbrechungen. Über kurze Reaktionszeiten und die Vorkhaltung der notwendigen Personal- und Sachausstattung werden die Auswirkungen möglicher Störungen auf ein Minimum reduziert bzw. unmittelbar behoben.

Für den Bereich Versorgungssicherheit gibt es die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren Höhe Wasserverluste im Wassernetz und durchschnittliche Zeit der Versorgungsunterbrechung. Diese werden erfasst und innerhalb

des oben beschriebenen Controlling- und Benchmark-Prozesses mit dem über den Berichtszeitraum hinweg gültigen Anspruch der Minimierung verfolgt. Der Vorstand wird regelmäßig über den Stand und die Entwicklung der o. g. Kennzahlen unterrichtet und erforderliche Maßnahmen werden von den Fachbereichen mit ihm abgestimmt. Somit ist die Einbettung in die übergeordneten Unternehmensziele gewährleistet.

2.6.9 Datenschutz

Als Versorgungsunternehmen laufen bei Gelsenwasser viele Daten von Kunden zusammen. Das sind einerseits Abrechnungsdaten über Wasser- und Energieverbräuche. Andererseits haben Kunden Fragen zu ihren Verträgen oder zu ihren Rechnungen. Gelsenwasser ist sich der Verantwortung im Umgang mit sensiblen Kundendaten bewusst.

Der Datenschutz ist als Stabsstelle dem Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet. Als Datenschutzbeauftragte ist die Leiterin der Internen Revision bestellt. Die organisatorische Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten ist durch diese Zuordnung sichergestellt und Interessenkonflikte ausgeschlossen. Sie berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand und an den Aufsichtsrat. Der Datenschutz ist bei Gelsenwasser Teil der Risikoberichterstattung. Sie wurde 2018 entsprechend den gesetzlichen Neuerungen angepasst.

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Seit Anfang des Jahres 2018 wurden deren Anforderungen umgesetzt. Die Umsetzung beinhaltet u. a. die Anpassung innerbetrieblicher Regelungen wie der konzernweit gültigen Datenschutz-Richtlinie und dem Datenschutz-Handbuch sowie die Überprüfung aller Prozesse vor dem Hintergrund des sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten. Diese Richtlinie dient der Umsetzung und Organisation des Datenschutzes bei Gelsenwasser.

Die Schulung der Mitarbeiter zu den Regelungen der DSGVO wurden im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt. Bei Gelsenwasser werden alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, regelmäßig zum Datenschutz geschult. Im Berichtsjahr 2018 haben in der Hauptverwaltung in Gelsenkirchen und an den Standorten Recklinghausen, Lüdinghausen, Unna, Rheda-Wiedenbrück und dem Wasserwerk Haltern 40 Schulungen stattgefunden. Insgesamt wurden 778 Mitarbeiter geschult.

Im Berichtsjahr gab es eine Kundenbeschwerde über die GELSENWASSER AG. Die Datenschutzbeauftragte hat bei der zuständigen Landesbehörde eine Stellungnahme abgegeben. Ein Ergebnis steht noch aus. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten in Form von verlorengegangen bzw. vernichteten, veränderten oder unbefugte offengelegten Daten gab es bei der GELSENWASSER AG nicht.

2.7 Lage der GELSENWASSER AG

BILANZ		
IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	284,1	276,6
Finanzanlagen	402,0	338,7
ANLAGEVERMÖGEN	686,1	615,3
Vorräte	18,5	18,2
Forderungen	218,1	152,5
Liquide Mittel	29,3	122,8
UMLAUFVERMÖGEN	265,9	293,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8,1	8,3
AKTIVA	960,1	917,1
Eigenkapital	365,6	361,6
Zuschüsse	41,9	40,4
Rückstellungen	292,5	268,8
Verbindlichkeiten	260,1	246,3
PASSIVA	960,1	917,1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
IN MIO. €	2018	2017
Umsatzerlöse	1.630,8	1.075,3
Materialaufwand	- 1.424,5	- 885,4
Personalaufwand	- 113,5	- 96,6
Abschreibungen	- 20,7	- 20,2
Beteiligungsergebnis	76,9	76,0
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 50,8	- 51,5
EBIT	98,2	97,6
Finanzergebnis	- 6,3	- 8,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,3	- 0,7
ERGEBNIS NACH STEUERN	91,6	88,5
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 12,5	- 8,4
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 75,1	- 76,1
JAHRESÜBERSCHUSS	4,0	4,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
BILANZGEWINN	-	-

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte vollständige Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.7.1 Ertragslage

Umsatzerlöse deutlich erhöht

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG erhöhten sich um insgesamt 555,5 Mio. € auf 1.630,8 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf im Wesentlichen aufgrund von Optimierungsgeschäften im Rahmen von Arbitragegeschäften der Zentralen Gasbeschaffung, der Gasbeschaffung für die ehw und der Speicherbewirtschaftung mit 1.205,6 Mio. € um 444,5 Mio. € über Vorjahresniveau. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen mit 213,8 Mio. € um 6,6 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Stromerlöse erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Mitte April 2018 aufgenommenen Beschaffungskoooperation mit der ehw um 99,7 Mio. € auf 139,0 Mio. €. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 82,0 Mio. € um 5,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Energie-/Stromsteuer stieg um 0,7 Mio. € auf 9,6 Mio. €.

EBIT leicht über Vorjahr

Dem Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf stand eine Zunahme der Bezugskosten auf gleichem Niveau gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwands um 16,9 Mio. € resultiert überwiegend aus der Entwicklung des Rechnungszinses und dem Richttafelwechsel bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich leicht um 0,9 Mio. auf 76,9 Mio. €.

Der Saldo aus übrigen Aufwendungen und Erträgen verbesserte sich um 0,7 Mio. € auf -50,8 Mio. €.

Dadurch erhöhte sich das EBIT um 0,6 Mio. € auf 98,2 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der deutlich geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen um 2,1 Mio. € auf -6,3 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verminderten sich um 0,4 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen erhöhte sich das Ergebnis nach Steuern um 3,1 Mio. € auf 91,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern stiegen um 4,1 Mio. € auf 12,5 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die WGW sank um 1,0 Mio. € auf 75,1 Mio. €. Nach Ergebnisabführung verblieb ein Jahresüberschuss von 4,0 Mio. €, der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

2.7.2 Finanzlage

KAPITALSTRUKTUR						
IN MIO. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	11	103,1	11	103,1	12
Kapitalrücklage	32,2	3	32,2	4	32,2	4
Gewinnrücklagen	230,3	24	226,3	25	222,3	25
Zuschüsse	41,9	4	40,4	4	40,5	5
EIGENKAPITAL UND ÄHNLICHE MITTEL	407,5	42	402,0	44	398,1	46
Pensionsrückstellungen	219,5	23	195,2	21	183,1	21
Sonstige Rückstellungen	38,7	4	43,6	5	45,7	5
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0	0,1	0	0,2	0
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	258,3	27	238,9	26	229,0	26
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	34,3	4	30,0	3	32,2	4
Erhaltene Anzahlungen / Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	76,2	8	53,5	6	42,3	5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	160,7	17	173,4	19	170,9	19
Sonstige Verbindlichkeiten	23,1	2	19,3	2	19,0	0
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	294,3	31	276,2	30	264,4	28
BILANZSUMME	960,1	100	917,1	100	891,5	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	686,1	615,3	603,9
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	7,1	7,7	8,3
LANGFRISTIGES VERMÖGEN	693,2	623,0	612,2
Eigenkapital	365,6	361,6	357,6
Zuschüsse	41,9	40,4	40,5
UNTERDECKUNG MIT EIGENKAPITAL UND ÄHNLICHEN MITTELN	- 285,7	- 221,0	- 214,1
Langfristige Rückstellungen	258,2	238,8	228,8
Langfristige Verbindlichkeiten	0,1	0,1	0,2
UNTER-/ÜBERDECKUNG MIT LANGFRISTIGEM KAPITAL	- 27,4	17,9	14,9

2.7.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen 2018 erhöhte sich um 60,8 Mio. € auf 95,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände nahmen um 4,8 Mio. € zu und betragen 28,8 Mio. €. Davon entfielen u. a. 13,3 Mio. € auf das Rohrnetz, 6,9 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 3,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 66,8 Mio. €. Hier sind im Wesentlichen die Aufstockung der Anteile an der Stadtwerke Göttingen AG sowie der Anteils-erwerb an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zu nennen.

2.7.4 Vermögenslage

BILANZSTRUKTUR						
IN MIO. €	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Anlagevermögen	686,1	71	615,3	67	603,9	68
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	7,1	1	7,7	1	8,3	1
LANGFRISTIG GEBUNDENES VERMÖGEN	693,2	72	623,0	68	612,2	69
Kurzfristig gebundenes Vermögen	266,9	28	294,1	32	279,3	31
AKTIVA	960,1	100	917,1	100	891,5	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	407,5	42	402,0	44	398,1	44
Langfristiges Fremdkapital	258,3	27	238,9	26	229,0	26
Kurzfristiges Fremdkapital	294,3	31	276,2	30	264,4	30
PASSIVA	960,1	100	917,1	100	891,5	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2018 um 4,7 % auf 960,1 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen überschreitet mit 693,2 Mio. € den Vorjahreswert um 11,3 %, der Anteil an der Bilanzsumme liegt bei 72 %.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % auf 266,9 Mio. €, sein Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 28 %. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem geringeren Bestand an liquiden Mitteln als Folge der Investitionen insbesondere in Finanzanlagen. Eine Zunahme war dagegen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu verzeichnen.

2.7.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG lag mit 98,2 Mio. € um 4,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die abgesetzten Wassermengen übertrafen mit 225,9 Mio. m³ den Planansatz um 7,1 %. Das Plus ist hauptsächlich Folge des höheren Wasserbedarfs der Industriekunden (insbesondere in den Branchen Eisen- und Metallindustrie sowie Kraftwerke) und benachbarter Versorgungsunternehmen.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verstärkten Gashandelsaktivitäten sowie aufgrund der seit Oktober 2017 bestehenden Gasbeschaffung für die Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) um 94,4 % überschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der bereits im Kapitel 2.4.4 genannten Gründe (Verschiebung der vollumfänglichen Belieferung der ehw um ein Jahr sowie Start der Kooperation zum 16. April 2018 und nicht zum 1. Januar 2018) um 5,6 TWh unterschritten.

2.7.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Jahr 2019 wird für die GELSENWASSER AG ein EBIT von 90,6 Mio. € erwartet. Damit würde das EBIT des Berichtsjahres um rund 8 % unterschritten.

Die Wasserabgabe wird in 2019 voraussichtlich wegen geringerer Bedarfe in den Industriebranchen Eisen- und Metallindustrie sowie Kraftwerke und rückläufiger Absätze an benachbarte Versorgungsunternehmen sowie Haushaltskunden um rund 6 % sinken.

Durch das rückläufige Handelsgeschäft und die unveränderte Preiskonkurrenz auf dem Gasmarkt wird für die GELSENWASSER AG erwartet, dass sich die abgesetzten Mengen in 2019 gegenüber 2018 um rund 18 % rückläufig entwickeln werden.

Die Stromabgabe wird sich in 2019 durch die Kooperation mit ehw im Stromhandel im Vergleich zum Berichtsjahr voraussichtlich vervierfachen. Der Anstieg der Stromabgabe wird sich auch in den Umsatzerlösen aus dem Stromverkauf deutlich widerspiegeln. Da die Kooperation nur marginale Umsätze beinhaltet, wird der Ergebnisbeitrag gering ausfallen.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind im Geschäftsjahr 2019 und in den nachfolgenden Jahren Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die aber erst ab 2020 zu Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden. Insgesamt erwartet Gelsenwasser, auch als Folge der Beteiligungserwerbe im Geschäftsjahr 2018, in 2019 leicht höhere Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen als im Berichtsjahr.

Ergebnisbelastend werden sich im nächsten Jahr das rückläufige Gas- und das Wassergeschäft auswirken.

2.7.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, verweisen wir auf Kapitel 3.2.

2.7.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance des Unternehmens und gibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ab.

2.7.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 28. November 2018 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

2.7.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Geschlechterquote“) (Artikel 3 Nr. 6) i. V. m. § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG im Juni 2017 bestätigt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2022 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen bevorzugt berücksichtigen, bis die Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der bis zum 30. Juni 2022 angestrebte Anteil von zwei Frauen im Aufsichtsrat ist bisher nicht erreicht. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus elf männlichen und einem weiblichen Mitglied. Ursache hierfür war u. a. das Ergebnis der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat durch die Belegschaft der GELSENWASSER AG im Jahr 2016.

Noch vor Ende des nächsten Umsetzungszeitraums (30. Juni 2022) kann durch Mandatsniederlegungen etc. die angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht werden.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt am 20. September 2017 festgelegt. Der Inhalt dieser Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner, Vertragspartner und kommunale Mitgesellschafter in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversität)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit Ziff. 5.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben des Frauenquotengesetzes und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat):

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.
- (2) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein weiteres Mitglied angehören, das im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK unabhängig ist, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Großaktionäre und der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne unabhängig sind Rainer Althans, Frank Baranowski, Klaus Franz, Christiane Hölz, Thomas Kaminski, Manfred Kossack, Stefan Kurpanek, Guntram Pehlke, Andreas Sticklies, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Michael Townsend.
- (4) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.
- (5) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (7) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, davon mindestens eine Anteilseignervertreterin. Diese Zielgröße des Frauenanteils von zwei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2022 anzustreben.
- (8) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (9) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (10) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann (Ziffer 5.4.1 DCGK).
- (11) Im Bericht des Aufsichtsrats soll vermerkt werden, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr höchstens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen hat (Ziffer 5.4.7 DCGK).
- (12) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) *Sachverstand im Bereich*

der Wasser- und Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) *Sachverstand im Bereich der Technik,*

der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder ihrer Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung.

(3) *Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft*

Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

(4) *Sachverstand im Bereich*

des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu Finanzwesen und Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

(5) *Sachverstand auf dem Gebiet*

der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitern zum Gegenstand hatte.

(6) *Sachverstand auf dem Gebiet*

Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien infrage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseignern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) *Sachverstand und Erfahrung*

im Umgang mit Behörden und Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zu Politik bzw. Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Auf-

sichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt.

Hinsichtlich der einzelnen Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2018 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.7.8.3 Unternehmensführungspraxis

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die unternehmensspezifischen Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Das „Gesetz zur Geschlechterquote“ verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum 30. Juni 2017 legte der Vorstand folgende Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 fest:

- › für die Besetzung der 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 20-25 %,
- › für die 2. Ebene eine Quote von 13-15 %.

Maßgeblich für die Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte in diesem Zeitraum. Angesichts der wenigen Austritte sind höhere Zielgrößen kaum umsetzbar. Langfristiges Ziel bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands in Richtung des aktuellen Frauenanteils (25 %).

2.7.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Rainer Althans, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, gegenwärtig bestehend aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, (Vorsitzender),
- › Christiane Hölz, Landesgeschäftsführerin NRW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf,
- › Stefan Kurpanek, kaufmännischer Angestellter der GELSENWASSER AG, und
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, erfüllt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, (Vorsitzender),
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, und
- › Manfred Kossack, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2018 tagten das Präsidium fünfmal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist nicht zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Abschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist bereits heute deutlich höher als in anderen Sektoren. Viele der nationalen Rahmenbedingungen basieren auf europäischen Richtlinien, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Zahl der relevanten Themen aus dieser Sphäre wird daher vermutlich weiter steigen. Hervorzuheben ist die Trinkwasser-Richtlinie, deren Entwurf am 1. Februar 2018 veröffentlicht wurde und die Teile der Voraussetzungen für die Versorgung mit Trinkwasser neu regeln wird.

Auch die Arzneimittelstrategie oder die Fortsetzung des Klageverfahrens gegen die Bundesrepublik wegen Verletzung der „Nitrat-Richtlinie“ werden langfristig den deutschen Rahmen verändern und damit unmittelbare Wirkung auf den Schutz des Trinkwassers von Gelsenwasser entfalten.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) wird derzeit im Rahmen der Verhandlungen für den neuen EU-Haushalt überarbeitet. Alle sieben Jahre wird der Finanzrahmen der EU neu verhandelt und auch, wie die einzelnen Politikfelder in ihm, berücksichtigt werden. Ab 2021 gelten die neuen Vorgaben, in denen die GAP eine herausragende Bedeutung hat. Die GAP dient als Plattform, um die EU-Fördermittel auf die Landwirtschaft zu verteilen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft muss die gemeinsame EU-Agrarpolitik so ausgelegt werden, dass die Anforderungen des Gewässerschutzes oberste Priorität haben, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung zu reduzieren. Kritik an den Vorschlägen kommt vom Europäischen Rechnungshof. Die Prüfer kritisieren, dass die Pläne zwar Mittel und Instrumente enthalten, um die Landwirtschaft ökologischer und nachhaltiger zu gestalten, diese aber nicht definiert werden. Außerdem fehle ein externes Kontrollsystem, das Ergebnisse messbar macht. Damit unterscheide sich die neue GAP nicht genug von der bisherigen.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind mit diesem Gesetz dazu verpflichtet, bis 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Mit Stand 2018 erfüllt jedoch noch keines der 16 deutschen Bundesländer die Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie. Derzeit wird die Richtlinie von der EU einem Fitness-Check unterzogen. Ziel des Fitness-Checks ist es, die WRRL dahingehend zu überprüfen, ob sie effektiv und effizient ihren Zweck erfüllt und ob es Regelungen und Maßnahmen gibt, die änderungsbedürftig sind.

Die Änderung des Düngerechts wurde erforderlich, um die Düngeverordnung mit den vorgesehenen Regelungen zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erlassen zu können. Sie regelt seit 2018 u. a. die Aufbringungsmengen von Düngemitteln und die Abstände von Aufbringorten zu Gewässern. Die Branche ist skeptisch, ob dies ausreicht, um die Nitrat-einträge nachhaltig einzudämmen.

3.1.1.2 Energie

Ausschreibungen für erneuerbare Energien

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden seit Beginn 2017 die Vergütungssätze über marktlich organisierte Ausschreibungen ermittelt. Neben administrativen Aufwendungen oder Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung insbesondere darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. Auf die Ausschreibungen hat Gelsenwasser sich 2018 nun ausgerichtet und ihre Projektentwicklung entsprechend angepasst. Aufgrund einiger Unwägbarkeiten auf landespolitischer Ebene im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsplanung und der Abstandsregelungen wurde die Kommunikation mit unseren Partnern, den Kommunen, zu den geltenden Rahmenbedingungen im Jahr 2018 deutlich verstärkt, damit Unsicherheiten ausgeräumt werden konnten, die sich negativ auf die Umsetzung von Windprojekten auswirken können.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Jahr 2019 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT unterhalb des aktuellen Ergebnisses erwartet. Das EBIT des Geschäftsjahres 2018 wird voraussichtlich um rund 21 % unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2018 auch durch nicht planbare positive Effekte begünstigt war.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird in 2019 voraussichtlich aufgrund einer geringeren Abgabe an alle Kundengruppen, insbesondere an die Industriebranchen Eisen- und Metallindustrie sowie Kraftwerke und an benachbarte Versorgungsunternehmen, um rund 6 % sinken. Das EBIT des Segments Wasser wird sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern. Ursachen sind u. a. das prognostizierte schlechtere Ergebnis aus dem Wasserverkauf sowie steigende Personalaufwendungen und Abschreibungen.

Durch die unverändert starke Wettbewerbsintensität und Preiskonkurrenz auf dem Gasmarkt geht Gelsenwasser davon aus, dass die abgesetzten Mengen in 2019 gegenüber 2018 um rund 18 % sinken werden. Die bereits im Kapitel 2.7.6 genannte neue Kooperation im Stromhandel wird sich analog zur Entwicklung in der GELSENWASSER AG auf den Stromabsatz, die Stromerlöse sowie das Stromergebnis im Konzern auswirken. Im Segment Energie wird insgesamt ein spürbarer Rückgang des EBIT im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet, hauptsächlich aufgrund der bereits erwähnten starken Wettbewerbsintensität und Preiskonkurrenz auf dem Gasmarkt sowie geringerer positiver Sondereffekte.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. In diesem Bereich erwartet Gelsenwasser in 2019 leicht geringere Ergebnisbeiträge als im Berichtsjahr.

Für 2019 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein ROCE erwartet, der voraussichtlich rund 2,4 %-Punkte unterhalb des aktuellen ROCE liegen wird.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum bis 2023 ein Investitionsvolumen von 574 Mio. € vorgesehen, davon entfallen 468 Mio. € auf Sachinvestitionen und 106 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 190 Mio. € auf die Aktivierung von Pachtverträgen aufgrund der erstmaligen Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 134 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 47 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 198,3 Mio. € geplant, davon entfallen 173,1 Mio. € auf Sachanlagen und 25,2 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemein

Die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser sind, wie jedes unternehmerische Handeln, mit einer Vielzahl unterschiedlichster Chancen und Risiken verbunden. Neben Regulierungsrisiken, finanzwirtschaftlichen und gesetzlichen Risiken, muss sich Gelsenwasser auch Preis- und Mengenrisiken stellen und gleichzeitig die sich ergebenden Chancen z. B. im operativen Geschäft nutzen. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten sowie Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund ist der bewusste Umgang mit Risiken und abgeleiteten Maßnahmen ein wichtiges Steuerungsinstrument für Vorstand und Entscheidungsträger.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Eine zunehmende Wettbewerbsintensität lässt sich auch auf den wichtigsten Vertriebsmärkten erkennen. Politische Planungsunsicherheiten, insbesondere im Rahmen regulatorischer Anforderungen, runden die Herausforderungen an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement ab. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese wurde im Berichtsjahr inhaltlich und formal überarbeitet. Sie enthält inhaltliche Neuerungen bezüglich der Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Berichterstattungsprozesses präzisiert. Nach wie vor werden in der Richtlinie die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt der Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung ist auf einen Berichtszeitpunkt im Jahr beschränkt.

Alle Risiken und Chancen werden einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem Bottom-up-Prozess ermittelt.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeiter einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitern sowie Vertretern der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Portfolio. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-Hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, NGW GmbH, WESTFALICA GmbH und GELSENWASSER Energienetze GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH,

GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancen-Konsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der kommenden 24 Monate bezogen auf den Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Grunddynamik des abgelaufenen Geschäftsjahres war aufwärtsgerichtet, auch wenn zu Beginn des Jahres noch von einer besseren Entwicklung der Konjunktur ausgegangen wurde. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Anschaffungsneigung der Konsumenten und die Stimmung im Handel bestimmt.

Die Europäische Zentralbank veränderte ihren geldpolitischen Kurs nicht, was dazu führte, dass Kredite für die Realwirtschaft zu anhaltend günstigen Konditionen vergeben wurden. Dies trug weiterhin zu niedrigen Zinssätzen und positiven Erwartungen hinsichtlich günstiger Kreditbedingungen bei.

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Strom, Gas und Wasser an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbetunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Die mittelfristige Konjunktorentwicklung beurteilt Gelsenwasser weiterhin verhalten optimistisch. Zwar ist die Wirtschaft bereits stark ausgelastet, in den kommenden Jahren kann sie dennoch leicht zulegen. Dauerhaft niedrige oder gar sinkende Preise könnten jedoch Unternehmen und Verbraucher dazu bringen, Investitionen aufzuschieben, was die Konjunktur beeinträchtigen würde. Eine solche Entwicklung könnte auch auf die deutsche Wirtschaft erhebliche Auswirkungen haben und wirtschaftliches Wachstum abschwächen.

3.2.1.3 Gasgeschäft

Der europäische Gasmarkt sah sich in den letzten Jahren durch die Entwicklungen der Märkte bei Angebot und Nachfrage großen Veränderungen ausgesetzt, die für Gelsenwasser zu erhöhtem Wettbewerbsdruck mit den damit verbundenen unternehmerischen Risiken geführt haben. Hinzu kommen regulatorische Eingriffe des Gesetzgebers, die hohe Flexibilität von allen Prozessen und handelnden Personen verlangen. Für das Risikomanagement bedeuten diese Veränderungen eine große Herausforderung. Für Gelsenwasser ergibt sich die Notwendigkeit, die Portfolio- und Risikomanagementkompetenzen fortlaufend auszubauen.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling Handel“ bei Gelsenwasser steuert alle Energie-Risiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie, in der neben den Gas-Geschäftsprozessen auch die Anforderungen an Handelspartner und die Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits abgebildet sind, bildet das Grundgerüst. Die an dieser Stelle fixierten Limits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Gas immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Finanzen und Vertrieb sowie benannte Personen aus den Bereichen Gasbeschaffung, Gashandel, Risikocontrolling und Recht angehören, tagt einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Gasbereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall die Limits der Risikoricthlinie entsprechend anzupassen und die Änderungen für die Risikoricthlinie vorzuschlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen abgehalten. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. bei der Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Bezugsverträge, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt. Das Risikocontrolling bringt in solchen Fällen immer eine entsprechende Risikokalkulation ein und spricht eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.1.4 Stromgeschäft

Das Stromgeschäft war im Geschäftsjahr 2018 geprägt durch die Aufnahme der Beschaffungskoooperation mit der Energiehandels-gesellschaft West mbH.

Der hierdurch bedingte starke Anstieg der Strombeschaffungs- und Stromhandelsaktivitäten machte weitere umfangreiche organisatorische Anpassungen im Unternehmen notwendig. Neben dem Beschaffungscontrolling Strom wurde ein Risikocontrolling für sämtliche Stromaktivitäten aufgebaut und in die Prozesse integriert.

Analog zur Gassparte erfolgt die Berichterstattung von Ergebnis- und Risikokennzahlen an Kontrollorgane zu festgelegten Stichtagen und in fortlaufenden Zyklen.

Hierbei werden Ergebniskennzahlen täglich an die Kooperationspartner kommuniziert. In den monatlichen Sitzungen des Risikokomitees für den Energiehandel werden Bonitätsprüfungen zu bestehenden und potenziellen Kontrahenten vorgestellt und diskutiert. Ebenso werden Risikokennzahlen berichtet und die zukünftige Risikoberichterstattung abgestimmt.

Der Lenkungs-kreis für die Stromsparte kommt ebenfalls monatlich zusammen. Diesem Gremium werden neben Ergebniskennzahlen insbesondere kooperationsrelevante Sachverhalte vorgestellt. Das Gremium entscheidet über die originären Fragestellungen der Strombeschaffung und des Stromhandels.

3.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Die Ausgestaltung des prozessabhängigen rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Planungs- und Rechnungslegungsprozesses.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle Konzerngesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauf folgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei

das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanz-

instrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen der jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software wird durch den Konzernabschlussprüfer im Rahmen seiner jährlichen Prüfung bestätigt.

3.2.3 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzern einheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß dieser beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der neu konzipierten Risk Map der GELSENWASSER AG.

Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

BEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG	BANDBREITE
So gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
Nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
Möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
Wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
Sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

BEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG	% VOM 5-JAHRESMITTEL EBT
Kritisch	Bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
Hoch	Schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
Erheblich	Bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
Gering	Moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
Unbedeutend	Unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihrer Auswirkung für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

RISIKOKLASSEN	IN % VOM 5-JAHRESMITTEL EBT		EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT				
	MIO. €						
kritisch	> 200	> 160					
hoch	> 100 ≤ 200	> 80 ≤ 160					
erheblich	> 15 ≤ 100	> 10 ≤ 80					
gering	> 5 ≤ 15	> 3 ≤ 10					
unbedeutend	≤ 5	≤ 3					
Aufriffsgrenze	≥ 0,1	≥ 0,1					
<ul style="list-style-type: none"> unerheblich mittel bedeutend schwerwiegend/bestandsgefährdend 			so gut wie auszuschließen bis 1 %	nicht auszuschließen > 1 % bis 20 %	möglich > 20 % bis 50 %	wahrscheinlich > 50 % bis 80 %	sehr wahrscheinlich > 80 %

Entsprechend des Offenlegungskonzepts des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis übereinstimmender Schwellenwerte, die für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG Grundlage sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Risiken, deren Tragweite den Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ zugeordnet wird.

Nachfolgend werden alle quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist nach wie vor „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer

ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Risiken aus Anlagenverlusten im Contracting

Gelsenwasser bietet Privatkunden, Großkunden und Kommunen individuelle Lösungen für die optimale Strom- und Wärmeversorgung in Form des Energie-Contractings. Dabei übernimmt Gelsenwasser die kompletten Investitionskosten für Heizung, Warmwasser, Solaranlage oder Kamin. Etwaige Anlagenverluste durch technischen Defekt und zufälligen Untergang trägt damit Gelsenwasser. Das Risiko, dass bei technischen Anlagen nach Ablauf der Gewährleistung ein irreparabler Schaden auftritt und zu einem Anlagenverlust führt, besteht grundsätzlich. Dieses Investitionsrisiko wird in der Risikoklasse „erheblich“ geführt, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „nicht auszuschließen“ bewertet.

Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasserwerke ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt ein in der Risikoklasse „gering“ geführtes Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. Der Eintritt wird als „möglich“ eingestuft.

Risikokapital

Im Rahmen der Energiehandelsaktivitäten geht die GELSENWASSER AG verschiedene Arten von Marktrisiken ein. Diese Marktrisiken beinhalten auch Risiken wirtschaftlicher Art, die sich aus Mengen- und/oder Preisänderungen von Commodities ergeben können. Gemäß einer Konzernrichtlinie erfolgt die Limitierung von Marktrisiken über die Allokation von Risikokapital. Dieses Risikokapital steht zur Deckung und Absicherung möglicher Verluste im Fall des Risikoeintritts zur Verfügung. Dass das Risiko eintritt, wird als „möglich“ eingeschätzt, die Bewertung des Ausmaßes erfolgt in der Risikoklasse „gering“.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 hat sich diese Einschätzung nicht verändert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2018 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken gelegt. Hierbei hat insbesondere die Qualität der Risikoinventurergebnisse durch inhaltliche Weiterentwicklungen zugenommen. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und aususchöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Unter der Service-Marke „GELSENWASSER+“ bietet Gelsenwasser ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekunden. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2018 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert, deren Laufzeiten sich nicht unbedingt an der Laufzeit des Konzessionsvertrags orientieren. Die Kommunen treten dabei immer häufiger als Anbieter und Bieter bei den Konzessionsausschreibungen auf. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung ist bislang nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Insbesondere im Bereich der Wasserkonzessionen sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Wasserkonzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkonzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst, bewertet noch dokumentiert, da sie nicht gesteuert werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, indem kalte, lange Winter den Energieabsatz erhöhen und insbesondere auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen. Bei anhaltender Trockenheit während der Sommerzeit steigt wiederum der Wasserabsatz.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Deutschland bleibt voraussichtlich auf einem – wenn auch niedrigen – Wachstumskurs. Insoweit bieten sich für Gelsenwasser Chancen, dass die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskunden gesteigert werden können. Eine ausbleibende konjunkturelle Abschwächung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 UND 315A ABS. 1 HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG und liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2018 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

5 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

5.1 Vergütung des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE.

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltstfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbzüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Die Regelungen zu möglichen Abfindungszahlungen bei Ausübung von Sonderkündigungsrechten sind im Abschnitt 4.4 dieses zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die gewährten Zuwendungen des Vorstands:

HENNING R. DETERS VORSTANDSVORSITZENDER				
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN	2017	2018	2018 (MIN)	2018 (MAX)
Festvergütung	405.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
Nebenleistungen	29.971,16	32.000,96	32.000,96	32.000,96
SUMME	434.971,16	437.000,96	437.000,96	437.000,96
Einjährige variable Vergütung	135.000,00	135.000,00	75.600,00	202.500,00
Mehrfährige variable Vergütung				
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2017–2019	135.000,00	–	–	–
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2018–2020	–	135.000,00	108.000,00	202.500,00
SUMME	704.971,16	707.000,96	620.600,96	842.000,96
Versorgungsaufwand	487.326,00	508.477,00	508.477,00	508.477,00
GESAMTVERGÜTUNG	1.192.297,16	1.215.477,96	1.129.077,96	1.350.477,96

DR.-ING. DIRK WAIDER VORSTANDSMITGLIED				
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN	2017	2018	2018 (MIN)	2018 (MAX)
Festvergütung	270.000,00	279.000,00	279.000,00	279.000,00
Nebenleistungen	38.543,54	38.743,22	38.743,22	38.743,22
SUMME	308.543,54	317.734,22	317.734,22	317.734,22
Einjährige variable Vergütung	90.000,00	93.000,00	–	139.500,00
Mehrfährige variable Vergütung				
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2017–2019	90.000,00	–	–	–
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2018–2020	–	93.000,00	–	139.500,00
SUMME	488.543,54	503.734,22	317.734,22	596.734,22
Versorgungsaufwand	146.928,00	152.278,00	152.278,00	152.278,00
GESAMTVERGÜTUNG	635.471,54	656.012,22	470.012,22	749.012,22

Der Zufluss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	HENNING R. DETERS VORSTANDSVORSITZENDER		DR.-ING. DIRK WAIDER VORSTANDSMITGLIED	
	2017	2018	2017	2018
ZUFLUSS				
Festvergütung	405.000,00	405.000,00	270.000,00	279.000,00
Nebenleistungen	29.971,16	32.000,96	38.543,54	38.734,22
SUMME	434.971,16	437.000,96	308.543,54	317.734,22
Einjährige variable Vergütung	175.281,25	182.250,00	123.520,83	138.150,00
Mehrfährige variable Vergütung				
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2015–2017	162.500,00	–	109.375,00	–
Erreichung Plan-ROCE, Planlaufzeit 2016–2018	–	150.281,25	–	103.050,00
SUMME	772.752,41	769.532,21	541.439,37	558.934,22
Versorgungsaufwand	487.326,00	508.477,00	146.928,00	152.278,00
GESAMTVERGÜTUNG	1.260.078,41	1.278.009,21	688.367,37	711.212,22

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Gelsenkirchen, 22. März 2019

GELSENWASSER AG
Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS



Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2018 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

Gelsenkirchen, 28. März 2019

GELSENWASSER AG

Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

KONZERNABSCHLUSS 2018

DER GELSENWASSER AG



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

IN MIO. €	ANHANG	2018	2017
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(1)	1.790,7	1.234,9
Energie-/Stromsteuer	(2)	- 26,9	- 25,7
UMSATZERLÖSE		1.763,8	1.209,2
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		0,2	- 0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		9,1	7,2
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	31,8	27,6
Materialaufwand	(4)	- 1.485,2	- 943,8
Personalaufwand	(5)	- 124,2	- 119,3
Abschreibungen	(6)	- 40,3	- 39,6
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(7)	- 1,0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	- 85,7	- 87,5
ERGEBNIS DER OPERATIVEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		68,5	52,9
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen		34,1	32,7
Sonstiges Beteiligungsergebnis		11,1	11,2
Finanzerträge	(9)	3,6	3,7
Finanzaufwendungen	(9)	- 6,8	- 6,8
Ertragsteuern	(10)	- 1,5	- 1,3
JAHRESÜBERSCHUSS		109,0	92,4
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		0,1	0,1
ERGEBNISANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG		108,9	92,3
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert und verwässert	(11)	31,70	26,85

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

IN MIO. €	2018	2017
JAHRESÜBERSCHUSS	109,0	92,4
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1,1	- 0,1
Ertragsteuern	- 0,1	0,1
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte		
Unrealisierte Veränderung	5,6	-
Ertragsteuern	-	-
POSTEN, DIE ANSCHLIESSEND NICHT IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	6,6	-
At Equity bilanzierte Beteiligungen		
Unrealisierte Veränderung	- 0,1	2,0
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-	-
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte		
Unrealisierte Veränderung	-	- 0,2
Ergebniswirksame Reklassifizierung	-	-
Ertragsteuern	-	-
POSTEN, DIE ANSCHLIESSEND IN DEN GEWINN ODER VERLUST UMGEGLIEDERT WERDEN	- 0,1	1,8
SUMME DER DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASTEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (ÜBRIGES KONZERNERGEBNIS)	6,5	1,8
SUMME DER ERFASTEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (GESAMTERGEBNIS)	115,5	94,2
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	0,1	0,1
ERGEBNISANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG	115,4	94,1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA IN MIO. €	ANHANG	STAND 31.12.2018	STAND 31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	15,3	16,0
Sachanlagen	(13)	672,1	680,1
Investment Properties	(14)	7,9	8,8
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(15)	339,1	284,1
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	311,2	254,4
Sonstige Forderungen	(17)	23,2	26,7
Latente Steuern		3,9	4,1
		1.372,7	1.274,2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	21,8	19,4
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	92,4	25,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17)	236,8	172,8
Flüssige Mittel		39,5	127,1
		390,5	345,2
		1.763,2	1.619,4

PASSIVA	ANHANG	STAND	STAND
IN MIO. €		31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	(19)		
Gezeichnetes Kapital		103,1	103,1
Kapitalrücklage		32,2	32,2
Gewinnrücklagen		735,9	649,7
Kumuliertes übriges Konzernergebnis		– 93,4	– 34,2
ANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG		777,8	750,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		1,2	1,2
		779,0	752,0
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(20)	329,7	325,4
Steuerrückstellungen		0,2	0,5
Sonstige Rückstellungen	(21)	40,8	46,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	85,9	62,2
Zuschüsse	(23)	158,3	162,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	4,2	2,3
Latente Steuern		1,0	1,0
		620,1	600,5
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(21)	26,9	23,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	91,8	25,1
Zuschüsse	(23)	7,0	7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(24)	238,4	211,4
		364,1	266,9
		1.763,2	1.619,4

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018

IN MIO. €	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGEN	JAHRESÜBER- SCHUSS
STAND 01.01.2017	103,1	32,2	639,6	-
Gesamtergebnis				92,4
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH				- 76,1
Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH				- 6,2
Einstellungen in Gewinnrücklagen			10,1	- 10,1
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter				
STAND 31.12.2017	103,1	32,2	649,7	-
Änderung von Rechnungslegungsmethoden			63,8	
STAND 01.01.2018	103,1	32,2	713,5	-
Gesamtergebnis				108,9
Umbuchung wegen Anteilserwerb an der Stadtwerke Göttingen AG			0,2	
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH				- 75,1
Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH				- 11,6
Einstellungen in Gewinnrücklagen			22,2	- 22,2
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter				
STAND 31.12.2018	103,1	32,2	735,9	-

KUMULIERTES ÜBRIGES KONZERNERGEBNIS

UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	MARKTBEWERTUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	NEUBEWERTUNG VON LEISTUNGS- ORIENTIERTEN PLÄNEN	ANTEILE DER AKTIONÄRE DER GELSENWASSER AG	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	GESAMT
4,2	99,0	- 139,2	738,9	1,2	740,1
2,0	- 0,2		94,2	0,1	94,2
			- 76,1		- 76,1
			- 6,2		- 6,2
			-		-
			-	- 0,1	
6,2	98,8	- 139,2	750,8	1,2	752,0
	- 65,5		- 1,7		- 1,7
6,2	33,3	- 139,2	749,1	1,2	750,3
- 0,1	5,6	1,0	115,4	0,1	115,5
	- 0,2		-		-
			- 75,1		- 75,1
			- 11,6		- 11,6
			-		-
			-	- 0,1	- 0,1
6,1	38,7	- 138,2	777,8	1,2	779,0

KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

IN MIO. €	2018	2017
Jahresüberschuss	109,0	92,4
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	36,5	41,8
Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung	- 2,6	- 4,0
Veränderung der Rückstellungen	2,8	1,4
Auflösung der Kapitalzuschüsse	- 0,2	- 0,2
Einzahlungen aus erhaltenen Bau- und Ertragszuschüssen	6,6	2,4
Auflösung der Bau- und Ertragszuschüsse	- 7,0	- 7,0
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	- 7,1	- 3,9
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 139,8	- 7,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	122,1	9,2
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	120,3	124,2
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	7,1	13,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 45,3	- 38,2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2,8	- 3,8
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	3,5	5,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 63,6	- 11,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	-	0,5
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 101,1	- 33,4
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 85,2	- 82,8
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2,0	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 2,5	- 2,4
Einzahlungen aus der Tilgung / Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite	58,9	65,8
Auszahlungen aus der Vergabe / Tilgung kurzfristiger Finanzkredite	- 79,9	- 57,4
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 106,8	- 76,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 87,6	13,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127,1	113,2
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	39,5	127,1

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahе Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2018 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Frankfurt, Düsseldorf und Berlin gelistet (Amtlicher Handel/General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und stimmt mit diesen überein. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhang beinhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden sind:

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Das IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 den neuen Standard IFRS 9, Finanzinstrumente. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften der finanziellen Vermögenswerte und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, vor allem im Hinblick auf die Steuerung von nichtfinanziellen Risiken.

Der IFRS 9 wurde im Geschäftsjahr 2018 ohne die rückwirkende Anpassung der Vergleichsangaben erstmalig angewendet. Die Umgliederungen und Anpassungen aus den neuen Bewertungs- und Wertminderungsvorschriften wurden daher in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst:

BILANZ (AUSZUG) IN MIO. €	ANPASSUNG		
	31.12.2017	IFRS 9	01.01.2018
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	172,8	- 1,7	171,1
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	649,7	63,8	713,5
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 34,2	- 65,5	- 99,7

IFRS 9 ersetzt die Vorschriften von IAS 39, die insbesondere Ansatz, Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die Ausbuchung von Finanzinstrumenten und die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte betrafen. Am 1. Januar 2018 hat der Vorstand des Konzerns die Geschäftsmodelle und vertraglichen Zahlungsströme der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beurteilt und hat die Finanzinstrumente in die jeweils angemessenen IFRS 9-Bewertungskategorien eingeordnet. Durch das neue Wertminderungsmodell sind Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte bereits im Entstehungszeitpunkt zu erfassen. Für Forderungen aus Leasingverträgen und Vertragsvermögenswerten mit signifikanter Finanzierungskomponente hat der Gelsenwasser-Konzern das Wahlrecht zur Anwendung des vereinfachten Ansatzes wahrgenommen und die Wertminderungen für die gesamte Laufzeit ebenfalls bereits im Entstehungszeitpunkt der Forderung erfasst.

Im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ergibt sich für die einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Überleitung:

	BEWERTUNGS- KATEGORIEN NACH IAS 39	BUCHWERT 31.12.2017 IN MIO. €		BEWERTUNGS- KATEGORIEN NACH IFRS 9	BUCHWERT 01.01.2018 IN MIO. €
AKTIVA			AKTIVA		
Übrige Beteiligungen	AfS	159,8	Übrige Beteiligungen	FVtPL	111,6
			Übrige Beteiligungen	FVOCI	48,2
Ausleihungen	LaR	2,6	Ausleihungen	AmC	2,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	29,0	Waretermingeschäfte	FVtPL	29,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	102,1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	100,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	10,9	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	10,9
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	LaR	74,6	Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	74,6
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	1,4	Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	1,4
Übrige Forderungen	LaR	5,0	Übrige Forderungen	AmC	5,0
Flüssige Mittel	LaR	127,1	Flüssige Mittel	AmC	127,1
PASSIVA			PASSIVA		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	59,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	59,9
Waretermingeschäfte	FVtPL	27,4	Waretermingeschäfte	FVtPL	27,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	76,4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	76,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	91,9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	91,9
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	12,9	Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	12,9
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	AmC	0,8	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	AmC	0,8
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	6,5	Übrige Verbindlichkeiten	AmC	6,5

Die Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen des Konzerns stellen sich zum 1. Januar 2018 im Einzelnen wie folgt dar:

IN MIO. €	
GEWINNRÜCKLAGEN ZUM 31.12.2017	649,7
Erhöhung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	- 1,7
Umgliederung von Finanzinvestitionen aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“	65,5
GEWINNRÜCKLAGEN ZUM 01.01.2018	713,5

Das neue Wertminderungsmodell hat dazu geführt, dass die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 1. Januar 2018 insgesamt um 1,7 Mio. € zugenommen haben. Betroffen davon waren fast ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach dem Modell der entstandenen Verluste gemäß IAS 39 wären im Geschäftsjahr 2018 der Jahresüberschuss um 0,4 Mio. € und das Ergebnis je Aktie um 0,13 € niedriger ausgefallen.

Die Beteiligungen an Personengesellschaften, die vormals als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft waren und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Zahlungsströme dieser als Fremdkapitalinstrumente klassifizierten

Finanzinstrumente nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Das betrifft insbesondere die Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf den neuen Standard wurden 65,5 Mio. € vom kumulierten übrigen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umgebucht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Marktwert erhöhungen in Höhe von 3,8 Mio. € ergebniswirksam vereinnahmt, die unter IAS 39 erfolgsneutral im kumulierten übrigen Ergebnis erfasst worden wären. Aus der Bewertung der Beteiligungen an Personengesellschaften, die vom Gelsenwasser-Konzern weder beherrscht noch gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden können, sind grundsätzlich durch die Anwendung des IFRS 9 zukünftig stärkere laufende Schwankungen des Konzernjahresüberschusses möglich. Dagegen sind Einmalwirkungen auf den Konzernjahresüberschuss durch das unter IAS 39 vorgeschriebene Prinzip des Recyclings erfolgsneutral im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst, z. B. bei einer Veräußerung der Anteile an einer Personengesellschaft, nicht mehr möglich.

Alle Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die gemäß IAS 39 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden auch weiterhin erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die bisherigen Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten wird von der Möglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert somit Gebrauch gemacht. Ein Recycling der kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisse ist mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 jedoch auch für Anteile an Kapitalgesellschaften nicht mehr zulässig. Zum Zeitpunkt des Übergangs auf den IFRS 9, am 1. Januar 2018, waren insgesamt 33,3 Mio. € für diese Beteiligungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Die Änderungen der Regelungen für das Hedge Accounting haben für den Gelsenwasser-Konzern derzeit keine Auswirkungen, da Gelsenwasser gegenwärtig auf die Anwendung dieser Bilanzierungsoption verzichtet.

[IFRS 15 \(Umsatzerlöse aus Kundenverträgen\) sowie Klarstellungen zum IFRS 15](#)

Der IFRS 15 als neuer Rechnungslegungsstandard zur Ertragsrealisierung wurde am 28. Mai 2014 und die Klarstellungen zu diesem Standard wurden am 12. April 2016 vom IASB veröffentlicht.

Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gleichzeitig werden einheitliche Grundprinzipien festgelegt, die für alle Branchen und für alle Arten von Umsatztransaktionen anwendbar sind. Die Fragen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist, sind mithilfe des Fünf-Stufen-Modells zu beantworten. Daneben enthält der Standard eine Reihe von weiteren Regelungen zu Detailfragestellungen sowie eine Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Die vom IASB veröffentlichten Klarstellungen betreffen vor allem die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen, die Abgrenzung von Prinzipal und Agent sowie die Erfassung von Lizenzerträgen.

Der IFRS 15 regelt insbesondere, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist. Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse fast ausschließlich mit der Lieferung von Wasser und Energie sowie der Erbringung von Dienstleistungen in diesen Geschäftsbereichen. Durch die erstmalige Anwendung des neuen Standards im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine Auswirkungen auf die zeitliche Erfassung und Höhe der Umsatzerlöse sowie die Bilanzstruktur ergeben. Der Gelsenwasser-Konzern wendete zur Umstellung auf den IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode an, so dass eine Anpassung der Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht notwendig war.

[Änderungen an IAS 40 \(Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien\) – Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien](#)

Die Änderungen an diesem Standard wurden am 8. Dezember 2016 vom IASB veröffentlicht. Mit diesen Änderungen wird klargestellt, dass Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorzunehmen sind, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Diese Nutzungsänderung muss erfolgt und nachweisbar sein; es darf sich nicht nur um eine bloße Absicht des Managements handeln.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) – Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Die Änderungen an diesem Standard wurden am 20. Juni 2016 vom IASB veröffentlicht. Mit diesen Änderungen werden Klarstellungen zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewertung, Klassifizierung und Modifikation von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen vorgenommen.

Da es im Gelsenwasser-Konzern gegenwärtig keine anteilsbasierten Vergütungskomponenten gibt, ergaben sich aus der Erstanwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IFRS 4 (Versicherungsverträge) – Anwendung von IFRS 4 gemeinsam mit IFRS 9

Das IASB veröffentlichte die Änderungen an diesem Standard am 12. September 2016. Mit diesen Änderungen bietet sich für bestimmte Versicherungsunternehmen insbesondere die Möglichkeit, die erstmalige Anwendung des IFRS 9 bis zur Erstanwendung des IFRS 17 aufzuschieben.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014 - 2016)

Am 8. Dezember 2016 wurden Verbesserungen an den Standards IAS 28, IFRS 1 und IFRS 12 veröffentlicht.

Die Änderungen am IFRS 12 waren bereits im Konzernabschluss 2017 erstmalig verpflichtend anzuwenden. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um Änderungen, die nur für Investmentgesellschaften, Investmentfonds, Wagniskapitalorganisationen und ähnliche Unternehmen bzw. Erstanwender der IFRS zu beachten sind.

Aus der Erstanwendung ergaben sich daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

IFRIC 22 – Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

Diese Interpretation wurde vom IFRS IC am 8. Dezember 2016 veröffentlicht. Mit dieser Interpretation wird insbesondere klargestellt, dass in Fremdwährung geleistete Anzahlungen für einen Vermögenswert mit dem jeweiligen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Vorauszahlung anzusetzen sind. Sofern im Rahmen einer Transaktion mehrere Vorauszahlungen geleistet werden, ist der Transaktionszeitpunkt und damit der Wechselkurs für jede Vorauszahlung separat zu bestimmen. Die Regelung gilt nicht, wenn der empfangene Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz mit seinem beizulegenden Zeitwert anzusetzen ist.

Aus der Erstanwendung dieser Interpretation haben sich für den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Die folgenden Standardänderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

NORM	BEZEICHNUNG	ERSTANWENDUNG
IFRS 16	Leasingverträge	2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile	2019
Änderungen an IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschädigung	2019
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	2019

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16, Leasingverhältnisse, veröffentlicht, der den IAS 17 als bisherigen Standard für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ersetzen soll. Kerngedanke des neuen Standards ist, dass beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die bislang nach IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit zukünftig beim Leasingnehmer. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten aus und aktiviert gleichzeitig ein entsprechendes Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände mit geringem Wert gibt es Erleichterungen für die Bilanzierung, die Gelsenwasser in Anspruch nehmen möchte. Für Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards nahezu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Auf Basis der zum 31. Dezember 2018 bestehenden Leasingverhältnisse ergibt sich für den Gelsenwasser-Konzern bei Erstanwendung des Standards zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten um rund 131 Mio. €. Gleichzeitig erhöhen sich die Sachanlagen um ca. 118 Mio. € und die Forderungen aus Leasingverhältnissen um etwa 13 Mio. €. Dabei kommt es insbesondere bei Strom- und Gasnetzen, die Gelsenwasser von Netzeigentumsgesellschaften pachtet, an denen der Gelsenwasser-Konzern mit Minderheitsanteilen beteiligt ist, zu Aktivierungen von Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen. Darüber hinaus wird es gegenüber der Anwendung des bisherigen Leasingstandards innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu Verschiebungen in folgender Höhe kommen: Sofern der Bestand an Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2019 nach der Freigabe des Konzernabschlusses unverändert bleibt, werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 14 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Erträge um ca. 1 Mio. € sinken, die Abschreibungen um ca. 9 Mio. €, die Finanzaufwendungen um ca. 5 Mio. € und die Finanzerträge um ca. 1 Mio. € steigen. Gelsenwasser wird für die Umstellung auf den IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 die modifiziert retrospektive Methode anwenden, so dass keine Anpassung der Vorjahreszahlen vorgenommen werden muss.

Nachstehende (teilweise überarbeitete) Standards und Interpretationen werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelsenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

NORM	BEZEICHNUNG	ERSTANWENDUNG
Änderungen an IAS 19	Anpassungen, Kürzungen und Abgeltungen von Plänen	2019
Änderungen an diversen IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 - 2017)	2019
Rahmenkonzept	Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	2021

Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen sowie der Bildung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer, Preisnachlässe und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser

Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt acht Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 63 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden.

	INLAND	AUSLAND	GESAMT 31.12.2018	GESAMT 31.12.2017
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen	8	–	8	8
Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen	1	–	1	1
Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen	59	4	63	59
Anzahl der übrigen Beteiligungen	36	–	36	31
SUMME DER GESELLSCHAFTEN	104	4	108	99

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › NGW GmbH, Duisburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › WESTFALICA GmbH, Bad Oeynhausen

Die folgende Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 zeitweise vollkonsolidiert und beeinflusst somit die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- › Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Rehburg-Loccum: 1. Januar bis 3. Februar 2017

Darüber hinaus haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die Gesellschafter und andere Weiterverteiler und Industriekunden sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH sowie die GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % bzw. 66 % weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. 24 Tochterunternehmen werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2018 vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

Konsolidierungsgrundsätze

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger vertraglicher Rechte nachgewiesen werden – auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern-eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

(b) Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteilserwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes nach IFRS 9 vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsquote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das assoziierte Unternehmen und gibt es keine rechtliche

oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

(c) Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- › seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- › seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- › seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- › seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- › seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z. B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

(d) Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder Veräußerungsverlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

	DURCHSCHNITTSKURSE		STICHTAGSKURSE	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
1 € ENTSpricht				
Tschechische Krone	25,65	26,33	25,72	25,54
Polnischer Zloty	4,26	4,26	4,30	4,18

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immaterieller Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

	JAHRE
Softwarelizenzen	3-5
Lieferungsrechte und sonstige Rechte	5-40

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zu-rechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden Ausgaben für Rohrnetzerneuerungen bis zu einer Gesamtlänge von 600 Metern im Jahr ihres Anfalls erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 1. Januar 2018 wurde die Bilanzierungsmethodik im Zusammenhang mit Rohrnetzerneuerungen geändert. Aufwendungen für nach diesem Stichtag durchgeführte Rohrnetzerneuerungen im Rahmen des vorher festgelegten Rehabilitationskonzepts werden – unabhängig von der erneuerten Länge – aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Alle anderen Reparatur- und Instandhaltungsausgaben werden weiterhin im Jahr ihres Anfalls erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

	JAHRE
Gebäude	10-50
Wassergewinnungsanlagen	33-67
Rohrnetze	40-50
Maschinen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von zehn bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen

Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien:

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Strom- und Gasbeschaffungsverträge sowie Strom- und Gasabsatzverträge (jeweils nur, sofern die beizulegenden Zeitwerte positiv sind) erfasst. Im Rahmen des implementierten Geschäftsmodells erfolgt die Energiebeschaffung sowohl für den eigenen Strom- bzw. Gasvertrieb als auch mit der Absicht, Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder der Händlermarge zu erzielen. Eine Aufteilung der Verträge in einen Vertriebs- und einen Handelsteil ist nicht möglich. Aus diesem Grund werden auch die physischen Strom- und Gasbeschaffungs- bzw. -absatzverträge für Zwecke der Bilanzierung wie finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten (bei negativen Marktwerten) behandelt.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Etwaige Transaktionskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Energiebeschaffungs- und -absatzverträge werden den Nominalwerten der Verträge ihre Marktwerte zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag ergibt sich hierbei als kontrahierte Menge bewertet mit einem aktuellen Marktpreis. Die Differenz von Nominalwert (kontrahierte Menge bewertet mit kontrahiertem Preis) und Marktwert spiegelt den jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag wider. Eine Adjustierung des beizulegenden Zeitwerts um Kreditausfallrisiken erfolgt anhand von etablierten Marktstandards aus der Basel-Regulierung zur Bemessung des Ausfallrisikos, welche das Kreditausfallrisiko als Produkt aus dem ausfallgefährdeten Betrag, der Ausfallwahrscheinlichkeit und dem Verlust bei Ausfall definieren.

Die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags unterliegt Marktpreisschwankungen, sodass hier auf die Kalkulation des Erwartungswerts mittels Add-On-Verfahren nach SolvV abgestellt wird.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten über verschiedene Zeiträume wird auf Ratings (sofern verfügbar), ansonsten auf weitere externe Bonitätseinstufungen zurückgegriffen. Sofern eine Bürgschaft/Bankgarantie vorliegt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit des Bürgen herangezogen. Bei den verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten handelt es sich um historisch beobachtbare Ausfallquoten bzw. daraus abgeleitete Wahrscheinlichkeiten durch Ratingagenturen.

Die Verlusthöhe zum Zeitpunkt eines Kreditausfalls wird durch den sogenannten Loss Given Default (LGD) quantifiziert und als Prozentsatz des ausfallgefährdeten Betrags angegeben. Der LGD entspricht dem erwarteten wirtschaftlichen Verlust, den ein Gläubiger bezogen auf den (erwarteten) Forderungsbetrag bei einem Ausfall des Kreditnehmers erleidet. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Daraus ergibt sich schlussendlich ein Korrekturwert für den beizulegenden Zeitwert pro Fristigkeit (kurzfristig, langfristig).

Da nicht für den gesamten Bewertungszeitraum Börsennotierungen in der geforderten Granularität vorliegen, verwendet Gelsenwasser sogenannte Price Forward Curves (PFCs) zur Ermittlung der Marktpreise von verschiedenen Commodities und Handelsplätzen. Für das Commodity Gas handelt es sich um die virtuellen Handelspunkte Net-Connect Germany (NCG), Gaspool und Title Transfer Facility (TTF). Die Gas-PFCs werden mittels geprüfter mathematischer Berechnungsverfahren von der GELSENWASSER AG automatisiert erstellt. Als Eingangswerte werden vorwiegend Kurse nach ICIS-Heren verwendet.

Für die Commodity Strom wird die PFC bei einem externen Dienstleister eingekauft.

Die Diskontierung der ermittelten beizulegenden Zeitwerte erfolgt mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank). Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Posten Warentermingeschäfte erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Übrige Beteiligungen als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Im Falle von Anteilen an Kapitalgesellschaften ist ein wesentlicher oder andauernder Rückgang unter die Anschaffungskosten als Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen. Auch wenn eine Wertminderung vorliegt, werden etwaige vorher im kumulierten übrigen Ergebnis erfasste Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Übrige Beteiligungen als langfristige Vermögenswerte erfasst.

(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit Finanzierungs Komponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser

Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität des Schuldners. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z. B. Forderungen gegen Tarifikunden im Strom-, Gas- oder Wasserbereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst. Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als ge-

schätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Gelsenwasser-Konzern vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an einen Kontrahenten abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Warentermingeschäfte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst,

in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich (more likely than not) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Baukosten- und Investitionszuschüsse

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Strom- und Gasversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und von früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Ausgenommen von dieser Regelung sind für die Bildung passiver latenter Steuern außerdem Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Ertragsrealisierung

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeiten bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte – bei Gelsenwasser der Ausnahmefall – ein Kundenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Strom- und Gaslieferungen können die Erlöse bei Tarifkunden nach dem Ablesetag nur mithilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkunden leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kunden erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kunden erfolgt i. d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung vereinnahmt.

(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratielle Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

(e) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse

(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Gelsenwasser-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen trägt. Finanzierungsleasingverhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser niedriger ist, erfasst. Die in korrespondierender Höhe zum Leasingobjekt anzusetzende Leasingverbindlichkeit wird – mit Ausnahme des innerhalb von einem Jahr fälligen Teils – als langfristiger Posten ausgewiesen. Das Leasingobjekt wird in den Folgeperioden über den kürzeren der

beiden Zeiträume, Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder Laufzeit des Leasingverhältnisses, abgeschrieben. Die in den Folgeperioden geleisteten Zahlungen an den Leasinggeber werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird in der Weise erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der jeweils noch ausstehenden Leasingverbindlichkeit ergibt. Zurzeit bestehen im Gelsenwasser-Konzern keine derartigen Leasingverhältnisse.

Leasingverhältnisse, bei denen der wesentliche Teil der mit dem Eigentum an dem Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

Dividenden

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionäre der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschaften zu zahlende Garantiedividende.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

IN MIO. €	2018	2017
Erlöse aus dem Gasverkauf	1.278,5	828,9
Erlöse aus dem Wasserverkauf	231,0	223,6
Erlöse aus dem Stromverkauf	163,2	69,1
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	42,6	46,8
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	7,5	7,3
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	7,0	7,0
Sonstige Erlöse	60,9	52,2
	1.790,7	1.234,9

Die Umsatzerlöse liegen mit 1.790,7 Mio. € um 555,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erlöse aus dem Gasverkauf. Der Umsatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen. Hier wirken sich zum größten Teil erhöhte Handelsaktivitäten mit Dritten zu Arbitragezwecken sowie die Gasbeschaffung für die Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) aus.

Der Anstieg der Erlöse aus dem Stromverkauf resultiert zum größten Teil aus der Mitte April 2018 aufgenommenen Beschaffungscooperation mit der ehw.

Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2018:

IN MIO. €	SEGMENT ENERGIE	SEGMENT WASSER	GESAMT
Erlöse aus dem Gasverkauf	1.278,5	–	1.278,5
Erlöse aus dem Wasserverkauf	–	231,0	231,0
Erlöse aus dem Stromverkauf	162,7	0,5	163,2
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	42,6	–	42,6
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	–	7,5	7,5
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,3	5,7	7,0
Sonstige Erlöse	24,8	36,1	60,9
	1.509,9	280,8	1.790,7
Energie- und Stromsteuer	– 26,9	–	– 26,9
	1.483,0	280,8	1.763,8

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2017:

IN MIO. €	SEGMENT ENERGIE	SEGMENT WASSER	GESAMT
Erlöse aus dem Gasverkauf	828,9	–	828,9
Erlöse aus dem Wasserverkauf	–	223,6	223,6
Erlöse aus dem Stromverkauf	67,9	1,2	69,1
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	46,8	–	46,8
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	–	7,3	7,3
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,4	5,6	7,0
Sonstige Erlöse	19,0	33,2	52,2
	964,0	270,9	1.234,9
Energie- und Stromsteuer	– 25,7	–	– 25,7
	938,3	270,9	1.209,2

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

IN MIO. €	31.12.2018
Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen	512,0
fällig innerhalb eines Jahres	191,9
fällig nach einem bis fünf Jahren	214,7
fällig nach über fünf Jahren	105,4

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskunden und Weiterverteilern im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkundenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

IN MIO. €	2018	2017
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7,5	5,5
Pacht- und Mieterträge	6,9	6,1
Erträge aus Marktbewertung	3,8	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,8	1,3
Erträge aus Termingeschäften	1,0	1,3
Periodenfremde Erträge	0,6	0,2
Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen	0,2	0,2
Erträge aus der Entkonsolidierung von Gasnetzgesellschaften	–	0,8
Übrige betriebliche Erträge	10,0	12,2
	31,8	27,6

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultieren in 2018 vor allem aus der Einbringung der Gasnetze in Uedem und Rheinberg in die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Die Erträge aus Marktbewertung betreffen die Bewertung der Kommanditanteile an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Die Erträge aus der Entkonsolidierung von Gasnetzgesellschaften betreffen im Vorjahr die Veräußerung von Anteilen an der Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG.

Materialaufwand (4)

IN MIO. €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.349,7	806,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	135,5	137,7
	1.485,2	943,8

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom-, Gas- und Wasserbezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Strom und Gas sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der deutliche Anstieg bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus gestiegenen Gasbezugskosten.

Personalaufwand (5)

IN MIO. €	2018	2017
Löhne und Gehälter	94,9	91,2
Sozialversicherungsabgaben	17,2	16,7
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12,1	11,4
	124,2	119,3

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Arbeitnehmergruppen:

	2018	2017
Kaufleute/Juristen	538	519
Ingenieure/Meister/Techniker	361	350
Handwerker	536	528
Aushilfen	25	19
KONZERNBELEGSCHAFT	1.460	1.416
Auszubildende/Praktikanten	63	66
Ruhende Arbeitsverhältnisse	19	17
	1.542	1.499

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2018 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 136 Mitarbeiter (Vorjahr: 133 Mitarbeiter).

Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

IN MIO. €	2018
Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen	0,9
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	0,7
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	- 0,5
Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen	- 0,1
	1,0

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

IN MIO. €	2018	2017
Konzessionsabgaben	25,2	24,2
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	12,6	12,6
Wasserentnahmeentgelt	8,2	7,9
Sonstige Steuern	1,3	2,6
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,5	2,4
Wertberichtigungen/Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	37,9	35,9
	85,7	87,5

Finanzergebnis (9)

IN MIO. €	2018	2017
Zinserträge aus Ausleihungen	0,2	0,2
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	3,0	3,1
Sonstige Zinserträge	0,4	0,4
FINANZERTRÄGE	3,6	3,7
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	5,4	5,4
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,1	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	1,3	1,2
Abzinsung Ausleihungen/Abschreibungen Finanzanlagen	-	0,1
FINANZAUFWENDUNGEN	6,8	6,8
FINANZERGEBNIS	- 3,2	- 3,1

Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	2018	2017
Laufende Ertragsteuern	1,5	1,6
Latente Steuern	-	- 0,3
ERTRAGSTEUERN	1,5	1,3

Darüber hinaus werden latente Steuern von 0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) direkt im Eigenkapital erfasst.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2018 per Saldo 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und wie im Vorjahr aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. €.

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen gehören als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- › NGW GmbH
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH
- › WESTFALICA GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre zu zahlen.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o. g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- › GELSENWASSER Dresden GmbH
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- › Wasserwerke Westfalen GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzern-Ergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 110,5 Mio. € (Vorjahr: 93,7 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbesteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

IN MIO. €	2018	2017
ERWARTETER STEUERAUFWAND	36,0	30,5
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen	0,7	0,7
Steuereffekte aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen	- 34,8	- 29,8
Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken	- 0,4	-
Steuereffekt auf konzerninterne Verkaufs-/ Einbringungsvorgänge	-	- 0,1
AUSGEWIESENER STEUERAUFWAND	1,5	1,3

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuern-dem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren oben einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen	0,2	0,2
Pensionsrückstellungen	4,0	4,2
AKTIVE LATENTE STEUERN	4,2	4,4
Sachanlagen	0,2	0,3
At Equity bilanzierte Beteiligungen	0,9	0,8
Übrige Beteiligungen	0,2	0,2
PASSIVE LATENTE STEUERN	1,3	1,3
SALDO AKTIVE (+)/ PASSIVE (-) LATENTE STEUERN	2,9	3,1

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	LANG- FRISTIG	KURZ- FRISTIG	LANG- FRISTIG	KURZ- FRISTIG
Aktive latente Steuern	4,2	-	4,4	-
Passive latente Steuern	1,3	-	1,3	-
SALDO AKTIVE (+)/ PASSIVE (-) LATENTE STEUERN	2,9	-	3,1	-

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen wie im Vorjahr um 0,3 Mio. € unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahresüberschuss, der auf Aktionäre der GELSENWASSER AG entfällt, und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert und beläuft sich auf 3.437.500 Aktien. Da weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 potenzielle Aktien ausstünden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (12)

IN MIO. €	ENTGELTlich ERWORBENE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE	GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
STAND 01.01.2017	51,6	1,1	52,7
Zugänge	3,8	–	3,8
Abgänge	3,3	–	3,3
Umbuchungen	0,2	–	0,2
STAND 31.12.2017	52,3	1,1	53,4
Zugänge	2,8	–	2,8
Abgänge	1,4	–	1,4
STAND 31.12.2018	53,7	1,1	54,8
ABSCHREIBUNGEN			
STAND 01.01.2017	36,8	–	36,8
Zugänge	3,9	–	3,9
Abgänge	3,3	–	3,3
STAND 31.12.2017	37,4	–	37,4
Zugänge	3,5	–	3,5
Abgänge	1,4	–	1,4
STAND 31.12.2018	39,5	–	39,5
BUCHWERTE			
STAND 31.12.2017	14,9	1,1	16,0
STAND 31.12.2018	14,2	1,1	15,3

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 7,7 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abziehbare Geschäfts- oder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „OSMO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde

die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GWSD“ zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den Gewinnausschüttungen dieser Beteiligungen. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Der im Dezember 2018 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 5,49 % vor Steuern (Vorjahr: 6,27 %) bzw. 3,93 % nach Steuern (Vorjahr: 4,49 %). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde – wie im Vorjahr – durch Berücksichtigung eines Abschlags von 0,5 %-Punkten beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sachanlagen (13)

IN MIO. €	GRUND- STÜCKE	BAUTEN	ENERGIE- UND WASSER- NETZE	MASCHINEN	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	ANLAGEN IM BAU	GESAMT
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
STAND 01.01.2017	34,3	264,6	1.054,2	151,1	77,0	14,2	1.595,4
Zugänge	0,4	2,3	16,4	6,8	4,6	7,3	37,8
Abgänge	0,1	1,5	20,9	0,6	6,0	0,3	29,4
Umbuchungen	–	3,1	4,0	4,2	0,2	– 11,7	– 0,2
Abgänge Konsolidierungskreis	–	–	4,3	–	–	–	4,3
STAND 31.12.2017	34,6	268,5	1.049,4	161,5	75,8	9,5	1.599,3
Zugänge	2,0	0,6	21,7	4,9	5,4	10,5	45,1
Abgänge	0,6	0,8	35,6	3,2	4,0	–	44,2
Umbuchungen	–	0,6	3,3	1,5	0,1	– 5,5	–
STAND 31.12.2018	36,0	268,9	1.038,8	164,7	77,3	14,5	1.600,2
ABSCHREIBUNGEN							
STAND 01.01.2017	1,6	171,4	560,4	113,5	58,1	–	905,0
Zugänge	–	5,3	21,3	4,4	4,4	–	35,4
Abgänge	–	1,4	11,5	0,6	5,6	–	19,1
Abgänge Konsolidierungskreis	–	–	2,1	–	–	–	2,1
STAND 31.12.2017	1,6	175,3	568,1	117,3	56,9	–	919,2
Zugänge	–	5,3	21,6	4,8	4,8	–	36,5
Abgänge	–	0,6	20,2	3,0	3,8	–	27,6
STAND 31.12.2018	1,6	180,0	569,5	119,1	57,9	–	928,1
BUCHWERTE							
STAND 31.12.2017	33,0	93,2	481,3	44,2	18,9	9,5	680,1
STAND 31.12.2018	34,4	88,9	469,3	45,6	19,4	14,5	672,1

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

IN MIO. €	ANSCHAF- FUNGSKOSTEN 31.12.	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.	KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN 31.12.	NETTOBUCHWERT 31.12.	ABSCHREIBUNGEN DER PERIODE
Grundstücke					
2018	3,8	–	–	3,8	–
2017	3,8	–	–	3,8	–
Gebäude					
2018	17,1	8,1	0,8	8,2	0,3
2017	16,4	7,8	0,8	7,8	0,3
Rohrnetz					
2018	0,9	0,7	–	0,2	–
2017	0,9	0,7	–	0,2	–
Maschinen					
2018	23,0	9,4	–	13,6	1,6
2017	20,6	8,0	–	12,6	1,4

Die unter Maschinen ausgewiesenen Werte enthalten im Berichtsjahr – abweichend zum Vorjahresabschluss – auch Wärmecontractinganlagen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Aus diesen Leasingverträgen ergeben sich folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	6,7	6,9
fällig innerhalb eines Jahres	4,3	4,3
fällig nach einem bis fünf Jahren	2,4	2,6
fällig nach über fünf Jahren	–	–

Investment Properties (14)

IN MIO. €	
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN	
STAND 01.01.2017	12,2
Zugänge	0,4
Abgänge	–
STAND 31.12.2017	12,6
Zugänge	–
Abgänge	0,7
STAND 31.12.2018	11,9
ABSCHREIBUNGEN	
STAND 01.01.2017	3,6
Zugänge	0,2
Abgänge	–
STAND 31.12.2017	3,8
Zugänge	0,3
Abgänge	0,1
STAND 31.12.2018	4,0
BUCHWERTE	
STAND 31.12.2017	8,8
STAND 31.12.2018	7,9

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 12,8 Mio. €.

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

IN MIO. €	2018	2017
Mieterträge	2,2	2,2
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden	2,2	2,2
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden	-	-

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	5,9	4,8
fällig innerhalb eines Jahres	1,5	1,3
fällig nach einem bis fünf Jahren	2,9	2,0
fällig nach über fünf Jahren	1,5	1,5

At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern wesentlich sind:

NAME DES ASSOZIIERTEN UNTERNEHMENS	SITZ	HAUPTGESCHÄFT	BETEILIGUNG
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	Bremen	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtentwässerung Dresden GmbH	Dresden	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtwerke Göttingen AG	Göttingen	Energieversorgung	24,8 %

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungs-Netzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Wasser zugeordnet. Die Stadtwerke Göttingen AG versorgt ihre Kunden mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und ist dem Segment Energie zugeordnet.

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

IN MIO. €	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte	61,4	62,0
Kurzfristige Vermögenswerte	19,5	18,6
Langfristige Schulden	5,8	20,6
Kurzfristige Schulden	48,3	34,8
Umsatzerlöse	2,3	2,0
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9,7	9,7
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	9,7	9,7
Erhaltene Gewinnausschüttung	3,9	3,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

IN MIO. €	2018	2017
Nettoreinvermögen	26,8	25,2
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	13,1	12,3
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
Sonstige Anpassungen	–	–
BUCHWERT DER BETEILIGUNG	13,1	12,3

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung der Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Landeshauptstadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbehandlung und -beseitigung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2028. Es beinhaltet neben der Behandlung

und Entsorgung der kommunalen Abwässer u. a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

IN MIO. €	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte	609,3	612,1
Kurzfristige Vermögenswerte	6,5	17,8
Langfristige Schulden	471,6	480,7
Kurzfristige Schulden	34,9	35,6
Umsatzerlöse	82,0	79,2
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,5	11,7
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	10,5	11,7
Erhaltene Gewinnausschüttung	5,9	5,2

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

IN MIO. €	2018	2017
Nettoreinvermögen	109,3	113,6
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	53,5	55,7
Geschäfts- oder Firmenwert	6,3	6,3
Sonstige Anpassungen	– 6,6	– 8,0
Schätzdifferenz	–	– 0,5
BUCHWERT DER BETEILIGUNG	53,2	53,5

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem anderen Gesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafter im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst seit 2013 auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

IN MIO. €	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte	82,8	75,9
Kurzfristige Vermögenswerte	13,1	19,0
Langfristige Schulden	11,4	11,5
Kurzfristige Schulden	27,3	23,8
Umsatzerlöse	113,7	107,3
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6,2	9,1
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	6,2	9,1
Erhaltene Gewinnausschüttung	0,1	0,1

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

IN MIO. €	2018
Nettoreinvermögen	57,2
Beteiligungsquote des Konzerns	24,8 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	14,2
Geschäfts- oder Firmenwert	26,8
Sonstige Anpassungen	–
Schätzdifferenz	–
BUCHWERT DER BETEILIGUNG	41,0

Die GELSENWASSER AG hat ihre Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG durch den Erwerb eines weiteren Anteils in Höhe von 23,8 % im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Seit der Übernahme des neuen Anteils im Dezember 2018 wird die Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG at Equity bewertet. Im Rahmen der bei der erstmaligen Equity-Bewertung durchgeführten Kaufpreisallokation wurde ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 26,8 Mio. € identifiziert, der in voller Höhe als Geschäfts- oder Firmenwert eingestuft wurde. Aufgrund der Bewertung des gesamten Beteiligungsanteils von 24,8 % zum beizulegenden Zeitwert wurde ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. € auf den zuvor bereits gehaltenen Anteil von 1 % realisiert. Dieser Ertrag ist erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

IN MIO. €	2018		2017	
	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN
Buchwerte	124,5	106,9	114,3	104,0
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,2	11,4	10,8	10,1
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
GESAMTERGEBNIS	10,2	11,4	10,8	10,1

Die Buchwerte enthalten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 19,1 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €).

Finanzielle Vermögenswerte (16)

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR
Übrige Beteiligungen	189,9	189,9	159,8	159,8
Ausleihungen	3,4	3,0	2,6	2,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	85,8	82,7	88,9	85,8
Waretermingeschäfte	124,5	35,6	29,0	6,6
	403,6	311,2	280,3	254,4

(a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (Personengesellschaften) bzw. „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)“ (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 115,4 Mio. €.

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 74,5 Mio. €. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Marktbewertungsrücklage 38,9 Mio. €.

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
AWS GmbH	27,2	21,2
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	13,9	–
Stadtwerke Zehdenick GmbH	13,4	14,3
Sonstige	20,0	12,7
	74,5	48,2

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 1,6 Mio. € aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Davon entfallen 0,1 Mio. € auf die Stadtwerke Göttingen AG, die zum Bilanzstichtag nicht mehr in den übrigen Beteiligungen enthalten ist, sondern zur Gruppe der assoziierten Unternehmen gehört.

Der Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Beteiligungen ist im Wesentlichen auf Kapitalerhöhungen bei der GELSENWASSER 6. Beteiligungs GmbH, der GELSENWASSER 7. Beteiligungs GmbH und der Klärschlamm-recyclinggesellschaft Niederhein mbH zurückzuführen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Anteile an der Nexwafe GmbH erworben. Minderungen haben sich insbesondere durch die Umgliederung der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG sowie einer Kapitalrückzahlung der GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH ergeben.

Aufgrund der Aufstockung der Anteile an der Stadtwerke Göttingen AG und der damit verbundenen Umgliederung der Beteiligung zu den at Equity bilanzierten Beteiligungen sind 0,2 Mio. €, die erfolgsneutral in der Marktbewertungsrücklage erfasst waren, in die Gewinnrücklagen umgebucht worden.

Darüber hinaus sind keine Umgliederungen von kumulierten Gewinnen oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen worden.

(b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen im Wesentlichen unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit dieser Darlehen beträgt 17 Jahre.

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2018 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 18 T€) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Bruttoinvestitionen	124,8	130,9
fällig innerhalb eines Jahres	6,0	6,1
fällig nach einem bis fünf Jahren	23,4	23,6
fällig nach über fünf Jahren	95,4	101,2
darin enthaltener Zinsanteil	39,0	42,0
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	85,8	88,9
fällig innerhalb eines Jahres	3,1	3,1
fällig nach einem bis fünf Jahren	12,9	12,7
fällig nach über fünf Jahren	69,8	73,1

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 51,7 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasser-plus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 32,6 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3 % ermittelt.

Im Rahmen von Contracting-Modellen werden Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen wie im Vorjahr zwischen 4,9 und 5,8 %.

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres Wertminderungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) erfasst.

(d) Waretermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Strom- und Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Strom- bzw. Gaspreise. Eine ausführliche Erläuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang stehenden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139,5	–	102,1	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20,5	–	10,9	–
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	81,7	23,0	74,5	26,4
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5,2	–	1,4	–
Übrige Forderungen	13,1	0,2	10,6	0,3
	260,0	23,2	199,5	26,7

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 24,7 Mio. € (davon 23,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 26,4 Mio. €, davon 24,7 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit 15 Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 29,7 Mio. € (Vorjahr: 32,0 Mio. €).

Vorräte (18)

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4,7	4,8
Unfertige Leistungen	3,5	3,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	12,5	10,9
Geleistete Anzahlungen	1,1	0,4
	21,8	19,4

Im Berichtsjahr erfolgten Wertberichtigungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) aufgrund gefallener Preise. Wertaufholungen waren – wie im Vorjahr – nicht zu erfassen.

Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSENWASSER AG.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen

eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, so dass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeiter unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeiter besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeiter überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurückgestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte übersteigenden Risiken. Risiken bestehen indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird normalerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzutreffend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

IN MIO. €	2018	2017
VERPFLICHTUNGSUMFANG/ RÜCKSTELLUNG AM 01.01.	325,4	320,3
Laufender Dienstzeitaufwand	9,8	9,4
Zinsaufwand	5,4	5,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 1,1	0,1
(davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter)	(- 12,9)	(-)
(davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter)	(5,5)	(-)
(davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen)	(6,3)	(0,1)
Nachverrechneter Dienstzeitaufwand	-	-
Übertragungen	0,2	-
Rentenzahlungen	- 10,0	- 9,8
VERPFLICHTUNGSUMFANG/ RÜCKSTELLUNG AM 31.12.	329,7	325,4

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

IN %	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	1,9	1,7
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung des beauftragten Versicherungsmathematikers, der Aon Hewitt GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach dem Aon Hewitt Deutschland-Standardverfahren basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

Bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs wurden die im Berichtsjahr veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Diese basieren auf aktuellen Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Statistischen Bundesamtes und spiegeln die jüngsten Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten wider. Die Berücksichtigung der neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 5,5 Mio. €.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

		AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERPFLICHTUNGSUMFANG	
31. DEZEMBER 2018	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 8,7 %	Erhöhung um 10,5 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,4 %	Verminderung um 0,6 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,1 %	Verminderung um 1,3 %

		AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERPFLICHTUNGSUMFANG	
31. DEZEMBER 2017	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 9,0 %	Erhöhung um 10,4 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,5 %	Verminderung um 0,5 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,2 %	Verminderung um 1,2 %

31. DEZEMBER 2018		VERÄNDERUNG DER ANNAHME	AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERPFLICHTUNGSUMFANG
Sterbewahrscheinlichkeit	_____	Erhöhung um 10,0 %	Verminderung um 3,3 %
		Verminderung um 10,0 %	Erhöhung um 4,1 %

31. DEZEMBER 2017		VERÄNDERUNG DER ANNAHME	AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERPFLICHTUNGSUMFANG
Sterbewahrscheinlichkeit	_____	Erhöhung um 10,0 %	Verminderung um 3,5 %
		Verminderung um 10,0 %	Erhöhung um 4,0 %

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze wurde auf eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, abgestellt.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Rentenzahlungen in Höhe von 10,5 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 19,4 Jahre.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) gezahlt.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €	ANFANGS- BESTAND	INANSPRUCH- NAHME	AUFLÖSUNG	AUFZINSUNG	ZUFÜHRUNG	ENDBESTAND	DAVON LANGFRISTIG
Energiewirtschaftliche Risiken	48,3	0,3	7,5	–	2,9	43,4	34,5
Umweltrisiken	1,4	1,1	–	–	0,1	0,4	–
Verpflichtungen im Personalbereich	6,8	2,5	–	0,1	3,2	7,6	4,2
Konzessionsabgaben/ Abwasserabgaben	5,0	4,4	0,2	–	5,0	5,4	–
Übrige sonstige Rückstellungen	8,3	2,8	2,3	–	7,7	10,9	2,1
	69,8	11,1	10,0	0,1	18,9	67,7	40,8

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Preisrisiken. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge. Eine Bewirtschaftung der Gasspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 40,0 Mio. € (Vorjahr: 45,2 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0 und 0,9 % (Vorjahr: Zinssätze zwischen 0 und 1,3 %).

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekultivierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55,9	51,7	60,0	55,8
Warendermingschäfte	121,8	34,2	27,3	6,4
	177,7	85,9	87,3	62,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen bei der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Diese hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Warendermingschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

Zuschüsse (23)

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR
Baukostenzuschüsse	162,7	155,9	166,8	160,0
Investitionszuschüsse	2,6	2,4	2,9	2,6
	165,3	158,3	169,7	162,6

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

IN MIO. €	2018
SALDO 01.01.	166,8
Zugänge	6,5
Erfasste Erlöse	- 6,9
Abgänge	- 3,7
SALDO 31.12.	162,7

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

IN MIO. €	31.12.2018		31.12.2017	
	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR	GESAMT	DAVON RESTLAUFZEIT MEHR ALS EIN JAHR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,3	–	76,4	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87,1	1,9	91,9	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	15,4	2,0	12,9	–
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,1	–	0,8	–
Übrige Verbindlichkeiten	36,2	0,3	29,2	0,2
Erhaltene Anzahlungen	2,5	–	2,5	–
	242,6	4,2	213,7	2,3

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €), einer im Berichtsjahr neu aufgenommenen Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. € sowie Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 74,5 Mio. € (Vorjahr: 76,6 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert hauptsächlich aus der Gewinnabführung.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zinseinnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Finanzierungsleasing) von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), Zinsausgaben von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €), erstattete Ertragsteuern von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Netto-Dividenden von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermingeschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen im Berichtsjahr bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens betreffen im Berichtsjahr insbesondere den Erwerb von 23,8 % der Anteile an der Stadtwerke Göttingen AG. Darüber hinaus wurden Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGES), der

Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG.(NGE) und der GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH (GW7B) vorgenommen. Die Einzahlungen dienen der Finanzierung des Erwerbs der jeweiligen lokalen Strom- und Gasnetze durch die NGEs und NGE sowie einer Kläranlage durch die GW7B.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

IN MIO. €	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN AUS DARLEHEN	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN AUS LEIHGELDERN
BUCHWERT AM 01.01.2018	60,0	2,2	25,7
Zahlungsflüsse	- 2,5	1,9	- 2,3
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,6	-	-
BUCHWERT AM 31.12.2018	55,9	4,1	23,4

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN AUS DARLEHEN	VERBINDLICHKEITEN GGÜ. NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN AUS LEIHGELDERN
BUCHWERT AM 01.01.2017	64,1	2,4	23,3
Zahlungsflüsse	- 2,4	- 0,2	2,4
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,7	-	-
BUCHWERT AM 31.12.2017	60,0	2,2	25,7

Die nicht-zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldanerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand. Aufgrund der unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen auf dem Wasser- und Energiemarkt wird der Gelsenwasser-Konzern in die zwei Geschäftssegmente Wasser (Trinkwasser- und Abwasserentsorgung) und Energie (Strom- und Gasversorgung) aufgeteilt.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Aufbereitung von Abwasser. Dieses Segment beinhaltet die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Wasserwerke Westfalen GmbH. Darüber hinaus werden Beteiligungen und Dienstleistungen für Dritte mit dem Schwerpunkt im Wassergeschäft berücksichtigt.

Zum Segment Energie gehören im Wesentlichen Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Strom und Erdgas. Da es sich sowohl bei Strom als auch bei Erdgas um geschlossene Wertschöpfungsketten handelt, werden die Aktivitäten Einkauf, Netzbetrieb und Verkauf zusammen betrachtet. In diesem Segment werden die Strom-, Gas- und

Wärmeaktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie jeweils das gesamte Geschäft der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH sowie die nicht in der Wassersparte berücksichtigten Geschäfte erfasst.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des vorliegenden Konzernabschlusses. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

NACH SEGMENTEN IN MIO. €	JAHR	WASSER	ENERGIE	SONSTIGE/ KONSOLIDIERUNG	
				KONZERN	
Außenumsatz	2018	280,8	1.483,0	–	1.763,8
	2017	270,9	938,3	–	1.209,2
Innenumsatz	2018	–	1,0	– 1,0	–
	2017	–	0,9	– 0,9	–
Gesamtumsatz	2018	280,8	1.484,0	– 1,0	1.763,8
	2017	270,9	939,2	– 0,9	1.209,2
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen	2018	20,5	13,6	–	34,1
	2017	17,8	14,9	–	32,7
Abschreibungen	2018	28,4	11,9	–	40,3
	2017	28,2	11,4	–	39,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge	2018	7,3	9,9	–	17,2
	2017	6,5	4,2	–	10,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	2018	28,5	23,9	–	52,4
	2017	13,6	10,6	–	24,2
EBIT	2018	76,5	37,2	–	113,7
	2017	65,2	31,6	–	96,8

Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

IN MIO. €	2018	2017
EBIT Segment Wasser	76,5	65,2
EBIT Segment Energie	37,2	31,6
EBIT KONZERN	113,7	96,8
Finanzerträge	3,6	3,7
Finanzaufwendungen	6,8	6,8
KONZERNERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	110,5	93,7

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT mit 113,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 16,9 Mio. € erhöht. Zu diesem Anstieg haben beide Segmente beigetragen:

Im Segment Wasser stieg das EBIT im Berichtsjahr um 11,3 Mio. € auf 76,5 Mio. €. Dieser Anstieg ist vor allem auf das verbesserte Ergebnis aus Wasserlieferungen sowie auf eine geänderte Aktivierungspolitik im Rohrnetz zurückzuführen.

Das EBIT im Segment Energie erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,6 Mio. € auf 37,2 Mio. €. Ursache hierfür sind insbesondere ein verbessertes Ergebnis im Gasgeschäft sowie Erträge aus der Bewertung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kunden nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Informationen über wichtige Kunden

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 156,1 Mio. € (Vorjahr: 111,6 Mio. €) bzw. rund 9 % (im Vorjahr ca. 9 %) auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energie enthalten.

Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch wird die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

(a) Marktrisiko

(i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettoeintragsvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel. Durch die im Regelfall variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein geringes Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Veränderung des Anlagezinssatzes um einen Prozentpunkt würde beim gegenwärtigen Bestand an flüssigen Mitteln zu einem um rund 0,4 Mio. € niedrigeren bzw. höheren jährlichen Zinsergebnis führen.

Die Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von 3,94 bis 3,98 % nach Steuern (Vorjahr: 4,49 bis 4,53 %) zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 9,4 Mio. € erhöht. Die Veränderung wurde in Höhe von 3,8 Mio.€ erfolgswirksam und in Höhe von 5,6 Mio. € erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt würde die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 73,4 Mio. € (davon 49,2 Mio. € erfolgswirksam) erhöhen bzw. um rund 42,9 Mio. € (davon 29,3 Mio. € erfolgswirksam) vermindern.

(iii) Preisrisiko

Liefer- und Abnahmeverpflichtungen aus Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen werden bei der GELSENWASSER AG im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements, getrennt für die Commodities, über verschiedene Instrumente abgesichert. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz.

Die Gasbeschaffungs- und Gasabsatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Gaspreisindizierungen (z. B. TTF, NCG). Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankender Gasmarktpreise (TTF, NCG, Gaspool) unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gaspreise (Marktpreisrisiken und Ortsbasisrisiken). Zusammenfassend be-

trachtet haben die Verträge innerhalb des Portfolios überwiegend eine risikokompensierende Wirkung, da sie entweder dem gleichen bzw. einem ähnlichen Gaspreisrisiko (TTF, NCG, Gaspool) unterliegen.

Das Strom-Portfolio der GELSENWASSER AG besteht aus Festpreisverträgen und marktpreisbasierten Strombeschaffungs- und Stromabsatzverträgen für Lieferungen bis zum 31. Dezember 2022. Die Absicherungsstrategie für die Strom-Commodity schreibt eine Absicherung aller Risikopositionen durch physische Gegengeschäfte vor. Abgesichert ist das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte (schwebende Geschäfte) im Hinblick auf einen sich ändernden Warenpreis. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen. Es wird eine hohe Wirksamkeit der physischen Sicherungsbeziehung erwartet.

Die physischen Strom- und Gastermingeschäfte werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da es sich dabei sowohl um Einkaufs- als auch Verkaufsverträge handelt, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung über alle Strom- und Gasverträge hinweg. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

(b) Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn Vertragspartner nicht in der Lage oder willens sind, ihre Verpflichtungen wie vereinbart zu erfüllen. Zur Vermeidung eines erheblichen Forderungsausfallrisikos wird bei Neuabschlüssen von Verträgen ab einem Volumen von 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Gelsenwasser-Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferungsverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate.

Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkunden aus Energie- und Wasserlieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkunden Energie:

IN %	31.12.2018
nicht fällig	6
weniger als 30 Tage überfällig	13
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	37
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	54
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	70
mehr als ein Jahr überfällig	89

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkunden Wasser:

IN %	31.12.2018
nicht fällig	2
weniger als 30 Tage überfällig	5
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	21
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	41
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	61
mehr als ein Jahr überfällig	86

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag:

IN MIO. €	31.12.2018
weniger als 30 Tage überfällig	7,4
mehr als 30 Tage und weniger als drei Monate überfällig	4,6
mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate überfällig	1,6
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	0,6
mehr als ein Jahr überfällig	3,0
	17,2

IN MIO. €	31.12.2017
weniger als sechs Monate überfällig	10,9
mehr als sechs Monate und weniger als ein Jahr überfällig	0,2
mehr als ein Jahr und weniger als zwei Jahre überfällig	3,1
	14,2

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €	2018
Wertberichtigungen 01.01., vor Anpassung IFRS 9	2,6
Erstmalige Anwendung IFRS 9	1,7
Zuführung	1,5
Inanspruchnahme	0,9
Auflösungen	0,5
WERTBERICHTIGUNGEN 31.12.	4,4

Darlehen werden im Wesentlichen an Mitarbeiter zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Sowohl für die Mitarbeiterdarlehen und übrigen Ausleihungen als auch für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings betragen die Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr 0,0 Mio. €.

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) gebildet worden.

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kunden bzw. Darlehensnehmer liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Warentermingeschäfte ausgenommen

– durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,2 % der Umsatzerlöse.

(c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln vorhanden ist.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

IN MIO. €	MITTELABFLÜSSE ZUM 31.12.2018			
	2019	2020	2021 – 2023	AB 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,4	6,3	27,0	31,0
Warendermingschäfte	87,6	27,1	7,1	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	208,1	0,2	2,6	1,6
MITTELABFLÜSSE VERBINDLICHKEITEN IM ANWENDUNGSBEREICH IFRS 7	302,1	33,6	36,7	32,6

IN MIO. €	MITTELABFLÜSSE ZUM 31.12.2017			
	2018	2019	2020 – 2022	AB 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,5	6,4	18,7	45,6
Warendermingschäfte	21,0	5,6	0,7	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	188,8	0,2	0,6	1,8
MITTELABFLÜSSE VERBINDLICHKEITEN IM ANWENDUNGSBEREICH IFRS 7	216,3	12,2	20,0	47,4

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

IN MIO. €	2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	14,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	– 1,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	– 1,2

IN MIO. €	2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1,3
davon zu Handelszwecken gehalten	1,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	11,3
Kredite und Forderungen	1,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	– 1,2

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Wertänderungen aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, Zinsen, Dividenden, Erträge und Aufwendungen aus Warendermingschäften sowie Wertberichtigungen und Aufholungen von Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind im Geschäftsjahr 2018 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind im Geschäftsjahr 2018 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente der Kategorie „Kredite und Forderungen“ enthielt im Geschäftsjahr 2017 Zinserträge in Höhe von 0,6 Mio. €. Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ enthielt im Geschäftsjahr 2017 Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: –0,2 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2018:

KLASSIFIKATION IN MIO. €	BEWERTUNGS- KATEGORIEN NACH IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2018	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2018
AKTIVA			
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (LANGFRISTIG)		228,5	228,5
Übrige Beteiligungen	FViPL	115,4	115,4
Übrige Beteiligungen	FVOCI	74,5	74,5
Ausleihungen	AmC	3,0	3,0
Waretermingeschäfte	FViPL	35,6	35,6
SONSTIGE FORDERUNGEN (LANGFRISTIG)		23,0	29,7
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	23,0	29,7
Übrige Forderungen	AmC	–	–
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)		89,3	89,3
Ausleihungen	AmC	0,4	0,4
Waretermingeschäfte	FViPL	88,9	88,9
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN (KURZFRISTIG)		227,2	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	139,5	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	20,5	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	58,7	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	5,2	N/A
Übrige Forderungen	AmC	3,3	N/A
FLÜSSIGE MITTEL	AmC	39,5	N/A
PASSIVA			
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		85,9	92,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	51,7	58,7
Waretermingeschäfte	FViPL	34,2	34,2
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		3,9	4,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	1,9	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen	AmC	2,0	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	–	–
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		91,8	91,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	4,2	4,2
Waretermingeschäfte	FViPL	87,6	87,6
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		208,0	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	100,3	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	85,2	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	13,4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	1,1	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	8,0	N/A
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IFRS 9:			
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
FViPL		239,9	239,9
FVOCI		74,5	74,5
AmC		292,5	N/A
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
AmC		267,8	N/A
FViPL		121,8	121,8

› FViPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

› FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)

› AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2017:

KLASSIFIKATION IN MIO. €	BEWERTUNGS- KATEGORIEN NACH IAS 39	BUCHWERT 31.12.2017	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2017
AKTIVA			
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (LANGFRISTIG)		254,4	239,6
Übrige Beteiligungen	AfS	145,2	145,2
Übrige Beteiligungen	AfS	14,6	N/A
Ausleihungen	LaR	2,2	2,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	nicht IAS 39	85,8	85,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	6,6	6,6
SONSTIGE FORDERUNGEN (LANGFRISTIG)		26,5	32,1
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	LaR	26,5	32,1
Übrige Forderungen	LaR	–	–
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)		25,9	25,9
Ausleihungen	LaR	0,4	0,4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	nicht IAS 39	3,1	3,1
Waretermingeschäfte	FVtPL	22,4	22,4
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN (KURZFRISTIG)		167,5	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	102,1	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	10,9	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	LaR	48,1	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	LaR	1,4	N/A
Übrige Forderungen	LaR	5,0	N/A
FLÜSSIGE MITTEL	LaR	127,1	NA/
PASSIVA			
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		62,2	69,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	55,8	63,5
Waretermingeschäfte	FVtPL	6,4	6,4
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		2,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	2,1	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	–	–
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		25,1	25,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	4,1	4,1
Waretermingeschäfte	FVtPL	21,0	21,0
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		186,4	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	76,4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	89,8	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	12,9	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,8	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	6,5	N/A
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IAS 39:			
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
AfS		159,8	159,8
LaR		323,7	N/A
FVtPL		29,0	29,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
AmC		248,4	N/A
FVtPL		27,4	27,4

› AfS: Available-for-Sale financial assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)

› LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen)

› FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

› AmC: Financial liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegenüber einem assoziierten Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

IN MIO. €	BEIZULEGENDER ZEITWERT ERMITTELT AUF BASIS			31.12.2018
	ÖFFENTLICH NOTIERTER MARKTPREISE (STUFE 1)	MARKTNAHER, DIREKT ABLEITBARER WERTE (STUFE 2)	INDIVIDUELLER BEWERTUNGSPARAMETER (STUFE 3)	SUMME
Übrige Beteiligungen	–	–	189,9	189,9
Warendermingeschäfte	–	124,5	–	124,5
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	–	124,5	189,9	314,4
Warendermingeschäfte	–	121,8	–	121,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	–	121,8	–	121,8

IN MIO. €	BEIZULEGENDER ZEITWERT ERMITTELT AUF BASIS			31.12.2017
	ÖFFENTLICH NOTIERTER MARKTPREISE (STUFE 1)	MARKTNAHER, DIREKT ABLEITBARER WERTE (STUFE 2)	INDIVIDUELLER BEWERTUNGSPARAMETER (STUFE 3)	SUMME
Übrige Beteiligungen	–	–	145,2	145,2
Waretermingeschäfte	–	29,0	–	29,0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	–	29,0	145,2	174,2
Waretermingeschäfte	–	27,4	–	27,4
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	–	27,4	–	27,4

Während des Berichtsjahres gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Waretermingeschäften wöchentlich im Rahmen der Risiko-berichterstattung für den Strom- und Gashandel. Die Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Waretermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte um insgesamt 18,5 Mio. € (davon 12,4 Mio. € erfolgswirksam) erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer Reduzierung der Buchwerte um 18,5 Mio. € (davon 12,4 Mio. € erfolgswirksam) führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

IN MIO. €	2018	2017
BUCHWERT AM 01.01.	145,2	145,4
Erstmalige Anwendung IFRS 9	14,6	–
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen	3,8	–
Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen	5,6	– 0,2
Zugänge	17,1	–
Abgänge	1,7	–
Kapitalveränderungen	5,3	–
BUCHWERT AM 31.12.	189,9	145,2

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2018 IN MIO. €	BRUTTO-BETRAG	VERRECHNETER BETRAG	BILANZWERT	BEDINGTER SALDIERUNGS-BETRAG (NETTING AGREEMENTS)	ERHALTENE/ GEGEBENE FINANZIELLE SICHERHEIT	NETTOWERT
Warendermingschäfte (aktiv)	124,5	–	124,5	– 83,2	–	41,3
Warendermingschäfte (passiv)	121,8	–	121,8	– 83,2	–	38,6

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN ZUM 31.12.2017 IN MIO. €	BRUTTO-BETRAG	VERRECHNETER BETRAG	BILANZWERT	BEDINGTER SALDIERUNGS-BETRAG (NETTING AGREEMENTS)	ERHALTENE/ GEGEBENE FINANZIELLE SICHERHEIT	NETTOWERT
Warendermingschäfte (aktiv)	29,0	–	29,0	– 12,8	–	16,2
Warendermingschäfte (passiv)	27,4	–	27,4	– 12,8	–	14,6

Die oben dargestellten aktiven und passiven Warendermingschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingschäfte) und im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Ergänzende Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Bürgschaftsverpflichtungen der GELSENWASSER AG für Verbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens bestehen in Höhe von 14,7 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €).

Weiter hat die GELSENWASSER AG eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen dieses Unternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) gestellt.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Die GELSENWASSER AG hatte im Rahmen der Beteiligung an einem Stadtwerk in den neuen Bundesländern eine Rückbürgschaft für den von der Gemeinde verbürgten Investitionskredit übernommen. Im Berichtsjahr wurde diese Rückbürgschaft beendet; zum Bilanzstichtag des Vorjahres belief sich das Risiko aus der Bürgschaft auf 0,7 Mio. €.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat der Gelsenwasser-Konzern Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind, sowie potenzielle Verpflichtungen aus der Abgabe von verbindlichen Angeboten in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € (Vorjahr: 42,6 Mio. €).

Verpflichtungen

Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,1
Sachanlagen	17,6	14,3
	17,7	14,4

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an die Kunden für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

Der Konzern mietet Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingvereinbarungen weisen unterschiedliche Konditionen, Mieterhöhungsklauseln, Kündigungsfristen und Verlängerungsoptionen auf. Der aus den Leasingverhältnissen insgesamt resultierende Aufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen betragen:

IN MIO. €	31.12.2018	31.12.2017
fällig innerhalb eines Jahres	0,5	0,4
fällig nach einem bis fünf Jahren	1,6	1,2
fällig nach über fünf Jahren	1,7	1,9
	3,8	3,5

Nicht enthalten in der Tabelle der künftigen Mindestleasingzahlungen sind Zahlungen aus Pachtverträgen für mehrere Strom- und Gasnetze, die die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Die Verträge haben unkündbare Restlaufzeiten zwischen zwei und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Zahlungen wird jährlich neu festgelegt. Sie ist u. a. abhängig von der Höhe des verbleibenden Anlagevermögens, welches sich jährlich durch die getätigten Investitionen und die erfolgten Abschreibungen verändert. Ohne Berücksichtigung von zukünftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden für das Geschäftsjahr 2019 Pachtzahlungen für diese Netze in Höhe von 13,9 Mio. €, für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 in Höhe von 49,4 Mio. € und für die Geschäftsjahre ab 2024 in Höhe von 104,2 Mio. € kalkuliert.

Ein Teil dieser Netze wird an konzernfremde Dritte weitervermietet. Aus diesen Untermietverhältnissen werden – jeweils ohne Berücksichtigung von künftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen – in 2019 Mieterträge in Höhe von 1,2 Mio. €, in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 Mieterträge in Höhe von 4,8 Mio. € und ab dem Geschäftsjahr 2024 Mieterträge in Höhe von 11,7 Mio. € kalkuliert.

Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Energie- und Wasserbereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Ausschüttungen an die Anteilseigner

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Gewinn von 75,1 Mio. € (Vorjahr: 76,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft mit 8,8 Mio. € das Geschäftsjahr 2018 sowie mit einer Erstattung von 0,8 Mio. € aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung Vorjahre. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. € für drohende Nachzahlungen von Gewerbesteuerumlagen gewinnrücklagenmindernd gebildet. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von 25,23 € (Vorjahr: 23,94 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich neben der Rückstellung noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 74,5 Mio. € (Vorjahr: 76,6 Mio. €). Die Minderheitsaktionäre erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG).

Die WGW KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund AG wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Related Party Disclosures) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahestehende Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	VOLUMEN DER ERBRACHTEN LEISTUNGEN AN		VOLUMEN DER IN ANSPRUCH GENOMMENEN LEISTUNGEN VON	
	2018	2017	2018	2017
Wasser und Gas Westfalen GmbH	–	–	–	–
Gemeinschaftsunternehmen	62,7	62,3	26,7	26,3
Assoziierte Unternehmen	36,5	31,6	10,0	10,3
Übrige nahestehende Unternehmen	179,4	138,9	134,6	104,2
Management in Schlüsselpositionen	–	–	–	–

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Zinserträge und -aufwendungen aus kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Dem Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns gehörten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG die Prokuristen der GELSENWASSER AG an. Seit Beginn des Berichtsjahres beschränkt sich der Kreis des Key-Managements auf die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstände der GELSENWASSER AG: Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	1,5	1,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,7	0,6
Andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,2
	2,4	2,3

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

IN MIO. €	FORDERUNGEN		VERBINDLICHKEITEN	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Wasser und Gas Westfalen GmbH	12,7	8,6	74,5	76,6
Gemeinschaftsunternehmen	116,9	117,6	10,4	8,0
Assoziierte Unternehmen	50,5	45,7	5,0	4,9
Übrige nahestehende Unternehmen	30,6	6,0	17,0	18,7
Management in Schlüsselpositionen	–	–	1,5	1,4

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Wasserwerke Westfalen GmbH werden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Essen, geprüft.

Folgende Honorare von PwC wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

IN T€	2018
Abschlussprüfungsleistungen	378
Andere Bestätigungsleistungen	75
Steuerberatungsleistungen	–
Sonstige Leistungen	154
	607

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten insbesondere Honorare im Zusammenhang mit der Prüfung der Richtigkeit der Konzessionsabgabe (36 T€) und der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (20 T€).

Die sonstigen Leistungen betreffen mit zusammen 123 T€ insbesondere die prüferische Begleitung bei der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards nach IFRS und im Zusammenhang mit der Erweiterung und Verbesserung der Methoden zur bilanziellen Abgrenzung.

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2018 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 28. November 2018 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

(a) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats:

IN €	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG	AUSLAGENERSATZ	INSGESAMT
Rainer Althans	6.000,00	38.400,00	600,00	45.000,00
Frank Baranowski	4.000,00	25.600,00	200,00	29.800,00
Klaus Franz	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Christiane Hölz	4.000,00	25.600,00	700,00	30.300,00
Thomas Kaminski	4.000,00	25.600,00	500,00	30.100,00
Sebastian Kopietz	2.202,74	14.097,53	300,00	16.600,27
Manfred Kossack	4.000,00	25.600,00	500,00	30.100,00
Stefan Kurpanek	4.000,00	25.600,00	700,00	30.300,00
Guntram Pehlke	6.504,11	41.626,30	600,00	48.730,41
Andreas Sticklies	4.000,00	25.600,00	500,00	30.100,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	25.600,00	400,00	30.000,00
Frank Thiel	7.495,89	47.973,70	800,00	56.269,59
Michael Townsend	1.797,26	11.502,47	200,00	13.499,73
	56.000,00	358.400,00	6.400,00	420.800,00

(b) Gesamtbezüge des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Vorstands:

IN €	HENNING R. DETERS	DR.-ING. DIRK WAIDER	INSGESAMT
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	405.000,00	279.000,00	684.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung			
auf Basis Jahresergebnis	141.750,00	97.650,00	239.400,00
nach Ermessen	40.500,00	40.500,00	81.000,00
mit Mehrjahresbezug	153.281,25	103.050,00	256.331,25
Sach- und sonstige Bezüge	19.680,96	31.847,04	51.528,00
Mandatseinkünfte	12.320,00	6.887,18	19.207,18
	772.532,21	558.934,22	1.331.466,43

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltstfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten

bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 bei Herrn Deters auf 3.444.696 € (Vorjahr: 3.192.266 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.391.858 € (Vorjahr: 1.281.364 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %) zugrunde liegt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 bei Herrn Deters auf 2.430.730 € (Vorjahr: 1.867.580 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 931.651 € (Vorjahr: 692.378 €).

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 20.323.313 € (Vorjahr: 18.987.330 €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) zugrunde. Die Bezüge betragen 1.526.647,27 € (Vorjahr: 1.483.167,78 €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Gelsenwasser-Konzern eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 22. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2018

	ANTEILE AM KAPITAL		EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	UNMITTELBAR %	MITTELBAR %	T€	T€
1. TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN SIND				
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen		94	21.788	–
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100		81.471	5.890
GELSENWASSER Energienetze GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, ¹⁾ Magdeburg	100		63.134	–
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100		61.455	3.342
NGW GmbH, ¹⁾ Duisburg	100		3.010	–
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.743	–
WESTFALICA GmbH, ¹⁾ Bad Oeynhausen	100		6.000	–
2. GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT, DIE IN DEN KONZERNABSCHLUSS ANTEILIG EINBEZOGEN IST				
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund		50	21.510	681
3. TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGEN SIND				
AWS GmbH, Gelsenkirchen	100		4.397	967
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100		1.980	590
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	358	13
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.591	254
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		23	–
GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH (vormals GELSENWASSER Energienetze 5. Beteiligungsgesellschaft mbH), Hamburg	100		24	–
GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		1.327	13
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH (vormals GELSENWASSER Energienetze 6. Beteiligungsgesellschaft mbH), Hamburg	100		24	–
GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH (vormals GELSENWASSER 8. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH), Hamburg	100		24	–
GELSENWASSER 8. Beteiligungs-GmbH, ²⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, ²⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER Energienetze 7. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	24	–
GELSENWASSER Energienetze 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, ²⁾ Hamburg		100	25	–
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, ²⁾ Hamburg		100	25	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100	29	4
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg		100	26	4
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		5.298	– 4
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		3.611	348
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		– 178	– 264
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		51	2.150	132
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		20	– 2
Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.100	777
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		2.016	585

	ANTEILE AM KAPITAL		EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	UNMITTELBAR %	MITTELBAR %	T€	T€
4. ASSOZIIERTE UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT SIND				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen	51		25.548	4.848
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH (vormals GELSENWASSER 6. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH), * Herne	50		23	- 1
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,2		64.614	1.892
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr	49,9		569	- 56
Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, * Viersen	50		3.109	1.496
Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, * Viersen	50		38	1
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	26	1
Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp		49	26	1
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, * Höxter		50	5.295	1.360
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.909	1.215
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	5.025	845
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG ²⁾ , * Briesen (Mark)	50		-	-
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH ²⁾ , * Briesen (Mark)	50		-	-
Gemeindewerke Findentrop GmbH, * Findentrop	49		7.170	232
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		4.499	413
GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen	50		780	319
GKW-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		66	33.985	575
GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen	50		2.854	326
GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen	50		113	3
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49		59.336	10.534
hertenwasser GmbH, * Herten	50		287	87
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		49	26	-
Intrapore GmbH, Essen	20		10	- 12
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		36	1
KGE – Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	3.504
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., * Kraslice, Tschechien	50		3.200	171
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen		49	53.188	4.150
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen		26	2.969	24
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	50	- 27
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	16	- 15
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum		49	1.092	56
niceTaget GmbH, * Gelsenkirchen	50		519	- 635
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer		49	5.518	234
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	25	1
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, * Wesel		50	94	90

- > * Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11
- > 1) Gewinnabführungsvertrag
- > 2) Gründung in 2018, Jahresabschluss liegt noch nicht vor
- > 3) Assoziiertes Unternehmen von einem nicht konsolidierten Tochterunternehmen
- > 4) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018
- > 5) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

	ANTEILE AM KAPITAL		EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	UNMITTELBAR %	MITTELBAR %	T€	T€
4. ASSOZIIERTE UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT SIND				
PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		50	15.710	3.223
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen	46		23.474	1.142
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50		7.771	1.123
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	113.304	11.741
Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	21.920	5.323
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		10.658	1.822
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel	49,9		407	–
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	16.072	2.878
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	7.951	1.275
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		49	6.872	–
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		51.006	483
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern	25,1		21.634	6.934
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.087	373
Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst	49		6.212	1.255
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49		3.643	702
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar	49		38	1
Stadtwerke Voerde GmbH (vormals Wasserversorgung Voerde GmbH), * Voerde	50		4.909	375
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		25.254	4.029
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		14.675	–
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,5		21.420	3.041
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.102	1.002
TEREA Cheb s.r.o., * Cheb, Tschechien	50		9.198	857
Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen	50		2.048	72
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne	50		16.536	4.201
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, * Herne	50		40	1
WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH, * Duisburg	50		561	61
Windpark Hünxer Heide GmbH, * Hünxe	33,3		3.634	– 58
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum	50		5.209	– 109
5. ASSOZIIERTE UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, DIE NICHT NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT SIND				
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ^{3,4)} Berlin		25,1	890	1.155
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ^{3,4)} Berlin		25,1	89	3
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ^{3,4)} Bochum		20	0	– 808
eBZ GmbH, ^{3,5)} Bielefeld		49	– 740	– 527
Wasserwirtschaft Leidersbach GmbH, * ³⁾ Leidersbach		50	369	55
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, ³⁾ Schriesheim		24,5	13.837	–

	ANTEILE AM KAPITAL		EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	UNMITTELBAR %	MITTELBAR %	T€	T€
6. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	5,9		35.915	1.000
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	0,1		26	–
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		4,4	10.824	– 2.181
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	219.348	48.009
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	46	2
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		23.953	3.056

› * Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11

› 1) Gewinnabführungsvertrag

› 2) Gründung in 2018, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

› 3) Assoziiertes Unternehmen von einem nicht konsolidierten Tochterunternehmen

› 4) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

› 5) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2018, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2017 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2018 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Guntram Pehlke

Dortmund

Vorsitzender seit 1. Oktober 2018

Stellvertretender Vorsitzender bis 30. September 2018

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH (Vorsitzender)
 - > Westnetz GmbH
 - > WV Energie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH

Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender seit 1. Oktober 2018

Vorsitzender bis 30. September 2018

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > rku.it GmbH
 - > VBW Bauen und Wohnen GmbH

Rainer Althans *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Frank Baranowski

Gelsenkirchen

Oberbürgermeister

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - > Sparkasse Gelsenkirchen
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Klaus Franz

Bochum

Geschäftsführer fmsc GmbH

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV)
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > GMVK Procurement GmbH
 - > Skamol A/S

Christiane Hölz

Düsseldorf

Landesgeschäftsführerin NRW

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Thomas Kaminski *

Gladbeck

Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

[Sebastian Kopietz](#)

Dortmund

Mitglied seit 14. Juni 2018

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

- b) > rku.it GmbH

[Manfred Kossack](#)

Unna

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

Mitglied der Geschäftsführung der

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

[Stefan Kurpanek *](#)

Gelsenkirchen

Kaufmännischer Angestellter

- b) > PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (seit 24. Juli 2018)

[Andreas Sticklies *](#)

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister / Betriebstechniker

[Jörg Stüdemann](#)

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
 - > Konzerthaus Dortmund GmbH
 - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

[Michael Townsend](#)

Bochum

Mitglied bis 13. Juni 2018

Stadtdirektor und Dezernent für Kultur, Bildung und Sport der Stadt Bochum (bis 30. April 2018)

- b) > ecce GmbH (bis 30. April 2018)
 - > Fernwärmeversorgung Universitäts-Wohnstadt Bochum GmbH (bis 30. April 2018)
 - > Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR (bis 30. April 2018)
 - > VfL Bochum-Stadioncenter GmbH (bis 30. April 2018)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche IT und Prozesse, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Vertrieb

- a) > EWE AG (4. stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtwerke Göttingen AG
- b) > Contilia GmbH
 - > hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - > Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (bis 2. Mai 2018)
- > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (seit 12. Dezember 2018)
- > hanseWasser Bremen GmbH
- > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
- > Ruhrverband (stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
- > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG (stellvertretender Vorsitzender)
- > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- > Stadtentwässerung Dresden GmbH
- > Stadtwerke Haltern am See GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG (Vorsitzender im Wechsel)
- > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH (Vorsitzender im Wechsel)
- > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender im Wechsel)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 22. März 2019

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

A close-up photograph of a green leaf with numerous water droplets on its surface. The leaf's veins are clearly visible, creating a grid-like pattern. The droplets are of various sizes and are scattered across the leaf. The background is a soft, out-of-focus green.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- › 1 Sachverhalt und Problemstellung
- › 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

- › 1 Im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2018 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von € 37,4 Mio enthalten. Diese berücksichtigen den wahrscheinlich zu begleichenden Verpflichtungsüberhang, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- › 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

- › 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Erläuterungen zur Bilanz zu den Rückstellungen im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- › die in Abschnitt 2.7.8 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- › den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- › die in Abschnitt 2.6 des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hubert Ahlers.

Essen, den 25. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

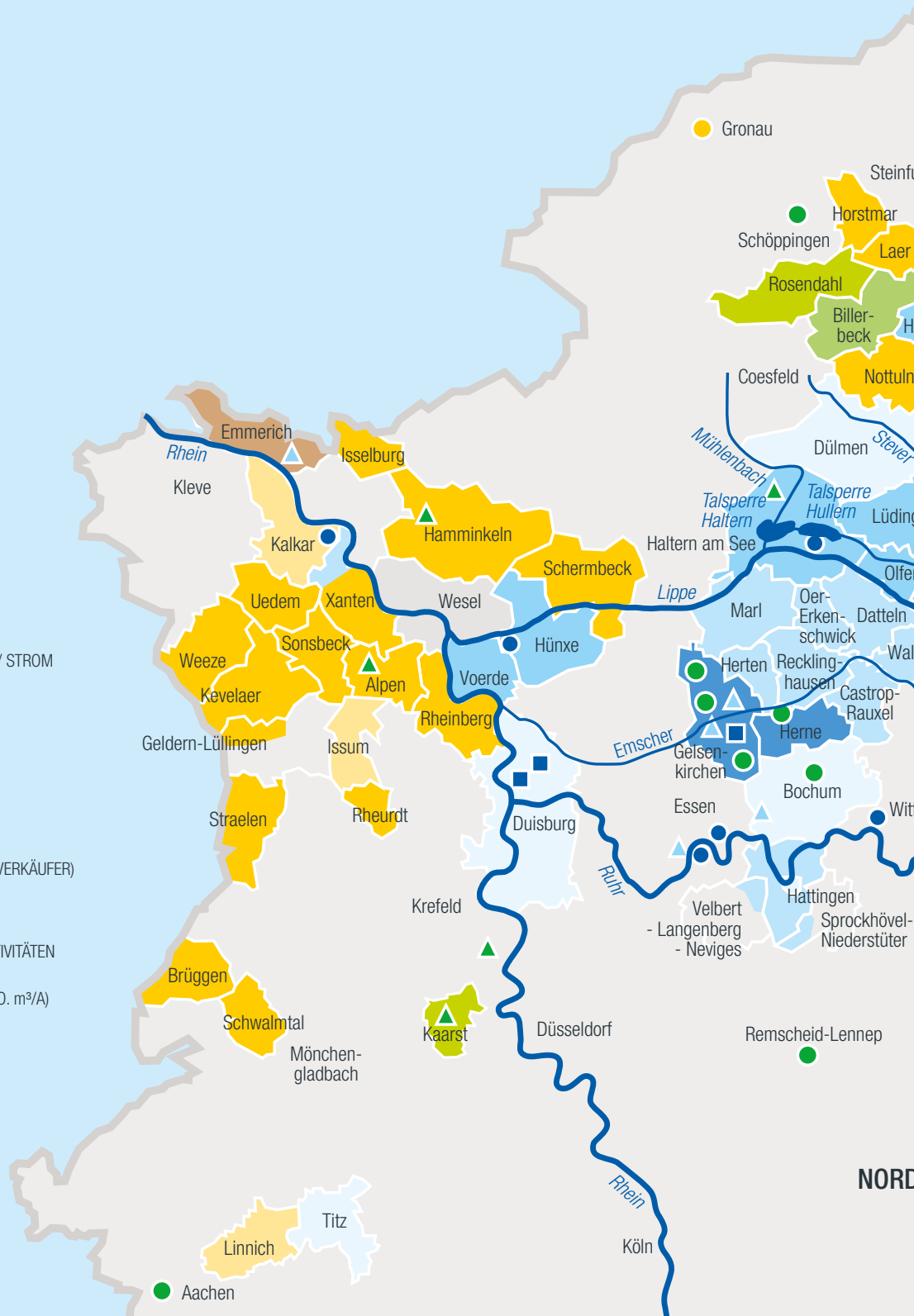
Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer

KERNGEBIET DER GELSENWASSER-GRUPPE

IN NORDRHEIN-WESTFALEN

- WASSER
- ABWASSER
- ERDGAS
- STROM
- WASSER / ABWASSER
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS / STROM
- WASSER / ERDGAS
- WASSER / ERDGAS / STROM
- WASSER / STROM
- ERDGAS / STROM
- WASSER (LIEFERUNG AN WIEDERVERKÄUFER)
- WÄRME
- DIENSTLEISTUNGS- / SERVICEAKTIVITÄTEN
- TRINKWASSERWERK (AB EINER KAPAZITÄT VON 0,5 MIO. m³/A)
- BETRIEBSWASSERWERKE
- INDUSTRIEPROJEKTE
- GASSPEICHER



NORD



AKTIVITÄTEN DER GELSENWASSER-GRUPPE

DEUTSCHLAND	
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AGM	Abwassergesellschaft Magdeburg GmbH
AWS	AWS GmbH
BLE	Burgenland Energie GmbH
BMRH	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH
BRAUCO	Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG
BRAUCOR	Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH
BWO	Bürgerwindpark Olfen GmbH
CASW	CAS Wind GmbH & Co. KG
CASWV	CAS Wind Verwaltungs-GmbH
CPG	Chemiepark Bitterwolf-Wolfen GmbH
EBZ	eBZ GmbH
EH3	energiehoch3 GmbH (Gas und Strom bundesweit)
ENL	Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land
ENNI	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
ESR	Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH
EVS	Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG
GENREO	GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH
GKW	GKW - Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH
GNET	GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH
GNL	Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG
GNO	Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG
GNS	Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG
GSWWP	GSW Wasser-plus GmbH
GWF	Gemeindewerke Finnentrop GmbH
GWH	Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH
GWHUE	Gemeindewerke Hünxe GmbH
GWMU	GWM-Gesellschaft zur Weiterverwertung von Mineralstoffen mbH
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH
GZE	Gasversorgung Zehdenick GmbH
HEW	hertenwasser GmbH
HVE	Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH
HWB	hanseWasser Bremen GmbH
HZE	Havelstrom Zehdenick GmbH
IGK	Ingenieurbüro Garbade und Kastner GmbH
ITP	Intrapore GmbH
KGB	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
KGE	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
KRN	Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH
KSR	KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH
MNG	MN Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG
NGE	Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG
NGES	Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG
NGK	NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH
NGN	NiersGasNetze GmbH & Co. KG
NGRL	Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG
NGW	NGW GmbH
NSG	NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH
NTG	niceTaget GmbH
NWOL	Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH
NXW	NexWafe GmbH

DEUTSCHLAND	
PDE	PD energy GmbH
PVU	PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH
PVUN	PVU Energienetze GmbH
REDINET	REDINET Burgenland GmbH
SEDD	Stadtentwässerung Dresden GmbH
SEH	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
SEHOE	Stadtentwässerung Höxter GmbH
SNG	MNG Stromnetze GmbH & Co. KG
SWB	Stadtwerke Burg GmbH
SWBN	Stadtwerke Burg Energienetze GmbH
SWCR	Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH
SWD	Stadtwerke Delitzsch GmbH
SWE	Stadtwerke Wesel GmbH
SWEB	Stadtwerke Eilenburg GmbH
SWG	Stadtwerke Göttingen AG
SWGЕ	Stadtwerke Geseke GmbH
SWGЕN	Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG
SWH	Stadtwerke Holzminden GmbH
SWHA	Stadtwerke Haltern am See GmbH
SWKAA	Stadtwerke Kaarst GmbH
SWKAL	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
SWKALE	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
SWM	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
SWMN	Netze Magdeburg GmbH
SWS	Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
SWV	Stadtwerke Voerde GmbH
SWW	Stadtwerke Weißenfels GmbH
SWWN	Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
SWZ	Stadtwerke Zeitz GmbH
SZE	Stadtwerke Zehdenick GmbH
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
VGW	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH
WBDU	WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH
WESTFALICA	WESTFALICA GmbH
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH
WMR	WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH
WPHH	Windpark Hünxer Heide GmbH
WPHUE	Windpark Hünxe GmbH
WPM	GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG
WVE	WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH
WVH	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG
WWL	Wasserwirtschaft Leidersbach GmbH
WWU	Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH
WWW	Wasserwerke Westfalen GmbH
POLEN UND TSCHECHIEN	
CHEVAK	CHEVAK Cheb, a.s., Tschechische Republik
KMS	KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o.p., Tschechische Republik
PWIK	Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie Sp. z o.o., Polen
PWIKC	Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Przemkowie Sp. z o.o., Polen
TEREA	TEREA Cheb s.r.o., Tschechische Republik

IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

GELSENWASSER AG

Fotolia LLC

Druck

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

